

Ferner erschienen einzeln:

- Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen. Preis 50 h.
Hellauer: Das Indentgeschäft. Preis 60 h.
Hellauer: Organisation des Exporthandels. Preis K 1'20.
Hellauer: Die Zahlungsvermittlung der englischen Banken im Überseehandel.
Preis 80 h.
Ziegler: Beitrag zur Begründung der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.
Preis 60 h.
Schmid: Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen. Preis K 1'50.
Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport. Preis 60 h.
Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel. Preis
K 1'20.
Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters. Preis 60 h.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels. Exportförderungs-Institutionen, deren
Wirksamkeit und Wert für die kaufmännische Praxis. I. u. II. Teil. Preis 4 K.
Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr etc. Preis K 2'80.
Ullmann: Über modernes Quarantänewesen. Preis 60 h.
Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China. Preis 1 K.
Schmid: Die Bücher- und Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren.
— Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften. Preis K 2'40.
Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie. Preis 80 h.
Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-tech-
nische Studie. Preis K 1'80.
Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an
Handelslehranstalten. Preis 1 K.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert. Preis 60 h.
Kolisch: Portugiesisches Lesebuch. Preis K 1'80.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).
Preis K 2'40.
Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der
Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung
Österreich-Ungarns. Preis 60 h.
Ullmann: Kommerzielle Hygiene. Preis K 1'20.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog. Preis
K 2'80.
Járossy: Zehn Jahre Buchhaltung. Eine Bibliographie. Preis K 2'40.
Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-
Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung. Preis 60 h.
Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-
Ungarn, deren Hypothekargeschäft, Geschichte, Entwicklung und Statistik.
Preis K 2'80.
Pollak: Über das Wirtschaftspröblem der österreichischen Konkursrechtsreform.
Preis 60 h.
Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz. Preis 80 h.
Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des
Platzes. Preis K 1'60.
Schwetter: Organisation und Buchführung im Feuerversicherungsgeschäft.
Preis 3 K.
Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt. Preis 20 h.
Heiderich: Verkehrsgeographische Studien zu einer Isochronenkarte der österr.-
ungar. Monarchie (mit Kartenbeilage). Preis K 2'40.
Heiderich: Isochronenkarte der österr.-ungar. Monarchie. Preis 2 K.
Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde. Preis K 1'40.
Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe. Preis 60 h.
Schima: Beurteilung der Feuersgefahr der versicherten Gegenstände und Be-
triebe. Preis 60 h.
Leimdörfer: Die Versicherungsgebühren nebst einem Anhang: Die Rechts-
sprechung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes. Preis 80 h.
Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation. Preis 1 K.
Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den
Handelsschulunterricht. Preis 20 h.
Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe.
Preis 40 h.

17.689-B



Universitätsbibliothek
Wirtschaftsuniversität Wien

17.689-B

ngsverzeichnis

EXPORT-AKADEMIE

des

k. k. österreichischen Handelsmuseums

IN WIEN,

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNGLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-
VORLESUNGEN.

SECHZEHNTE STUDIENJAHR 1913/1914.

PREIS 40 HELLER.

WIEN 1913.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.

Bisher erschienen folgende Publikationen der Export-Akademie, welche im Buchhandel oder direkt von der Akademie bezogen werden können.

Jahrbuch der Export-Akademie:

- I. Studienjahr 1898/99, Preis 3 K, vergriffen.
Strauß: Die Reform des deutschen Handelsrechtes und ihre Bedeutung für Österreich.
Feilbogen: Werdegang der Akademie.
- II. Studienjahr 1899/1900, Preis 3 K.
Schmid: Die Reformen auf dem Gebiete des kommerziellen Unterrichtswesens in Österreich und die Handelslehrerbildung.
Schmid: Der Korrespondenzunterricht an den kommerziellen Lehranstalten und an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.
Strigl: Die englische und französische Stenographie an der Export-Akademie.
- III. Studienjahr 1900/01, Preis 3 K.
Feitler: Die deutsche chemische Industrie auf der letzten Pariser Ausstellung.
Pollak: Die Zulassung österreichischer Staatsuntertanen zum Handelsbetrieb im Ausland.
Sieger: Geogr. Veranschaulichungsmittel an der Handelshochschule.
Schmid: Das Übungs(Muster)kontor an kaufmännischen Lehranstalten.
— Besprechung des Entwurfes eines Musterschutzgesetzes für Österreich.
- IV. Studienjahr 1901/02, Preis 3 K.
Feilbogen: Die Nationalökonomie als Unterrichtsgegenstand an den österreichischen Handelslehranstalten.
Hellauer: Die Organisation des Exporthandels.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die in den Jahren 1901 und 1902 in europäischen Ländern neu gegründeten Handelshochschulen.
Schmid: Die Gewährung von Stipendien an junge Kaufleute zum Zwecke ihrer Einführung in die Praxis des internationalen Handels als Mittel zur Förderung des Außenhandels.
Strigl: Sprachliches und Stenographisches.
- V. Studienjahr 1902/03, Preis 3 K.
Feitler: Die Gewinnung von Alkohol aus Holzabfällen.
Hellauer: Das Indentgeschäft.
Hellauer: Die Zahlungsvermittlung d. engl. Banken im Überseehandel.
Ziegler: Beitr. zur Begr. der zwei Kontenreihen in der Buchhaltung.
Schmid: Handelshochschulwesen. Die gegenwärtig bestehenden Handelshochschulen.
- VI. Studienjahr 1903/04, Preis 3 K, vergriffen.
Feilbogen: Alkoholmonopol und Spiritusexport.
Hellauer: Das Kontraktwesen im englisch-überseeischen Importhandel.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels, I. (Allgemeiner) Teil.
- VII. Studienjahr 1904/05, Preis 3 K.
Pollak: Die Verbreitung des Handelsregisters.
Schmid: Die Förderung des Außenhandels (in den einzelnen Ländern), II. Teil.



Programm und Vorlesungsverzeichnis

für die

EXPORT-AKADEMIE

des

k. k. österreichischen Handelsmuseums

IN WIEN.

- I. ALLGEMEINE ABTEILUNG.
- II. EXPORT-AKADEMIE.
- III. SPEZIALKURSE FÜR DAS BANKGESCHÄFT.
- IV. KOMMERZIELLE KURSE FÜR JURISTEN.
- V. ALLGEMEIN ZUGÄNLICHE SPEZIALKURSE UND ABEND-VORLESUNGEN.

SECHZEHNTE STUDIENJAHR 1913/1914.

PREIS 40 HELLER.

UB-WU WIEN



+J346998907

WIEN 1913.

VERLAG DER EXPORT-AKADEMIE DES K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUMS.

Druck von Christoph Reisser's Söhne, Wien V.



17.689-B

Mit Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. ⁸⁵⁵⁰/_{H. M.}, und mit Erlaß vom 24. Oktober 1902, Z. ³⁵⁵⁰/_{H. M.}, hat das hohe k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht (Erlaß vom 16. Juli 1902, Z. 19995) die Ausgestaltung des Vorbereitungskurses der Akademie zu einer Allgemeinen Abteilung genehmigt.

Diese Allgemeine Abteilung hat nicht nur den Zweck, die Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, sondern soll denselben auch eine in sich abgeschlossene, möglichst umfangreiche allgemeine kommerzielle Bildung vermitteln, während die Akademie (vier Semester) ihre Hörer wie bisher befähigen soll, speziell höhere kommerzielle Aufgaben zu gunsten des österreichischen Außenhandels erfüllen zu können.

Die Allgemeine Abteilung umfaßt zwei Semester (ein Jahr); am Ende des Wintersemesters finden in allen Gegenständen Kolloquien statt, am Ende des Sommersemesters haben sich die Hörer der Jahresprüfung zu unterziehen, über deren erfolgreiche Ablegung »Zeugnisse« ausgestellt werden.

In die »Allgemeine Abteilung« werden auf Grund des Maturitäts(Abgangs)zeugnisses aufgenommen:

Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen); Absolventen von höheren Gewerbeschulen und höheren Handelsschulen (Handelsakademien) sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien.

Gleichzeitig haben die genannten hohen Ministerien genehmigt, daß die bisher bestandene Aufnahmeprüfung für Absolventen höherer Handelsschulen (Handelsakademien) sowie der Abiturientenkurse an Handelsakademien zum Zwecke ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie von nun an entfällt. Daher steht es denselben nunmehr frei, in die Allgemeine Abteilung einzutreten, wenn sie sich in allgemein kommerzieller Hinsicht oder in den Fremdsprachen (Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Russisch) weiterbilden wollen, oder ohne Aufnahmeprüfung direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einzutreten, wenn sie sich speziell für den Außenhandel ausbilden wollen.

In den ersten Jahrgang der Akademie werden sonach aufgenommen:

a) Ohne Ablegung einer Aufnahmeprüfung Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung gut bestanden haben; ferner Absolventen von höheren Handelsschulen und Handelsakademien sowie von Abiturientenkursen an Handelsakademien¹⁾.

b) Nach Ablegung einer Aufnahmeprüfung²⁾ über die kommerziellen Fächer und Französisch Abiturienten von Mittelschulen.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Absolventen der Allgemeinen Abteilung, der Handelsakademien und der Abiturientenkurse mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

²⁾ Dieselbe umfaßt: Französisch, kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Handelskorrespondenz und Handelskunde; die Anforderungen sind auf Seite 18 des Programmes angeführt.

Inhalt.

	Seite
Aufgaben und Ziele der Akademie	5
Organisation, Aufnahme, Gebühren, Prüfungen, Inskription	8
Studien- und Disziplinarordnung für die Hörer der Export-Akademie	14
Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen)	18
Regulativ für die Abhaltung der Diplomsprüfung an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums	20
Vorlesungen und Übungen:	
I. Allgemeine Abteilung	24
II. Export-Akademie	29
III. Fremdsprachliche Übungen	37
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	39
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	43
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	45
Vorlesungsverzeichnis:	
I. Allgemeine Abteilung	62
II. Export-Akademie	64
III. Fremdsprachliche Übungen	68
IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft	69
V. Kommerzielle Kurse für Juristen	69
VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen	69
Studienpläne für die Hörer:	
A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung:	
1. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im allgemeinen erlangen wollen	72
2. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen	74
B. Für die Hörer der Export-Akademie	75
Vorlesungsplan	76
Anhang:	
Stipendien	80
Zirkularverordnung des k. u. k. Kriegsministeriums, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute	84
Zirkularverordnung des k. u. k. Kriegsministeriums über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen	85
Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden	86

Seit dem Studienjahre 1904/05 bestehen an der Akademie auch »Spezialkurse für das Bankgeschäft«, welche insbesondere von den Hörern der Allgemeinen Abteilung besucht werden können, wogegen für dieselben die Warenkunde entfallen kann.

Außerdem werden an der Akademie Mitte Oktober »Kommerzielle Kurse für Juristen« sowie »Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen« eröffnet, worüber besondere Programme ausgegeben werden.

Durch diese Änderungen in der Organisation kann die Export-Akademie den ihr gestellten Aufgaben in größerem Ausmaße und besser entsprechen; die Hörer haben dadurch die Möglichkeit, ihr Studium ihren speziellen Absichten und Bedürfnissen besser anpassen zu können.

Die Abiturienten von Mittelschulen und die Absolventen von höheren Handelsschulen (Handelsakademien und Abiturientenkursen) sowie höheren Gewerbeschulen können sonach eintreten:

1. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, wenn sie eine kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu erhalten oder dieselbe zu erweitern und zu vertiefen wünschen oder sich größere Sprachkenntnisse aneignen wollen.

2. Als ordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung mit den Spezialekursen für das Bankgeschäft, wenn sie sich diesem Zweig widmen wollen.

3. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung oder in die Export-Akademie, wenn sie nur einzelne Vorlesungen oder Kurse besuchen wollen.

Die Absolventen der Allgemeinen Abteilung sowie der höheren Handelsschulen (Handelsakademien, Abiturientenkurse) können studieren¹⁾:

1. Als ordentliche Hörer in der Export-Akademie (zwei Jahrgänge), wenn sie sich für die kommerzielle Tätigkeit im Außenhandel (Import und Export) ausbilden wollen.

2. Als Hörer der Vorlesungen für die Fremdsprachen und der Spezialekurse für das Bankfach, wenn sie sich dem Bankgeschäfte widmen wollen.

3. Als Hörer der Vorlesungen über die Fremdsprachen, Transport- und Tarifwesen sowie Seewesen und Seerecht, wenn sie sich dem Speditions- oder Verschiffungsgeschäft zuwenden wollen.

Personen, welche mindestens 17 Jahre alt sind und eine angemessene Vorbildung nachweisen, können aufgenommen werden:

1. Als außerordentliche Hörer in die Allgemeine Abteilung, soweit es die verfügbaren Räume gestatten.

2. Als außerordentliche Hörer in die Export-Akademie, wenn freie Plätze vorhanden sind.

3. Als Hörer der Spezialekurse.

4. Als Hörer der allgemein zugänglichen Abendvorlesungen.

¹⁾ Abiturienten von Mittelschulen nach Ablegung einer Prüfung über die kommerziellen Fächer. (Regulativ siehe Seite 18.)

Aufgaben und Ziele der Akademie.

Das Wort: »Wissen ist Macht« hat nicht bloß allgemeine, abstrakte Bedeutung, es gilt auch von jedem einzelnen Wissenszweige, und im Auslande ist man längst zur Erkenntnis gekommen, daß kaufmännische Bildung auch kaufmännische Macht bedeute. Die Export-Akademie stellt die Anwendung dieses Satzes auf das praktische Leben dar. Sie ist dazu berufen, unserem Handel das gesamte moderne Rüstzeug kommerzieller Bildung zur Verfügung zu stellen, das ihn befähigen soll, mit aller durch eine genaue Kenntnis der Verhältnisse möglichen Voraussicht auf dem Weltmarkte aufzutreten und dort unserer Industrie die ihr gebührende Stellung zu erringen. Mit jedem Jahre komplizieren sich die internationalen Handelsverhältnisse und mehrern sich die Faktoren, die der Großhandel in seinen Kalkul einbeziehen muß. Da handelt es sich vor allem um den sicheren Blick und richtiges Urteil, die ihre Grundlage nur in umfassenden *praktischen* Kenntnissen finden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch das Programm der Export-Akademie festgestellt worden.

Die wesentliche Erhöhung unseres kommerziellen Bildungsniveaus ist zur unabweislichen Notwendigkeit geworden. Man darf hoffen, daß die maßgebenden Kreise der Interessenten dieser Einsicht sich nicht verschließen.

Seine Exzellenz der Herr Handelsminister hat in dieser Erwägung im Mai 1898 ein Rundschreiben an die Handels- und Gewerbekammern gerichtet, das in treffender Weise die Verhältnisse klarlegt, die zur Errichtung der Export-Akademie gedrängt haben, und das gleichzeitig ihr Ziel, ihr Programm darstellt, weshalb hier die Wiedergabe des wesentlichen Inhaltes desselben erfolgt:

»Die Entwicklung, welche unser Außenhandel, namentlich unser Export, schon seit einer Reihe von Jahren aufweist, ist im Vergleiche zu jener anderer Handelsstaaten eine so schwankende und vielfach so unbedeutende, daß Mittel und Wege mit allem Ernste in Betracht gezogen werden müssen, um vom Grund auf eine Besserung der hiebei maßgebenden Verhältnisse anzubahnen.

»Daß dem so ist, das tritt in demselben Maße stärker in die Erscheinung, indem das alte Europa für sich zu klein geworden ist und — im Ringen mit Amerika und der gelben Rasse — hinaus muß über die See, um den Überschuß seiner Erzeugnisse zu placieren.

»Der verhältnismäßig kleine Anteil, welcher uns bei der Versorgung jener ausländischen Absatzgebiete zufällt, die nicht gerade zu unseren Nachbarn zählen, beweist, daß wir auf konsumkräftigen Märkten noch immer unbekannt sind, während unsere Konkurrenten dieselben schon seit langem bedienen.

»Diese Begrenzung des Horizontes schädigt schon die kommerzielle Tätigkeit im Inlande, sie behindert aber vor allem die Entfaltung intensiver Arbeit im Auslande. Der österreichische Kaufmann, der österreichische Handelsreisende, welcher auf fremden Märkten den Vertrieb vaterländischer Produkte fördern will und direkte Handelsbeziehungen herzustellen trachtet, ist heute selten zu finden, und existiert ein solcher, so ist es eine ständige Rubrik in seinen Klagen, bei seinen Konnationalen nicht das richtige Verständnis für die Pflege solcher Geschäfte gefunden zu haben.

»Unter diesen Umständen kommt, mehr als anderswo, bei uns das Bedürfnis zum Ausdruck, weitere Kreise der Geschäftswelt planmäßig für den Export zu erziehen und dem Mangel initiativer kaufmännischer Organisation durch eine Ausgestaltung unseres kommerziellen Bildungswesens in der speziellen Richtung zu begegnen, wo die Lücke praktisch empfunden wird, weil sie auf unser ganzes Mittun in den Erscheinungen des Weltverkehrs zurückwirkt. Trotz aller Fortschritte in den letzten Jahren produziert dieses Bildungswesen selbst in der obersten Unterrichtsstufe der höheren Handelsschule heute im großen und ganzen nur kaufmännische Beamte, wogegen der mit freiem und weitem Blicke auszustattende Unternehmer, welcher zur selbständigen und verständnisvollen Leitung eines Weltgeschäftes befähigt sein soll, der Fort- und Ausbildung außerhalb einer Schule überlassen ist, die — nach der Lage der Verhältnisse — im Dienste österreichischer Interessen gemeinlich nicht eintritt.

»Die Notwendigkeit, das Bildungsniveau des Kaufmannsstandes in Absicht auf Ziele solcher Art zu erhöhen, ist von den bedeutendsten Handelsnationen, wo die Bildungsgelegenheit, anders als bei uns, nicht erst die Anregung wirtschaftlichen Charakters zu sein braucht, erkannt worden. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten von Amerika besitzen bereits hochschulartig eingerichtete Fachlehranstalten, und im Deutschen Reiche schritt man im abgelaufenen Jahre daran, solche Institutionen an den wichtigsten Handelsplätzen zu schaffen.

»Bei uns wurde die Idee einer intensiveren fachlichen Ausbildung des kommerziellen Nachwuchses von verschiedenen wirtschaftlichen Korporationen und in den Kreisen der Geschäftswelt selbst wiederholt angeregt; Gestalt und Leben gewann dieselbe jedoch erst durch die im Vereine mit einem frei gebildeten Komitee von Kaufleuten und Industriellen unternommene Aktion des Österreichischen Handelsmuseums, dessen Präsidium mir den Entwurf eines Organisationsstatutes für eine derartige Fachlehranstalt vorlegte.

»Diese Schule ist als ein integrierender Bestandteil des Handelsmuseums gedacht, um die kommerziellen Sammlungen sowie die Bibliothek des Institutes dafür verwenden zu können und den Hörern Gelegenheit zu bieten, in das vom Museum seit einer Reihe von Jahren betriebene kaufmännische Informationswesen Einsicht zu nehmen, welches sich mit der Erteilung von Auskünften und Ratschlägen über Bezugs- und Absatzverhältnisse, über die Kreditfähigkeit ausländischer Firmen, über

Zoll- und Frachtverhältnisse u. s. w. beschäftigt. *Diese Angliederung an das Museum verfolgt noch den Zweck, die absolvierten Hörer bei ihrem Übertritte in die Praxis mit geeigneten Firmen bekanntzumachen und bei ihrer eventuellen Tätigkeit im Auslande unterstützen, aber auch überwachen zu können.*

»Das Ziel der zu gründenden Anstalt ist dahin abgesteckt, dem für die international arbeitenden Kreise von Handel und Industrie bestimmten Nachwuchse, bei welchem neben einer allgemeinen kaufmännischen Vorbildung Geschäftsroutine und Praxis dermalen nicht mehr genügen, eine den heutigen Anforderungen an diesen Stand entsprechende Bildung zu bieten, die sich auf alle Fachkenntnisse erstrecken, aber auch beschränken soll, welche die Voraussetzung für ein erfolgreiches Aufnehmen des Mitbewerbes im Auslande bilden.

»Der *Lehrstoff* umfaßt daher nebst einem auf die vollständige Beherrschung der wichtigsten Handelssprachen in Wort und Schrift abzielenden Sprachunterrichte die für den Handelsbetrieb maßgebenden Spezialfächer aus der Volkswirtschaftslehre und Volkswirtschaftspolitik, die unter den Sammelnamen der internationalen Handelskunde und Handelsgeographie sich vereinigende Unterweisung über die Produktionsverhältnisse des Auslandes, den internationalen Handelsverkehr, die verschiedenen Handelsusancen und Platzverhältnisse sowie schließlich die Warenkunde, welche, nach den einzelnen Industriebranchen geordnet, die Struktur, Verwendung und Bearbeitung der wichtigsten Rohstoffe, Halbfabrikate und Enderzeugnisse klarlegen soll.

»Einzelkurse über Disziplinen, welche in den Rahmen der Seminare schwer eingefügt werden können, haben die Ausbildung zu vervollständigen.

»Arbeiten in einem Musterkontor sollen die vor dem Eintritte in diese Schule bereits erworbenen Kenntnisse durch Übungen über die Geschäftsführung, insbesondere unter der Supposition von Exportgeschäften auf fremden Handelsplätzen in der jeweiligen Fremdsprache, ergänzen.

»Diese Grundlagen der Organisation haben meine Genehmigung sowie jene des Herrn Ministers für Kultus und Unterricht erhalten, zumal sich der Unterrichtsstoff auf wenige, kommerziell wichtige Fächer beschränkt und Gelegenheit zu einer gründlichen Erlernung der wichtigsten Handelssprachen (englisch, französisch, spanisch und italienisch) geboten ist.

»Da durch diese Lehranstalt passende Kräfte unserem Außenhandel werden zur Verfügung gestellt werden können, welche auch fernerhin die werktätige Unterstützung des mit der praktischen Förderung unseres Exportes befaßten Handelsmuseums genießen werden, bin ich von der Überzeugung durchdrungen, daß damit ein Institut ins Leben gerufen werden wird, welches innerhalb seines Rahmens, indem es dem heranwachsenden Kaufmannsstande ein dem modernen Handelsbetriebe entsprechendes Maß praktischen Wissens bietet, wohl auch die künftige Entwicklung unserer internationalen Handelsbeziehungen vorzubereiten imstande ist.«

Organisation.

Zweck. Die Akademie hat den Zweck, ihren Hörern eine möglichst umfangreiche kommerzielle Ausbildung im allgemeinen zu vermitteln und sie im besonderen zu befähigen, zu gunsten des österreichischen Außenhandels höhere kommerzielle Aufgaben im In- und Auslande, namentlich aber auf überseeischen Plätzen, übernehmen und dauernd erfüllen zu können.

Sie soll in erster Linie kaufmännisch geschulte, tüchtige Kräfte für den österreichischen Außenhandel heranziehen.

Die Allgemeine Abteilung der Akademie hat zunächst die Aufgabe, ihre Hörer für den Unterricht in den beiden Jahrgängen vorzubereiten, soll jedoch auch dieselben in die Lage setzen, eine in sich abgeschlossene kommerzielle Vorbildung zu erwerben.

Organisation der Anstalt. Die Export-Akademie umfaßt eine einjährige »Allgemeine Abteilung« und zwei Jahrgänge der Akademie, ferner Spezialkurse von verschiedener Dauer, bezüglich welcher die Übersicht des Studienplanes näheren Aufschluß gibt.

Außerdem wird den Hörern Gelegenheit geboten, unter fachmännisch-pädagogischer Leitung im Laufe der Studien hervorragende industrielle Etablissements sowie einzelne für den Exporthandel besonders wichtige Handels- und Hafenplätze zu besuchen.

Hörer. Die Hörer sind

- a) ordentliche,
- b) außerordentliche.

Bedingungen der Aufnahme. I. In die »Allgemeine Abteilung« werden als *ordentliche Hörer* aufgenommen:

Absolventen einer österr. Mittelschule (Gymnasium oder Realschule), welche das Maturitätszeugnis erworben haben, und Absolventen einer höheren Staatsgewerbeschule mit einem Reifezeugnis sowie selbstredend auch Absolventen von Handelsakademien und höheren Handelsschulen.

Außerdem finden in die Allgemeine Abteilung Abiturienten gleichwertiger Mittelschulen des Auslandes Aufnahme.

Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Abiturienten, welche bei der Maturitätsprüfung nur mit Stimmen-

mehrheit reif erklärt wurden, erst am letzten Inskriptionstage (30. September, Vormittag) aufgenommen werden.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung haben mindestens 26 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

Den Hörern der Allgemeinen Abteilung ist die Verteilung der Studien auf zwei Jahre gestattet.

Solche Hörer haben mindestens 17 Vorlesungsstunden pro Woche zu inskribieren.

II. In den ersten Jahrgang der Akademie werden als *ordentliche Hörer* außer den Hörern der Allgemeinen Abteilung, welche die Jahresprüfung mit gutem Erfolg bestanden haben, Absolventen von Handelsakademien, höheren Handelsschulen oder eines Abiturientenkurses einer solchen Anstalt *ohne Aufnahmeprüfung* aufgenommen¹⁾.

Ferner finden Aufnahme Abiturienten von Mittelschulen, welche sich mit dem Maturitätszeugnis ausweisen und in den kommerziellen Gegenständen (kaufmännisches Rechnen, Korrespondenz, Buchhaltung, Handels- und Wechselkunde) sowie in der französischen Sprache entsprechende Kenntnisse besitzen. Dieselben haben sich behufs ihrer direkten Aufnahme in den ersten Jahrgang der Export-Akademie einer *Aufnahmeprüfung*²⁾ aus den genannten Gegenständen zu unterziehen.

In den zweiten Jahrgang können nur solche Hörer aufgenommen werden, welche die Vorlesungen des ersten Jahrganges besucht und die Jahresprüfung über den ersten Jahrgang in allen Gegenständen mit Erfolg abgelegt haben.

Außerordentliche Hörer, welche nur nach Maßgabe der eventuell verfügbaren Plätze Aufnahme finden können, haben in der Regel eine angemessene Vorbildung sowie das Alter von mindestens 17 Jahren nachzuweisen.

Die Vorlesungen beginnen für die Allgemeine Abteilung und die beiden Jahrgänge der Akademie am Mittwoch den 1. Oktober, 8 Uhr früh.

Die Inskription verpflichtet zum regelmäßigen Besuch der Vorlesungen der inskribierten Gegenstände während des ganzen Studienjahres.

Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten im Meldungsbuche bestätigt. Die Bestätigung des Besuches durch die Unterschrift der Lehrenden geschieht erst dann, wenn die Entrichtung des Unterrichtsgeldes oder die Stundung dieser Gebühren im Meldungsbuche nachgewiesen ist.

Achttägliches ungerechtfertigtes Fernbleiben von den Vorlesungen hat die Streichung des betreffenden Hörers zur Folge.

¹⁾ Mit Rücksicht auf die große Zahl der Aufnahmewerber können Abiturienten der Allgemeinen Abteilung und der Handelsakademien mit der Note Genügend in den Hauptfächern bei der Inskription erst in zweiter Reihe (am letzten Inskriptionstage) berücksichtigt werden.

²⁾ Regulativ für die Aufnahmeprüfung Seite 18.

Außerordentliche Hörer

Vorlesungen.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben bei der Inskription anzugeben, welche Fremdsprachen sie besuchen; diese Inskription verpflichtet zu dem Besuche der betreffenden Vorlesungen während des Studienjahres¹⁾.

Sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer haben bei der Anmeldung eine Inskriptionsgebühr von 20 K zu erlegen.

Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegengeld von 5 K zu entrichten.

Für die Teilnahme am Turnen sind pro Semester 5 K zu erlegen.

Ordentliche Hörer des ersten und zweiten Jahrganges der Akademie haben ein Studiengeld von 150 K für jedes Semester zu zahlen.

Außerdem ist von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie ein jährlicher Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Außerordentliche Hörer haben für die einzelnen Kollegien, beziehungsweise Kurse pro Wochenstunde und Semester ein Honorar von 6 K zu entrichten.

Lehramtskandidaten für Handelslehranstalten haben für jede Wochenstunde pro Semester ein Kollegengeld von 5 K zu zahlen.

Unentgeltlich können die Hörer an dem Unterricht über Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene, Stenographie und Kalligraphie, an den Warenkunde-Übungen und an den fremdsprachlichen Übungen teilnehmen.

Die Studiengebühren für das Wintersemester sind bei der Inskription zu erlegen.

Das Studiengeld für das Sommersemester ist am 1. März zu bezahlen.

Bereits bezahltes Studiengeld wird in keinem Falle zurückerstattet.

Die Stundung des Studiengeldes (bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens) wird nur ordentlichen Hörern, welche einen sehr guten Studienerfolg ausweisen, nach Zurücklegung des ersten Semesters von der Studienkommission bewilligt.

Für das erste Semester des Studiums kann eine Stundung der Zahlung der Studiengebühren nicht gewährt werden.

Die Zahlung der Studiengebühren in Raten kann nicht bewilligt werden.

Die für Hörer der Anstalt bestehenden Stipendien, welche von einigen Landtagen und Handels- und Gewerbekammern errichtet wurden und von diesen verliehen werden, sind im Anhang I angeführt.

Im Februar werden Kolloquien aus allen Lehrgenständen abgehalten. Hörer, welche ohne triftigen Grund die Kolloquien nicht ablegen, werden gestrichen.

¹⁾ Für die in der Allgemeinen Abteilung gelehrten Sprachen, für welche Parallelkurse bestehen, ist stets nur der Betrag für ein vierstündiges Kolleg zu erlegen, auch wenn der betreffende Hörer die Vorlesungen für Anfänger (sechs Stunden pro Woche) besucht.

In der ersten Hälfte des Monats Juli finden in der Allgemeinen Abteilung und im ersten Jahrgange der Akademie die Jahresprüfungen statt.

Sämtliche schriftlichen Seminararbeiten sind von den Hörern vor dem Kolloquium und der Jahresprüfung vorzulegen.

Ordentliche Hörer der Allgemeinen Abteilung, welche nicht Absolventen höherer Handelslehranstalten sind, haben die Vorlesungen über Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie, Handels- und Wechselrecht, kaufmännische Arithmetik, Kontorarbeiten und Korrespondenz sowie Buchhaltung zu inskribieren und sich den Kolloquien und der Jahresprüfung hierüber zu unterziehen.

Die Wahl der übrigen Gegenstände steht den Hörern, welche nach Absolvierung der Allgemeinen Abteilung nicht in den ersten Jahrgang der Export-Akademie übertreten wollen, frei.

Sämtliche ordentlichen Hörer haben die Kolloquien und die Jahresprüfungen aus allen inskribierten Gegenständen abzulegen.

Die ordentlichen Hörer der Export-Akademie haben sich am Schlusse des zweiten Jahrganges einer strengen Abgangsprüfung (auf Grund einer besonderen Prüfungsordnung, Seite 20) zu unterziehen.

Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe von 50 K zu entrichten.

Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses kann die Wiederholung der Jahres- oder der strengen Abgangsprüfung aus ein oder zwei Gegenständen nach einer Frist von zwei, bzw. vier Monaten und die Wiederholung der gesamten Prüfung nach einem Jahre sowie die einmalige Wiederholung des Jahrganges im Sinne der bestehenden Vorschriften gestattet werden.

Zeugnisse werden den ordentlichen Hörern nur über die mit gutem Erfolge abgelegte Prüfung aus allen inskribierten Gegenständen am Schlusse der Allgemeinen Abteilung ausgestellt.

Über die Jahresprüfung am Schlusse des ersten Jahrganges der Akademie werden den ordentlichen Hörern nur Zertifikate mit Angabe der Prüfungsnoten als Auszug aus dem Hauptkatalog ausgegeben.

Außerordentliche Hörer erhalten für jeden Gegenstand ein besonderes Zeugnis, wenn sie sich dem vorgeschriebenen Kolloquium und am Schlusse des Studienjahres einer Prüfung unterziehen.

Die Inskription für die Allgemeine Abteilung und die Akademie findet am Samstag den 27., Montag den 29. und Dienstag den 30. September von 9—1 Uhr statt.

Die Anmeldung von Aufnahmewerbern, welche die Maturitätsprüfung nur mit Stimmenmehrheit bestanden haben, oder im Abgangszeugnis in den Hauptfächern nur genügende Noten aufweisen, kann erst am letzten Inskriptionstag (am 30. September, Vormittag) berücksichtigt werden.

Diploms-
prüfung.

Wiederholung
der Prüfungen.

Zeugnisse.

Inskription
und Aufnahme.

Studien-
gebühren.

Stipendien.

Kolloquien und
Prüfungen.

Die bisherigen Hörer der Allgemeinen Abteilung haben ihre Inskription für den ersten Jahrgang am Freitag den 26. September von 9—11 Uhr mündlich oder schriftlich zu bewirken und gleichzeitig die Gebühren für das Wintersemester zu erlegen. Die bisherigen Hörer des ersten Jahrganges haben sich zur Inskription für den zweiten Jahrgang am Dienstag den 30. September in der Zeit von 12—2 Uhr einzufinden und die Studiengebühren für das Wintersemester zu erlegen.

Auskünfte über die Inskription, die Wahl der Vorlesungen, die Anforderungen etc. werden am Freitag den 26. September von 10 bis 1 Uhr erteilt.

Die Inskription der außerordentlichen Hörer kann erst nach Abschluß der Inskription der ordentlichen Hörer, das ist am 30. September von 10—12 Uhr, erfolgen.

Die Inskription für die Spezialkurse und Abendvorlesungen wird am Montag den 6. und Mittwoch den 8. Oktober von 6—7 Uhr abends sowie vor dem ersten Vortrag jedes einzelnen Kurses durchgeführt.

Für die Aufnahme in die Spezialkurse und Abendvorlesungen ist der Nachweis über eine bestimmte Vorbildung nicht zu erbringen.

Die Aufnahmewerber haben bei der Anmeldung für die Allgemeine Abteilung und die Export-Akademie ihr letztes Studienzeugnis (Maturitäts-, beziehungsweise Abgangszeugnis) und den Tauf- oder Geburtsschein sowie die etwaigen sonstigen Nachweise über ihre praktische Verwendung und angemessene Vorbildung vorzulegen.

Bei der Anmeldung ist von den neu eintretenden Hörern die Inskriptionsgebühr mit 20 K und von sämtlichen Hörern das Studien-geld für das Wintersemester sowie von den Hörern der beiden Jahrgänge der Akademie der Lehrmittelbeitrag von 30 K zu erlegen.

Die Aufnahmsprüfungen für Mittelschüler, welche direkt in den I. Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen, finden am 27. und 29. September (8—1 und 3—7 Uhr) statt.

Die Abiturienten von Mittelschulen, welche die Aufnahmsprüfung in den ersten Jahrgang abzulegen wünschen, haben dies schriftlich in der Zeit vom 20. bis 22. September anzuzeigen und sich am 27. September zur Prüfung einzufinden.

Gleichzeitig mit der schriftlichen Meldung zur Aufnahmsprüfung ist die Prüfungstaxe von 25 K einzusenden.

Alle Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 27., 29. und 30. September von 8—1 Uhr und von 3—7 Uhr abgehalten.

Für die Zulassung zu den Nachtragsprüfungen und Nachtragskolloquien ist eine Taxe von 3 K für jeden Gegenstand spätestens 2 Tage vor dem Prüfungstermin bei der Kasse der Akademie zu entrichten.

Sprechstunde des Leiters der Akademie jeden Montag und Freitag von 12—1 Uhr. (Während der Ferien werden die Sprechstunden besonders kundgemacht.)

Alle wünschenswerten Auskünfte werden (außer im Monat August) auch im Korrespondenzwege erteilt.

Ausführliche Programme und Vorlesungsverzeichnisse für das folgende Studienjahr sind vom September ab beim Portier des k. k. Österreichischen Handelsmuseums oder gegen Einsendung von 40 h in Briefmarken erhältlich.

Die Studiennachrichten über das vorhergehende Studienjahr werden auf Verlangen unentgeltlich übersendet.

Sprechstunde.

Allgemeine Auskünfte.

Programme.

Studien-nachrichten.

Aufnahms-
prüfungen.Wiederholungs-
und Nachtrags-
prüfungen.

Prüfungstaxen.

Studien- und Disziplinarordnung für die Hörer der Export-Akademie.

Genehmigt vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 21. Juli 1899, Z. 39248. (Änderungen genehmigt mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Jänner 1908, Z. ⁷⁸⁶⁴H. M.)

Leitung.

§ 1. Die Leitung der Studien sowie die Aufsicht und Disziplinar-gewalt über die Hörer der Export-Akademie steht dem mit der Geschäftsführung betrauten Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie in dessen Vertretung dem mit der Leitung der Export-Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums, ferner dem Professorenkollegium der Export-Akademie zu.

Als Disziplinarbehörde höherer Instanz fungiert die Studienkommission der Export-Akademie.

Allgemeine Vor-schriften.

§ 2. Sämtliche Hörer (ordentliche und außerordentliche) der Export-Akademie haben unbeschadet der ihnen durch die Gesetze und allgemeinen Vorschriften auferlegten Pflichten ein ihrer Angehörigkeit an die Export-Akademie entsprechendes Verhalten zu beobachten, den für die Hörer der Export-Akademie getroffenen Anordnungen nachzukommen, den Verfügungen der akademischen Behörden und Funktionäre zu entsprechen und den letzteren die gebührende Achtung zu erweisen.

Studienordnung. Legitimations-karten und Meldungsbuch.

§ 3. Die ordentlichen Hörer erhalten nach erfolgter Inskription Legitimationskarten sowie ein Meldungsbuch, die außerordentlichen nur das letztere.

Frequenz.

§ 4. Sämtliche Hörer sind zum regelmäßigen Besuche der Vorlesungen, Seminarien, Übungsstunden sowie der allfälligen Repetitorien und zur Teilnahme an den Exkursionen verpflichtet und haben alle angeordneten Arbeiten auszuführen.

Überwachung der Frequenz.

§ 5. Die Frequenz des Unterrichtes wird von jedem einzelnen Professor und Dozenten überwacht und im Meldungsbuche bestätigt.

Versäumnis.

§ 6. Wer durch Krankheit oder andere Umstände zu einer Versäumnis genötigt wird, hat hievon der Akademie ohne Verzug unter Angabe der Gründe die schriftliche Anzeige zu erstatten und beim Wiedererscheinen den Nachweis über die Ursachen seines Fernbleibens zu liefern. Wer länger als acht Tage ohne Entschuldigung ausbleibt, wird als ausgetreten angesehen.

Wohnungs- veränderungen.

§ 7. Wohnungsveränderungen der Hörer sind ohne Verzug schriftlich anzuzeigen.

§ 8. Die Räumlichkeiten der Export-Akademie, ihre Einrichtungsstücke, Lehrmittel u. s. w. sind sorgfältig zu schonen. Für Beschädigungen ist Ersatz zu leisten. Zu dieser Ersatzpflicht können, im Falle der Beschädiger nicht ermittelt wird, alle Hörer des betreffenden Kollegiums verhalten werden.

Beschä-digungen.

§ 9. Das Tabakrauchen in den Räumen der Export-Akademie und des k. k. Österreichischen Handelsmuseums ist untersagt.

Rauchen.

§ 10. Die Unterrichts-räume werden nach beendigtem Unterrichte geschlossen und dürfen außer dieser Zeit nur mit besonderer Erlaubnis des mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektors des k. k. Österreichischen Handelsmuseums benützt werden.

Benützung der Räume.

§ 11. Im Monate Februar jeden Jahres haben sämtliche (ordentliche und außerordentliche) Hörer in jedem Gegenstande ein Kolloquium abzulegen.

Prüfungen.

Die ordentlichen Hörer haben sich außerdem am Schlusse der Allgemeinen Abteilung sowie des I. Jahrganges einer Jahresprüfung, ferner am Schlusse des II. Jahrganges einer Diplomsprüfung zu unterziehen.

Die außerordentlichen Hörer haben am Schlusse eines jeden Jahres hinsichtlich der von ihnen frequentierten Vorlesungen Einzelprüfungen abzulegen.

Die näheren, die Ablegung der Kolloquien, Jahres- und Abgangsprüfungen regelnden Bestimmungen sind in dem Prüfungsregulativ enthalten.

Zeugnisse.

§ 12. Die ordentlichen Hörer der Allgemeinen Abteilung erhalten über die mit gutem Erfolg abgelegte Jahresprüfung Zeugnisse. Die Export-Akademie stellt den ordentlichen Hörern vor Beendigung ihrer Studien keinerlei Zeugnisse aus. Die Ergebnisse der Jahresprüfungen werden in dem Stammblatte jedes Hörers verzeichnet. Über die jeweiligen Studienerfolge der Hörer erhalten deren Eltern, beziehungsweise Vorfürsorge auf Verlangen Auskunft. Nach ordnungsmäßiger Beendigung der Studien erhält jeder ordentliche Hörer ein Abgangsdiplom.

Die außerordentlichen Hörer erhalten am Schlusse eines jeden Studienjahres Zeugnisse über die von ihnen abgelegten Einzelprüfungen.

Bibliothek.

§ 13. Die Benützung der Bibliothek und des Lesesaales wird durch besondere Vorschriften geregelt.

§ 14. Die Hörer der Export-Akademie dürfen ohne Bewilligung des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums weder Versammlungen abhalten noch Vereine bilden. Auch kann den Hörern die Teilnahme an bestimmten Versammlungen, Vereinen oder Vereinsproduktionen untersagt werden.

Vereine und Versammlungen.

Die Hörer der Export-Akademie bilden als solche in ihrer Gesamtheit keine Korporation; sie können daher weder bleibende Geschäftsführer oder ständige Repräsentanten haben, noch andere einer Korporation zustehende Funktionen ausüben.

§ 15. Das Studienjahr an der Export-Akademie beginnt mit 1. Oktober und schließt mit Ende Juli. Dasselbe zerfällt in zwei

Studienjahr.

Semester, deren zweites am 1. März beginnt. Die Vorlesungen und Prüfungen werden Mitte Juli abgeschlossen; der Rest des Studienjahres wird zu Studienreisen verwendet, welche sich auch in das Ausland erstrecken können.

Ferialtage. § 16. Außer den Sonn- und Feiertagen bestehen folgende Ferialtage:

- a) der Namenstag Seiner Majestät des Kaisers;
- b) der Namenstag weiland Ihrer Majestät der Kaiserin;
- c) die Weihnachtsferien vom 22. Dezember bis einschließlich

6. Jänner jeden Jahres;

- d) die Osterferien vom Palmsonntag bis einschließlich Osterdienstag;
- e) die beiden Pfingstfeiertage;
- f) zwei Ferialtage nach Anordnung des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.

Disziplinar-
ordnung.
Disziplinar-
vergehen.
§ 17. Jede Übertretung der obigen Vorschriften, insbesondere Verletzungen des Anstandes oder der Sittlichkeit, Störung der Ruhe und Ordnung des Unterrichtes, fortgesetzte Vernachlässigung der Studien, Beteiligung an politischen und sonstigen Agitationen und Demonstrationen, vorsätzliche Beschädigung der Lehrmittel, Sammlungen und Gerätschaften, Ungehorsam sowie Verletzung der schuldigen Achtung gegenüber dem mit der Geschäftsführung betrauten Kurator, dem mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Handelsmuseums sowie den übrigen Funktionären der Anstalt und Beleidigungen der Studiengenossen werden als Disziplinarvergehen angesehen.

Disziplinar-
strafen.
§ 18. Die Handhabung der akademischen Disziplin sowie die Ahndung von Disziplinarvergehen erfolgt:

- 1. durch Rüge seitens des betreffenden Professors;
- 2. durch Disziplinarstrafen.

Als solche bestehen:

a) Verweis durch den Vorstand des Jahrganges, beziehungsweise der Allgemeinen Abteilung;

b) Verweis durch den mit der Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums;

c) verschärfter Verweis durch den mit der Geschäftsführung betrauten Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Anwesenheit des Professorenkollegiums der Export-Akademie, eventuell mit der Androhung, daß im Falle einer wiederholten, wenn auch geringeren Straffälligkeit die Wegweisung von der Anstalt erfolgen werde;

d) Wegweisung von der Export-Akademie.

Entziehung des
Stipendiums.
§ 19. Bei fortgesetzter Vernachlässigung der Studien oder bei erheblicher Verletzung der akademischen Disziplin kann die Amtshandlung wegen Sistierung oder Aberkennung des einem Hörer der Export-Akademie etwa verliehenen Stipendiums oder der Stundung vom Unterrichtsmonor eingeleitet werden.

Disziplinar-
verfahren.
§ 20. In Fällen, in welchen eine Disziplinarstrafe nach § 18, 2, lit. c und d, in Frage kommt, erfolgt vorerst eine Untersuchung durch den mit der Geschäftsführung betrauten Kurator, welcher sodann nach durchgeführter Beschlußfassung des Lehrkörpers die Entscheidung

trifft. Von der Androhung der Wegweisung sowie vom etwaigen Vollzuge derselben werden die Eltern oder Vormünder der Hörer in Kenntnis gesetzt. Die Wegweisung wird durch Anschlag am schwarzen Brette der Export-Akademie bekanntgemacht.

§ 21. Gegen die mit einem Disziplinarerkenntnis des Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums verfügte Wegweisung steht der binnen acht Tagen bei diesem Kurator zu überreichende Rekurs an die Studienkommission zu. Dieser Rekurs hat aufschiebende Wirkung; es steht jedoch dem Kurator frei, bis zur Entscheidung der Studienkommission die geeignet erscheinenden Verfügungen zu treffen.

Rekursrecht.

§ 22. Die Austrittserklärung eines in Disziplinaruntersuchung gezogenen Hörers ist vor Beendigung der letzteren nicht zulässig.

Austritts-
anmeldung.

Regulativ für die Aufnahmeprüfung der Abiturienten von Mittelschulen (welche direkt in den ersten Jahrgang der Export-Akademie eintreten wollen).

Die Abiturienten von Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen), welche die Aufnahme direkt in den ersten Jahrgang der Akademie anstreben, haben sich einer Aufnahmeprüfung aus der französischen Sprache, dem kaufmännischen Rechnen, der Korrespondenz und der Buchhaltung sowie den Grundsätzen der Handels- und Wechselkunde zu unterziehen, wobei jenes Ausmaß von Kenntnissen, welches nachfolgend angegeben wird, nachzuweisen ist.

Die schriftliche Prüfung umfaßt die vier zuerst genannten Gegenstände, die mündliche Prüfung außerdem die Handels- und Wechselkunde.

Für die Ablegung der Aufnahmeprüfung ist eine Taxe von 25 K zu erlegen.

*

Für jeden schriftlich zu prüfenden Gegenstand wird den Kandidaten eine Arbeitszeit von zwei bis drei Stunden gewährt. Die mündliche Prüfung für jeden Gegenstand umfaßt in der Regel die Zeit von einer Viertelstunde. Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird in einer Konferenz der Examinatoren festgestellt und dem Kandidaten ohne Verzug bekanntgegeben.

Anforderungen.

1. *Französische Sprache.* Hinreichende Kenntnis der Formen- und Satzlehre, Übersetzungen aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache. Allgemeine Erklärungen in der französischen Sprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstanerbieten.

2. *Kaufmännische Arithmetik.* Kenntnis der wichtigsten Münz-, Maß- und Gewichtssysteme (der europäischen Staaten und der Vereinigten Staaten von Nordamerika); Rechnen mit benannten Zahlen, Prozent-, Zinsen-, Diskont- und Kontokorrentrechnung. Warenrechnungen und Kalkulationen. Wertberechnung von Gold und Silber, Münzrechnung,

Devisenrechnung auf den wichtigsten europäischen Börsenplätzen (Wien, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Amsterdam, Paris, London), Effektenrechnung nach Wiener Usance.

3. *Korrespondenz.* Die wichtigsten Schriftstücke im Warenhandel (Fakturen, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Spesenrechnungen, Wechsel). Briefe im Warenhandel für eigene und fremde Rechnung; Briefe über Wechsel, Barsendungen und Überweisungen. Erkundigungs-, Auskunfts-, Empfehlungs- und Kreditbriefe. Offerte, Zirkulare.

4. *Buchhaltung.* Kenntnis der einfachen und doppelten Buchhaltungsmethode sowie der wichtigsten Hilfsbücher.

Buchungen, Journalisierung, Bücherabschluß. Buchhaltung bei Handelsgesellschaften.

Verbuchung von Kommissionsgeschäften im Warenhandel.

5. *Handels- und Wechselkunde.* Der Handel, Arten und Bedeutung des Handels, der Kaufmann, das Handelspersonal, Handelsgesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte. Die Hilfgewerbe des Handels (Sensal, Agent, Kommissionär, Spediteur, Frachtführer); die Güter, Produktionsfaktoren, Wert, Geld, Währung. Preislehre. Kredit, Banken, Geldersatzmittel, Einkommenszweige. Der Wechsel (Erfordernisse, Weiterbegebung, Annahme, Zahlung, Protest).

Regulativ für die Abhaltung der Diplomsprüfung an der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums.

Genehmigt vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit Erlaß vom 18. Juli 1902, Z. $\frac{3550}{H. M.}$ (Änderungen genehmigt mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 22. Jänner 1908, Z. $\frac{7664}{H. M.}$.)

§ 1. Alle ordentlichen Hörer der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums haben sich behufs Erlangung des Abgangsdiplomes am Schlusse des zweiten Jahrganges der Akademie einer strengen Abgangsprüfung zu unterziehen.

Durch diese Prüfung soll die wissenschaftliche und praktische Befähigung der Kandidaten für ihren Beruf sowie deren selbständige Auffassung erwiesen werden.

§ 2. Zu den strengen Prüfungen werden nur jene ordentlichen Hörer der Export-Akademie zugelassen, welche die vorgeschriebenen Vorlesungen besucht und sich den Kolloquien und der am Ende des ersten Jahres abzulegenden Jahresprüfung an der Akademie unterzogen haben.

§ 3. Die strengen Prüfungen finden alljährlich in der Zeit vom 1. bis 15. Juli statt.

§ 4. Die Prüfungskommission besteht aus einem Delegierten des k. k. Handelsministeriums als Vorsitzenden, einem Delegierten des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, dem mit der Geschäftsführung betrauten Kurator des k. k. Handelsmuseums oder in dessen Vertretung dem mit der pädagogischen Leitung der Akademie betrauten Vizedirektor des k. k. Handelsmuseums, zwei dem Lehrkörper nicht angehörigen Prüfungskommissären und den betreffenden Fachprofessoren, beziehungsweise Dozenten für jeden Prüfungsgegenstand.

Die Mitglieder der Prüfungskommission werden vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht auf drei Jahre ernannt.

Der Vorsitzende hat die Prüfungskommission einzuberufen und bei Verhinderung eines Prüfungskommissärs für Ersatz Sorge zu tragen.

§ 5. Prüfungsgegenstände sind:

1. Französische Sprache und Handelskorrespondenz.
2. Englische Sprache und Handelskorrespondenz.

3. Italienische oder spanische Sprache und Handelskorrespondenz.
4. Politische Ökonomie (Volkswirtschaftslehre, Zoll- und Handelspolitik).
5. Kaufmännische Rechtslehre.
6. Welthandelslehre.
7. Wirtschaftsgeographie.
8. Warenkunde.
9. Kaufmännische Betriebslehre und Handelstechnik (kaufmännische Arithmetik, Buchhaltung, Korrespondenz und Kontorarbeiten).
10. Transport- und Tarifwesen (einschließlich des Verschiffungsgeschäftes).

Der Kandidat ist berechtigt, sich der Prüfung aus der vierten oder einer weiteren im Lehrplane der Anstalt enthaltenen Fremdsprache bei der strengen Abgangsprüfung zu unterziehen, wenn derselbe die angesetzten Kolloquien in der betreffenden Sprache mit gutem Erfolge abgelegt hat.

§ 6. Bei Rücktritt während der Prüfung hat die Kommission unter sorgfältiger Erwägung aller Umstände und des bisherigen Prüfungsergebnisses zu entscheiden, ob die Prüfung als ganz oder teilweise abgelegt zu gelten hat oder nicht, und bejahenden Falles mit welchem Erfolge.

Die Nachtragsprüfungen im Falle einer nur teilweisen Ablegung der Prüfung haben beim nächsten Prüfungstermine stattzufinden.

Kandidaten, welche vor Beginn der Prüfung zurücktreten, kann die spätere Ablegung derselben auf ihr Ansuchen durch das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gestattet werden. Das Gesuch ist in diesem Falle bei der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums einzureichen.

§ 7. Die strengen Prüfungen zerfallen in zwei Abteilungen. Die erste ist schriftlich, die zweite ist mündlich abzulegen.

§ 8. Die schriftliche Prüfung besteht in Klausurarbeiten, wobei nur die Benützung jener Behelfe gestattet ist, welche auf dem dem Kandidaten eingehändigten Prüfungsthema angeführt sind.

Werden andere Hilfsmittel benützt oder erscheint der Prüfungskommission die Arbeit nicht selbständig angefertigt, so entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Wiederholung der Prüfung sofort anzuordnen ist oder erst nach Jahresfrist gestattet wird.

§ 9. Die Dauer der schriftlichen Prüfung sowie das Programm für dieselbe wird alljährlich durch die Prüfungskommission festgesetzt.

§ 10. Die Durchführung der schriftlichen Prüfungen obliegt dem Professorenkollegium der Export-Akademie.

§ 11. Die von den betreffenden Fachprofessoren korrigierten und zensurierten schriftlichen Arbeiten sind der Prüfungskommission vor Beginn der mündlichen Prüfung vorzulegen.

§ 12. Der zweite Teil der strengen Prüfungen besteht in einem mündlichen Examen vor der Prüfungskommission.

Allgemeine Bestimmungen

Zulassung.

Zeit.

Prüfungskommission.

Prüfungsfächer.

Rücktritt.

Abteilungen.

Schriftliche Prüfung.

Prüfungsdauer, Thema.

Durchführung.

Korrektur, Zensur.

Mündliche Prüfung.

Die mündlichen Prüfungen, deren Tage bekanntzumachen sind, werden öffentlich abgehalten.

Bei der Beratung des Prüfungsergebnisses ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen; das Ergebnis der Prüfung wird öffentlich verkündet.

§ 13. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt für jeden Kandidaten in der Regel einundeinhalb Stunden.

Die Prüfung des einzelnen Kandidaten muß aber nicht ununterbrochen absolviert werden.

§ 14. Die Prüfungskommission stellt durch Stimmenmehrheit fest, mit welchem Erfolge die Prüfung abgelegt wurde. Hiebei sind die Leistungen des Kandidaten während seiner Studienzzeit an der Akademie gleichfalls in Berücksichtigung zu ziehen. Jeder Prüfungskommissär hat ein Gesamturteil über die Qualifikation des Kandidaten abzugeben.

Der Schlußabstimmung hat eine Beratung und informative Abstimmung voranzugehen, bei welcher für jeden Gegenstand der Fachprofessor sein Votum zuerst abgibt. Die Ergebnisse dieser vorläufigen Abstimmungen sind aber für die Schlußabstimmung nicht bindend. Die Schlußabstimmung wird dadurch eingeleitet, daß der mit der Geschäftsführung betraute Kurator des k. k. Österreichischen Handelsmuseums, beziehungsweise der mit der Leitung der Akademie betraute Vizedirektor des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie sämtliche an der Prüfung beteiligten Fachprofessoren ihr Votum über die Qualifikation jedes Kandidaten abgeben, worauf auch die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission die Leistung jedes Kandidaten beurteilen. Bei der Abstimmung sind die Voten des mit der Geschäftsführung betrauten Kurators des k. k. Österreichischen Handelsmuseums sowie der einzelnen Fachprofessoren zusammen mit der gleichen Stimmenanzahl wie die der übrigen Mitglieder der Prüfungskommission in das Abstimmungskalkül einzubeziehen. Besteht in ersterer Gruppe der Abstimmenden keine Einhelligkeit des Votums, so wertet jede in derselben abgegebene Stimme den ihr nach diesem Verhältnis zukommenden Bruchteil eines Votums. Bei Stimmengleichheit dirimiert der Vorsitzende.

§ 15. Nach mit Erfolg beendigter Ablegung der strengen Prüfungen wird dem Kandidaten ein »Diplom« ausgefertigt. In diesem Diplom ist die Gesamtleistung des Kandidaten durch die Zusätze mit »gutem Erfolge« oder »mit genügendem Erfolge« näher zu kennzeichnen.

Wird die Gesamtleistung als eine solche »mit gutem Erfolge« bezeichnet und hat der Kandidat eine besondere wissenschaftliche und praktische Befähigung in einzelnen Prüfungsgegenständen erwiesen, so ist die Bemerkung, daß die Prüfung in diesen Gegenständen »mit Auszeichnung« abgelegt wurde, in das Diplom aufzunehmen.

Die Diplome sind von allen Prüfungskommissären zu unterzeichnen.

Die Ablegung und der Erfolg der Diplomsprüfung ist im Meldebuche des betreffenden Hörers anzumerken.

§ 16. Für die Ablegung der strengen Prüfungen ist eine Taxe von 50 K zu entrichten.

Die Stempelgebühren sind vor der Abhaltung der Prüfung von dem Kandidaten zu erlegen.

§ 17. Im Falle eines ungünstigen Ergebnisses der Diplomsprüfung ist ihre einmalige Wiederholung nach einem Jahre gestattet.

Sollte auch diese Wiederholung einen ungünstigen Erfolg ergeben, so kann über Ansuchen des Kandidaten und Befürwortung der Prüfungskommission das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht ausnahmsweise eine nochmalige Wiederholung der Gesamtprüfung gestatten. Eine dritte Wiederholung der Prüfung ist unzulässig.

Sollte die Prüfungskommission bei Beurteilung des Gesamterfolges der erstmaligen Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, daß der Kandidat befriedigende Leistungen aufweist bis auf einen oder zwei Gegenstände, so kann die Prüfungskommission dem Kandidaten eine Wiederholungsprüfung aus diesem Gegenstande, beziehungsweise aus diesen beiden Gegenständen nach einer Frist von mindestens vier Monaten gestatten. Bei dieser Wiederholungsprüfung kann eine bessere Beurteilung als »mit genügendem Erfolge« nicht zuerkannt werden. Jedoch steht es dem Kandidaten frei, an Stelle der Prüfung aus einzelnen Gegenständen die Gesamtprüfung nach einem Jahr zu wiederholen. Einem Kandidaten, welcher die aus einzelnen Gegenständen bewilligte Wiederholungsprüfung nicht bestanden hat, ist die Wiederholung der gesamten Prüfung zum Termin der nächsten allgemeinen Prüfung gestattet.

Die Diplome sind vom Tage des Abschlusses der Prüfung, bei Wiederholungsprüfungen also vom Tage der Wiederholungsprüfung zu datieren.

§ 18. Über die Prüfung wird von einem Prüfungskommissär ein Protokoll geführt, in welchem das Prüfungsergebnis und das Stimmenverhältnis aufzunehmen sind.

§ 19. Abänderungen der vorstehenden Bestimmungen können nur vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht getroffen werden.

§ 20. Gegen die Beschlüsse der Prüfungskommission sind Rechtsmittel nicht zulässig.

Wiederholung
der Prüfung.

Protokoll.

Änderungen.

Rechtsmittel.

Prüfungsdauer.

Ergebnis.

Abstimmung.

Diplom.

Taxen
und Gebühren.

Vorlesungen und Übungen.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französische und englische Sprache.

a) *Grammatik.* Formenlehre. Die Hauptregeln der Syntax. Modus- und Tempuslehre. Schriftliche Übungen.

b) *Lektüre.* Zusammenhängende Darstellungen allgemeinen und kommerziellen Inhaltes, mit teilweiser Übersetzung und mit Besprechung derselben in der Fremdsprache.

c) *Handelskorrespondenz.* Allgemeine Erklärungen in der betreffenden Fremdsprache über Handel und Handelsleute, Handelsgesellschaften und Handelsbücher, Kauf- und Verkaufspapiere, Zahlungsmittel. Einfache Briefe im Warenhandel: Auftrag, Ausführung und Begleichung in mehrfachen Variationen. Briefe über Tratten, domizilierte Wechsel, Kommissionstratten, Rimessen, Kontokorrente; Briefe im Effektenhandel und über Börsenaufträge; Erkundigungs- und Auskunftsbriefe, Kredit- und Empfehlungsbriefe, Mahn- und Reklamationsbriefe. Dienstanerbieten. Die Ausarbeitung der Briefe erfolgt nach gründlicher Besprechung des betreffenden Geschäftsfalles und der in derartigen Briefen vorkommenden Redensarten und Gallizismen, beziehungsweise Anglizismen durch jeden Hörer selbständig; alle angefertigten Briefe werden korrigiert und mit den Hörern in bezug auf Form-, Inhalts- und Sprachfehler besprochen. Von Zeit zu Zeit werden Diktate von Handelsbriefen geübt.

d) *Konversation.* Im Anschlusse an die Lektüre und Handelskorrespondenz wird die Konversation vorwiegend in der betreffenden Fremdsprache gepflegt, wodurch dieselbe immer mehr und mehr zur Unterrichtssprache wird.

Im dritten Kurs der französischen Sprache und im zweiten Kurs der englischen Sprache (Allgemeine Abteilung B) wird die französische, bzw. englische Sprache auch als Unterrichtssprache angewendet.

Wirtschaftsgeographie.

Grundzüge der *allgemeinen Erdkunde*, soweit sie zum Verständnis der geographischen Grundlagen von Produktion und Verkehr erforderlich sind. Vergleichende Übersicht der Weltproduktion nach Naturgebieten und Produkten. Die Wege und Mittel des Welthandels. Österreich-Ungarn und die für den österreichisch-ungarischen Außenhandel wichtigsten Staaten und Gebiete nach Aufbau, Klima, Bevölkerung, Produktion und Verkehr.

Warenkunde.

Einleitung. Pflanzliche Nahrungsmittel. Die landwirtschaftlichen Industrien. Nahrungsmittel aus dem Tierreich. Genußmittel aus dem Pflanzenreich. Südfrüchte und Obst. Tierische und pflanzliche Fette. Seifen- und Kerzenfabrikation. Ätherische Öle. Harze. Kautschuk und Guttapercha. Häute und Leder. Leim. Brenn- und Leuchtstoffe. Metallurgie. Legierungen. Glasfabrikation. Keramik. Holz. Farbstoffe. Textilindustrie. Papierfabrikation.

Volkswirtschaftslehre.

Die Volkswirtschaft, ihre Organisation und Entwicklung. Einfluß von Natur, Bevölkerung und Gesellschaftsordnung. Die Produktion und die Produktionsfaktoren, Kapital und Arbeitskraft. Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung. Krisen, Wert, Preis, Geld und Kredit. Das Geld- und Bankwesen der wichtigsten Länder. Das Einkommen. Grundrente, Kapitalzins, Arbeitseinkommen und Unternehmergewinn. Die historische Entwicklung der Volkswirtschaftslehre und ihre modernen Richtungen.

Handels- und Wechselrecht.

Systematische Darstellung des österreichischen Handelsrechtes. Einleitung. Die Stellung des Handelsrechtes im Rechtssystem. Die Gründe dieses Sonderrechtes und seine Erfordernisse. Geltungsgebiet des Handelsrechtes, Abgrenzung zwischen Zivil- und Handelsrecht.

Quellen des inländischen Handelsrechtes. Rechtsquellen des *ausländischen* Handelsrechtes.

Begriff des Kaufmannes. Das Verhältnis des Handelsrechtes und Gewerberechtes zum Kaufmannsbegriff. Rechte und Pflichten der Vollkaufleute, die Firma, Prokura, die Handelsvollmacht. Handlungsangestellte. Das Handelsregister. Der Makler.

Das Gesellschaftsrecht. Die Handelsgesellschaften des österreichischen Handelsrechtes mit Berücksichtigung der auf die Aktienreform gerichteten Bestrebungen, der Grundzüge des deutschen Aktienrechtes und der deutschen Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Der dingliche Rechtserwerb. Die einschlägigen Grundprinzipien des Privatrechtes, die Bestimmungen des Handelsrechtes, das kaufmännische Pfand- und Retentionsrecht. Der Abschluß von Verträgen nach Handelsrecht, das Offert, der Handelskauf. Der Kommissionär, der Spediteur und die wichtigsten Bestimmungen des Frachtrechtes. Agent, Börsengeschäfte.

Wechselrecht: Stellung des Wechsels im Rechtssystem. Die wirtschaftlichen Funktionen des Wechsels und die diesem Zwecke dienenden Rechtsinstitute. Die Wechselfähigkeit, die Wechselerefordernisse, die Wechselklauseln, die Bedeutung der einzelnen Wechselskripturakte, das Indossament, das Akzept, die Zahlung des Wechsels. Der anormale Lauf des Wechsels, Regreß, Intervention, Amortisation, Wechselvervielfältigung, Wechselverjährung.

Kaufmännische Arithmetik.

Da in diesem Lehrfache neben der Kenntnis der verschiedenen Rechnungsoperationen des kaufmännischen Verkehrs praktisches, sicheres und rasches Rechnen als ein Hauptziel gesetzt werden muß, so wird mit einer gründlichen Einübung der Rechnungsvorteile und des Rechnens mit benannten Zahlen (unter Verwendung der hier zum Vortrage zu bringenden internationalen Maß-, Gewichts- und Geldverhältnisse) begonnen. Dann werden die Verhältnis-, Gesellschafts-, Durchschnitts- und Mischungsrechnung kurz, der Kettensatz, die Prozent- und Promille- sowie die Zinsenrechnung eingehend wiederholt. Hierauf gelangen zum Vortrage (zusammen mit dem einschlägigen Handelskundestoff) und zur Einübung: die Diskontrechnung im In- und Auslande, die Terminrechnung, die Gold- und Silber- sowie die Münzrechnung im In- und Auslande, die Devisen- und die Effektenrechnung am Wiener Platze, Net-Appoints; Wertberechnungen der wichtigsten Waren des Welthandels, Preisparitäten, Fracht- und Versicherungsrechnungen, die Warenkalkulation; die Devisen- und die Effektenrechnung im Auslande, die Arbitrage im Bankgeschäfte; die Zinseszinsen- und Rentenrechnung.

Korrespondenz und Kontorarbeiten.

Begriff, Bedeutung und Einteilung der Kontorarbeiten im allgemeinen und im besonderen.

Äußere Form und innere Einrichtung kaufmännischer Briefe; Verfahren mit abgehenden und einlangenden Briefen.

Postvorschriften und die Schriftstücke im Postverkehre.

Briefe über Barsendungen und Barzahlungen für eigene und fremde Rechnung, Erlagscheine und Quittungen. Briefe über Anweisungen und Schecks und im Giroverkehr; Vergütungen. Der Scheckverkehr der k. k. Postsparkasse und dessen Anwendung in der Geschäftspraxis. (Der Zahlungsverkehr.) —

Briefe im Wechselgeschäfte: Tratten für eigene und fremde Rechnung; die Akzepteinholung; die Korrespondenz in Domizilangelegenheiten; Rimessen im Waren- und Bankgeschäfte, Kommissionsrimessen; Briefe in Protest- und Interventionsfällen; Briefe über Wechselprolongationen, über verlorene Wechsel und über Akzeptationskredite.

Briefe und Kontorarbeiten im Warengeschäfte für eigene und fremde Rechnung: Offerte, Bestellungen, Ausführungsanzeigen, Noten, Rechnungen, Fakturen, Gewichtsspezifikationen, Widerrufe, Reklamationschreiben, Marktberichte, Einkaufsaufträge und -ausführungen, Conti finti, Konsignationsfakturen, Verkaufsrechnungen, Briefe mit Agenten und Vertretern; die Begleichung von Warenposten und Mahnbriefe. (Der Betrieb des Warengroßhandels.)

Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte: Verladungsnoten, Rezepisse, Frachtbriefe, Ladescheine, Konnosamente, Speditionsaufträge, Speditionsavisi und Spesenrechnungen (die Bedeutung des Speditors).

Schriftstücke im Lagerhausverkehre, im Versicherungs- und Zollwesen.

Briefe über Partizipationsgeschäfte in Waren.

Erkundigungs- und Auskunftsbriefe.

Briefe über Kontokorrente; Empfehlungs- und Kreditbriefe; Briefe über Valuten-, Devisen- und Effektingeschäfte einschließlich der Briefe über Net-Appoints und Partizipationsgeschäfte im Bankgeschäfte (der Bankbetrieb).

Zirkulare und Dienststofferte.

Buchhaltung.

Begriff, Zweck und Bedeutung der Buchhaltung, gesetzliche Vorschriften über die Führung der Bücher. Die Entwicklung des Kontensystems der doppelten Buchhaltung, Kontierungsregeln und Kontierungsbeispiele, das Hauptbuch und die Probabilanz. Die Darstellung des Vermögens und seiner Veränderungen im Inventarium, in den Tagebüchern und in den Bestandsbüchern; Wert- und Mengenverrechnung. Das Zusammenwirken der Handelsbücher eines Großbetriebes und die Ermittlung des Wirtschaftserfolges. Theorie und Praxis des Konten- und Bücherabschlusses nach doppelter Buchhaltung (Monats- und Hauptabschluß).

Die einfache Buchhaltung als unvollständige Doppelbuchhaltung und deren Anwendung im Groß- und Kleinhandel.

Besondere Behandlung der Bestand- und Nebenbücher in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben, das Saldakonti und seine Konten (Debitoren und Kreditoren, Conti suoi und Conti miei; Kontokorrente nach deutscher, französischer und Staffelmethode mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß, Postsparkassenkonto).

Die Buchhaltung der Handelsgesellschaften.

Praktische Durchführung mehrerer Geschäftsgänge mit Beispielen aus dem Wareneigenhandel, dem Warenkommissions-, Konsignations- und Partizipationsgeschäfte, über Speditions- und Bankgeschäfte (Buchhaltungsformen, Kontrollarbeiten, Eröffnungs- und Schlußbilanz; die Vermögensbewertung).

Politische Arithmetik.

Zinseszinsenrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venersischen

Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehrs- (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie (System Gabelsberger).

Wortbildung und Wortkürzung. Einführung in die Satzkürzung. Diktate von Geschäftsbriefen (60—70 Worte in der Minute).

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

Deutsche Sprache für nichtdeutsche Hörer (Abteilung C).

Gründliche Wiederholung der Formenlehre. Bei der Lehre vom Zeitwort besonders Einübung der starken Verba; Unterscheidung von Vergangenheit und Mitvergangenheit. Einübung des gesamten zur Formenlehre gehörigen Stoffes an Satzbeispielen, die von den Hörern zu bilden sind.

Vollständige Wiederholung der Satzlehre. Der einfache Satz. Die Satzverbindung und der zusammengezogene Satz. Das Satzgefüge. Direkte und indirekte Rede. Nach vorgeführten Mustern haben die Hörer selbst für alle in diesem zweiten Abschnitt in Betracht kommenden Satzarten Beispiele zu finden.

In jeder Vorlesung werden die ersten zehn Minuten für ein kurzes Diktat verwendet, welches bis zur nächsten Stunde korrigiert und in derselben besprochen wird.

Jede Woche eine schriftliche Arbeit, die korrigiert wird und bei deren Zurückgabe die hauptsächlichsten Fehler besprochen werden. Diese schriftlichen Arbeiten sind Nacherzählungen, kleinere Aufsätze über ein gegebenes Thema oder über ein Thema nach Wahl.

Jede Woche hält ein Hörer einen etwa eine Viertelstunde in Anspruch nehmenden Vortrag über einen beliebigen Gegenstand (Erlebnisse, Reiseerinnerungen, Naturschilderungen, kaufmännische, warenkundliche, geographische Themen). Besprechung des Vortrages durch Lehrer und Hörer.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung kommen ferner noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft, Seewesen und Seerecht, Transport- und Tarifwesen, die Bücher- und Bilanzrevision, die Vorlesungen über italienische, spanische, portugiesische, russische und serbo-kroatische Sprache, die Abendkurse und die fremdsprachlichen Übungen in Betracht.

Das Programm dieser Kurse und Übungen befindet sich auf Seite 39 bis Seite 61 dieses Vorlesungsverzeichnisses.

II. Vorlesungen für Hörer der Export-Akademie.

Fremdsprachen.

Französische und englische Sprache sowie Korrespondenz.

I. Jahrgang. Wiederholung und weiterer Ausbau der Grammatik sowie schriftliche Übungen hauptsächlich im Anschlusse an die Lektüre handelsfachlicher Darstellungen. Freie Aufsätze. Schwierigere Übersetzungen kommerzieller Aufsätze und Schriftstücke aus der fremden Sprache und in die fremde Sprache.

Lektüre fremdsprachiger Tages- und Fachzeitungen. Konversationsübungen im Anschlusse an die Lektüre und besonders auch an Selbsterlerntes und Selbsterlebtes.

Kurze Wiederholung der zur Erlernung und zum Verständnis der Handelskorrespondenz und der damit verbundenen Dokumente nötigen Vorkenntnisse. Schwierigere Fälle des Warenhandels und des Wechselgeschäfts. Briefe und Schriftstücke im Speditionsgeschäfte. Partizipationsgeschäfte. Zirkulare. Marktberichte.

II. Jahrgang. Fortsetzung der Lektüre nach passender Auswahl; freie Besprechungen über dieselbe in Form der Konversation. Größere Aufsätze. Die Hörer haben in der Folge die selbständige Ausarbeitung von Vorträgen über Themata, welche mit den Zielen der Akademie in näherer Beziehung stehen, und die Wiedergabe derselben in einer bestimmten Reihenfolge zu übernehmen. Kritik und Diskussion dieser Vorträge. Fortsetzung der Handelskorrespondenz unter besonderer Berücksichtigung des Exporthandels.

Der Unterricht wird im I. Jahrgange zum größeren Teil, im II. Jahrgange ausschließlich in der betreffenden Fremdsprache erteilt.

Um Hörern, welche in diesen Fremdsprachen nicht die erforderliche Geläufigkeit besitzen, die Möglichkeit zu geben, dieselbe zu erlangen, besteht für diese zwei Sprachen im I. Jahrgange ein besonderer Kurs (mit je 3 Stunden wöchentlichen Unterrichtes), in welchem der Lehrstoff der allgemeinen Abteilung kursorisch behandelt wird und möglichst zahlreiche Übungen behufs Erlangung einer größeren Sprachfertigkeit durchgeführt werden.

Die Hörer, welche diesen Kurs besuchen, sind selbstredend auch zum Besuche des Hauptkurses verpflichtet.

Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache.

II. Jahrgang. Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lese-
stücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre
italienischer, spanischer, portugiesischer, russischer, beziehungsweise serbo-
kroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über
Tagesfragen sowie über Themata volkswirtschaftlichen und kommerziellen
Inhaltes.

Wirtschaftliches Seminar.

I. Jahrgang. *Volkswirtschaftslehre*. Kurze Wiederholung der
elementaren Volkswirtschaftslehre.

Agrarpolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung der Landwirt-
schaft. Die Agrarverfassung. Die Verteilung des Grundbesitzes. Die Betriebs-
systeme. Der landwirtschaftliche Kredit. Die landwirtschaftlichen Ver-
einigungen. Das Unterrichtswesen. Die Förderung der Landwirtschaft.
Die ländliche Arbeiterfrage. Die Agrarstatistik. Die landwirtschaftliche
Versicherung.

Gewerbe- und Industriepolitik. Begriff und Bedeutung. Die Ent-
wicklung von Gewerbe und Industrie. Die Betriebssysteme. Betriebs-
mittel und Betriebskräfte. Die Gewerbeverfassung. Die Industrie-
gesellschaften. Kartelle und Trusts. Die Interessenvertretungen. Gemein-
wirtschaftliche Betriebe. Die Arbeiterfürsorge. Die Industrieförderung.
Das gewerbliche Unterrichtswesen. Ausstellungen und Museen. Der
Schutz des gewerblichen Eigentums. Die Gewerbestatistik. Der Bergbau.

Innere Handelspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung
des Handels. Die Betriebsformen. Märkte und Messen. Die Börse.
Die Konkurrenz und ihre Beschränkungen. Die Handelsgesellschaften.
Die Interessenvertretungen des Handels. Das kaufmännische Bildungs-
wesen. Die soziale Frage im Handelsstande.

Österreichischer Zolltarif. Darstellung des österreichisch-ungarischen
Zollwesens. Erklärung des Zolltarifs unter besonderer Rücksichtnahme
auf die Produktionsverhältnisse.

II. Jahrgang. *Äußere Handelspolitik*. Die handelspolitischen
Systeme. Die Zölle und ihre Arten. Die Zolltarife. Die Handelsverträge.
Steuern und Prämien in der Handelspolitik. Zollpolitische Verkehrs-
begünstigungen. Handelsstatistik und Handelsbilanz. Institutionen der
Exportförderung. Erklärung der Zolltarife und Handelsverträge des
Auslandes.

Verkehrspolitik. Begriff und Bedeutung. Die Entwicklung des
Verkehrs. Die Straßen. Die Eisenbahnen. Die Binnenschifffahrt. Die
Seeschifffahrt. Post, Telegraph und Telephon. Die Transportversicherung.

Finanzwissenschaft. Die Einnahmen und Ausgaben im Staats-
haushalt. Das Steuerwesen mit besonderer Rücksicht auf Österreich.
Die Staatsschulden und der Staatsschuldendienst.

Das in den Vorträgen gebotene Material findet seminaristische
Verwertung im freien Meinungs-austausch und zu schriftlichen Arbeiten.

Wirtschaftsgeographie.

Begriff, Umfang und Gliederung der Wirtschaftsgeographie. Die
Beeinflussung der Wirtschaft durch die Naturgegebenheiten (Verteilung
von Wasser und Land, geographische Lage, morphologisch-geologischer
Bodenaufbau, Klima, Flora und Fauna) und die soziologischen Faktoren.
Die geographisch-naturwissenschaftlichen und historischen Grundlagen
von Okkupation, Bergbau, Jagd und Fischerei, von Bodenkultur und
Viehzucht, Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr.

Die wichtigsten Handelsgüter nach Standort, Menge und Qualität
der Produktion und die Wege und Gebiete ihres Absatzes. Die Ver-
breitung von Verkehrsformen und Verkehrsmitteln, die Hauptverkehrs-
adern Europas, die transkontinentalen Bahnen, die wichtigsten Schiff-
fahrtsverbindungen der Welt sowie die Mittel des internationalen Nach-
richtendienstes.

Österreich-Ungarn. Die physische Ausstattung und die natürlichen
Ländergruppen; Gliederung der Bevölkerung; land- und forstwirtschaft-
liche, montanistische und industrielle Produktion (nach Warenart, Menge
und Standort); die für die Verwertung der Produktion wichtigen Ver-
kehrsmittel und Verkehrswege und ihre Fortsetzung im Außen- und
Weltverkehr; der Handelsverkehr zwischen Österreich und Ungarn, die
österreichisch-ungarische Einfuhr und Ausfuhr (hiebei auch Besprechung
der für den Export wichtigen Grenzstationen, See- und Flußhäfen).

In gleicher Weise, aber etwas knapper und gedrängter, die übrigen
europäischen Staaten und die außereuropäischen Gebiete, bei deren
Schilderung vielfach eine Zusammenfassung zu größeren Wirtschaft-
seinheiten (z. B. Sudan, Ostafrika, Westindien) stattfindet. Besondere
Hervorhebung der Handelsbeziehungen zu Österreich-Ungarn und der
Verkehrsverhältnisse. Art und Zustände der Verkehrswege; die für den
Welthandel wichtigen Häfen und Stadtanlagen.

Welthandelslehre.

I. Jahrgang: Allgemeine Welthandelslehre.

Einleitung. Die Entwicklungsbedingungen des internationalen
Handels. Die Organisation des Welthandels: Exporthandel, Importhandel,
öffentlicher Handelsverkehr. Die Technik des Kaufvertrages mit be-
sonderer Berücksichtigung der Handelsgebräuche. Besondere Arten von
Kaufverträgen: Exportauftrag, Indentgeschäft, die Verträge des Produk-
tenimports, Börsengeschäfte. Die Technik des Nachrichten-, Frachten-,
Versicherungs- und Zahlungsverkehrs. Preisparitäten und Warenkalku-
lationen.

II. Jahrgang: Spezielle Welthandelslehre.

Es werden die einzelnen Staaten und Handelsgebiete der Erde
nach folgendem Schema besprochen:

Maße und Gewichte, Geldwesen, Bank- und Zahlwesen,
Devisenhandel, Börsen, allgemeine Wirtschaftsverhältnisse, der Handels-

stand, Handelsorganisation, speziell die des Außenhandels, die wichtigsten Handelsplätze und deren internationale Bedeutung, die Handelsgebräuche im allgemeinen und in wichtigen Handelszweigen, Güterspedition.

Teils zur Erläuterung des Vortragsstoffes, teils zur Wiederholung der im I. Jahrgange besprochenen Rechnungsarten werden Fakturen, Devisenrechnungen, Preisparitäten, Paritäts Tabellen, Kalkulationen, Abrechnungen von Börsengeschäften und andere Rechnungen ausgeführt.

Warenkunde.

I. Jahrgang. Einleitung. Die wichtigsten physikalischen Methoden zur Ermittlung der Warenbeschaffenheit auf makroskopischem Wege. Das Mikroskop, sein Bau, seine Wirkung und Handhabung. Die Nahrungs- und Genußmittel. Pflanzliche und tierische Arzneiwaren. Extrakte; Milchsäfte; Harze; Balsame; ätherische Öle. Die Fette. Die Seifen- und Kerzenfabrikation. Die technisch verwertbaren Stoffe tierischen Ursprunges. Die Rauchwaren. Gerbmateriale. Die Lederfabrikation. Keramik und Glas. Waren aus dem Mineralreiche.

II. Jahrgang. Die Textilindustrie: Rohstofflehre, Spinnerei, Weberei. Die Farbstoffe (natürliche und künstliche). Bleicherei, Färberei, Zeugdruck und Appretur. Die Papierfabrikation. Die Mineralsäuren. Düngemittel, Erdöl und Asphalt. Die Brennmateriale. Die Metallurgie. Die Metallsalze. Kork. Holz. Schreib- und Zeichenmateriale.

Chemische Großindustrie. Schwefel, Phosphor und die Zündhölzchenfabrikation.

Die Vorlesungen aus der Warenkunde erfolgen ausnahmslos an der Hand von Warenproben und werden durch den Besuch größerer Etablissements ergänzt und unterstützt.

Juristisches Seminar.

1 Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes.

Detaillierte Besprechung der für den Kaufmann, insbesondere für den Exporteur wichtigsten Teile des bürgerlichen, Handels- und Gewerberechtes, einschließlich des Patent- und Markenschutzrechtes. Ausländisches Handelsrecht wird stets, ausländisches bürgerliches Recht in den wichtigen Partien zum Vergleich herangezogen. Die Verarbeitung des Vortragsstoffes erfolgt derart, daß seine Grundzüge im Vortrage dargelegt und seine Details in seminaristischer Weise mit Benützung praktischer, der Rechtsprechung entnommener Fälle von den Hörern selbst entwickelt werden. Durch diese Methode soll auch der Zusammenhang der einzelnen Rechtslehren klargestellt und dem Verständnis der Hörer näher gebracht werden, so daß die einzelnen Rechtssätze ihnen nicht mehr als leicht vergessene zufällige Normen, sondern als wohlverstandene notwendige Folgen der staatlichen Ordnung erscheinen, damit die Rechtsanwendung in der Praxis dem Hörer leicht falle.

Die kaufmännische Korrespondenz wird im Verlaufe der Vorlesung bei den einzelnen behandelten Partien nach ihrem rechtlichen Inhalte besprochen, und es werden hiebei auch die Irrtümer auseinandergesetzt, welchen die Praxis bei ihrer Korrespondenz bisweilen anheimfällt.

2. Internationales Wechsel- und Scheckrecht.

Wechselrecht. Wiederholung des österreichischen Wechselrechtes. Erfordernisse der Gültigkeit ausländischer Wechsel im Inlande und inländischer Wechsel im Auslande.

Gegenüberstellung der Grundprinzipien des deutschen und des französischen Wechselrechtes. Herrschaftsgebiete beider Wechselrechtssysteme und Quellen des ausländischen Wechselrechtes.

Die Wechselerefordernisse in den einzelnen Ländern.

Die wichtigsten Normen des französischen und englischen Wechselrechtes. Seminaristische Behandlung des Stoffes durch praktische Wechselrechtsfälle.

Scheckrecht. Das geltende Gewohnheitsrecht, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung. Der österreichische und deutsche Scheckgesetzentwurf. Die Behandlung des Schecks als Wechsel in England. Das französische Scheckrecht.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

I. Jahrgang. Gedrängte Wiederholung der wichtigsten Abschnitte der kaufmännischen Arithmetik, soweit dieselbe mit Rücksicht auf die Ziele der Akademie in Frage kommt, sowie der einfachen und doppelten Buchhaltung und der kaufmännischen Korrespondenz. Allgemeine kaufmännische Betriebslehre und spezielle Betriebslehre des Export- und Fabrikgeschäftes. Organisation kommerzieller Betriebe. Einrichtung der Buchhaltung und des Kontordienstes. Die Buchhaltung im Export- und Fabrikgeschäftes. Die hiebei vorkommenden Kontorarbeiten und Korrespondenzen. Firmenkunde. Exportgeschäftes der Fabriken, Exporteure und Exportvertreter. Grundlagen und Durchführung dieser Geschäftes. Praktische Durchführung eines Exportgeschäftes mit der kontoristischen Ausarbeitung eines Geschäftes, wobei der Betrieb eingehend besprochen wird.

II. Jahrgang. Buchhaltungsmethoden und Formen. Die amerikanische Buchführung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung. Betriebslehre des Bank-, Spedition- und Versicherungsgeschäftes. Die statistische Buchhaltung. Die Buchhaltung bei Aktiengesellschaften. Die Bilanzen, ihre Beurteilung und ihre Prüfung. Geheimbuchhaltung. Behandlung und Durchführung schwieriger Korrespondenzen und Geschäftsfälle. Bücher- und Bilanzrevision. Firmenkunde. Fortgesetzte kontoristische Übungen

durch Ausarbeitung von Geschäftsfällen des Exporthandels für Eigen- und Kommissionsrechnung, wobei auch die in den wichtigsten Handelsstaaten gebräuchlichen Buchhaltungsformen zur Besprechung und teilweisen Anwendung kommen. Buchhaltung in englischer und französischer Sprache mit praktischer Ausarbeitung entsprechender Geschäftsfälle.

Selbständige kontoristische Durchführung verschiedener Geschäftsgänge.

Die Wahl der Geschäftsfälle findet möglichst mit Rücksicht auf den Fortgang des Unterrichtes in der Welthandelslehre statt; auch werden in letzterem Gegenstande vorgenommene Rechnungsdurchführungen als Grundlage der weiteren Ausarbeitung im Übungskontor benützt.

Verfassungs- und Verwaltungslehre, Statistik.

Das Wichtigste aus der Verfassung und Verwaltung der österreichisch-ungarischen Monarchie. Diplomatische Vertretung im Auslande. Der Konsulardienst. Übersicht der Verwaltungseinrichtungen in den wichtigsten Kulturstaaten, mit besonderer Rücksicht auf jene Staaten, welche für den österreichischen Außenhandel von Bedeutung sind.

Das Wichtigste aus der Verwaltungsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Gewerbe- und Handelsstatistik.

Seewesen und Seerecht.

I. Seewesen. Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Bezeichnungen, wie: Displacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Tiefadelinie (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschorrichtungen), Docks. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht). Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe). Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repräsentation. Enquête du pavillon. Seereimonien, Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung

des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation. Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute. Personen des öffentlichen Seerechtes. Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung.

a) Befähigungsnachweis;

b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;

c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffahrtsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeeunfälle. Seeverklärung. Schiffahrtsgebühren. Staatliche Förderung der Seeschifffahrt.

IV. Privatseerecht. Quelle des Privatseerechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schiffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei, Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispacheregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeverversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

Grundzüge der Rechtsverfolgung im In- und Auslande.

Die Gerichtsorganisation, Zuständigkeitsordnung, die Organisation der Parteienvertretung (Advokatur, Prokuratur), das Kostenwesen sowie ein allgemeines Bild des Ganges des Zivilprozesses in Österreich und der für den österreichischen Export wichtigen ausländischen Staaten. Die Zuständigkeit und das Anmeldeverfahren im Konkurse Österreichs und der obgenannten ausländischen Staaten.

Transport- und Tarifwesen.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

Versicherungswesen.

Der Versicherungsvertrag (die Polizza); die Arten der Versicherung; die Versicherungsgesellschaften und -anstalten. Ausführliche Behandlung des Transport- (Valoren-) und Seeverversicherungsgeschäftes. Havarie, Dispache, New York und Antwerp Rules. Praktische Übungen.

Wirtschaftsgeographisches Seminar.

Im Anschlusse an die Vorlesungen eingehendere Besprechung aktueller Fragen. Referate und Diskussionen über die neuesten Publikationen wirtschaftlich-geographischen Charakters. Anleitung zu selbständigen Arbeiten durch Einführung in die Literatur und durch Selbstbeobachtung. Exkursionen.

Gesundheitspflege und kommerzielle Hygiene.

Ausgewählte Kapitel: Hygiene des Klimas, der Ernährung, Kleidung, Arbeit und des Sportes. Über Krankheitsursachen mit besonderer Berücksichtigung der Intoxikation und Infektion. Spezielles über gewerbliche Intoxikationen. Spezielles über die wichtigsten epidemischen, speziell tropischen Infektionskrankheiten. Wesen und Vorbeugung der venerischen Krankheiten. Ausgewählte Kapitel über Verkehrs- (Eisenbahn-, Schiffs-) und Tropenhygiene.

Stenographie.

Ausbildungskurs. Systematische Anleitung zum Gebrauche der Satz-kürzung in der Praxis. Schnellschriftliche Übungen (90—100 Worte in der Minute).

Für den II. Jahrgang. Weitere Übungen in der Debattenschrift (100—110 Worte in der Minute). Französische und englische Stenographie, und zwar: Übertragung des Gabelsbergerschen Systems auf das Französische nach J. Rausser, und Übertragung des Gabelsberger-schen Systems auf das Englische nach Heinrich Richter.

Kalligraphie.

Systematisch-methodischer Unterricht in der Kurrent-, Latein- und Rondschrift.

Maschinschreiben.

Die Entwicklungsgeschichte der Schreibmaschine. Zweck, Bedeutung, Verwendung und Behandlung der Schreibmaschine. Die wichtigsten und am häufigsten verwendeten Schreibmaschinen. Die Instandhaltung und Reparatur der Schreibmaschine. Übungen im Schreiben auf der Schreibmaschine nach Konzept und Diktat.

III. Fremdsprachliche Übungen.

Zum Zwecke der Erlangung einer größeren Fertigkeit in der Konversation in den Fremdsprachen sind Übungen eingerichtet, welche in erster Linie für die Hörer der Export-Akademie bestimmt sind und sich auf die französische, englische, italienische und spanische Sprache erstrecken.

Um einen möglichst weitgehenden Erfolg in der Sprechfertigkeit zu erzielen, werden die Hörer in kleine Gruppen von 6—12 Teilnehmern vereinigt. Jeder Hörer der Akademie soll in jeder Woche an einer Übungsstunde teilnehmen. Die fremdsprachlichen Übungen beginnen für französische und englische Sprache gleichzeitig mit dem Beginn der Vorlesungen, für die italienische und spanische Sprache nach Weihnachten. Dieselben umfassen als Übungsstoff:

Kurze Wiederholung der wichtigeren und schwierigeren Abschnitte der Grammatik, Lektüre moderner Schriftsteller und der wichtigeren Tagesjournale in den betreffenden Fremdsprachen, mit Besprechung des Gelesenen in der einfachsten Form; Wiederholung und Kommentierung desselben durch die Hörer. Besprechung der Sitten und Gebräuche, der gesellschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse in den betreffenden Ländern. Konversation über allgemeine und handelsfachliche Materien; Referate, Diskussionen. Erörterung und Besprechung von Tagesfragen allgemeiner und kommerzieller Natur. Veranstaltung eines allgemeinen Gespräches der Besucher der Übung über ein im vorhinein zu bestimmendes Thema, das sich auf die Studien oder auf eine Tagesneuigkeit bezieht.

Die Übungen werden von den Herren Dr. Umberto de Bin, Bryan Gipps, J. J. Samalens und Jacques Adam geleitet.

Gruppen für die fremdsprachlichen Übungen

(im Wintersemester).

Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Französisch: I. Kurs Montag 6—7 Uhr, Saal II.

II. » Mittwoch 6—7 » » IV.

III. » Samstag 12—1 » » II.

Englisch: I. Kurs Montag 6—7 Uhr, Saal VI, und Samstag 12 bis 1 Uhr, Saal VII.

II. Kurs Mittwoch 6—7 Uhr, Saal VII, und Samstag 11—12 Uhr, Saal VI.

Für die Hörer des ersten Jahrganges.

Französisch: I. Kurs Mittwoch 12—1 Uhr, Saal VII.

II. » Samstag 8—9 » » V.

Englisch: Mittwoch 12—1 Uhr, Saal II, und Samstag 8—9 Uhr, Saal VIII.

Für die Hörer des zweiten Jahrganges.

Französisch: Donnerstag 8—9 Uhr, Saal VI, und Samstag 5—6 Uhr, Saal VI.

Englisch: Mittwoch 5—6 Uhr, Saal III, und Donnerstag 9—10 Uhr, Saal VI.

Im Sommersemester finden dieselben Konversationsübungen statt; außerdem werden für die Hörer der italienischen, spanischen, bzw. portugiesischen Sprache Übungsstunden eingerichtet.

IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Diese Spezialkurse sollen in Verbindung mit den Vorlesungen und Übungen der Allgemeinen Abteilung sowie den Sprachkursen eine möglichst vollständige und spezielle Ausbildung für die Praxis im Geschäftsbetrieb der Banken mit besonderer Berücksichtigung der internationalen Verhältnisse gewähren. Außerdem sollen diese Kurse Personen, welche in kaufmännischen oder Bankbetrieben tätig sind oder sich hierfür besser vorbereiten wollen, eine entsprechende spezielle Weiterbildung für die verschiedenen Zweige des Bankgeschäftes ermöglichen.

Die Wahl der betreffenden Vorlesungen kann von den Besuchern im Hinblick auf ihre gegenwärtige oder voraussichtliche Verwendung in der Praxis erfolgen, wobei denselben mit entsprechenden Ratschlägen an die Hand gegangen wird.

Als Gebühren sind für jede Wochenstunde pro Semester 5 K zu entrichten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 6. und Mittwoch den 8. Oktober, endlich am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Aufnahme in die einzelnen Spezialkurse wird in der Regel auf 30—40 Hörer beschränkt, um eine intensivere Ausbildung zu ermöglichen.

Sämtliche Kurse beginnen in der dritten Woche des Monats Oktober (am 13., 14., 15., 16., 17., bzw. 18. Oktober d. J.).

1. Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 7 $\frac{1}{4}$ —8 $\frac{1}{4}$ Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 14. Oktober.

Entwicklung des Geld- und Bankwesens. Funktionen des Geldes (die Währungsfrage vom praktischen Standpunkte). Geldsurrogate (die Banknote, der Wechsel, die Anweisung und der Scheck). Die Praxis im in- und ausländischen Anweisungs-, Giro- (Scheck-) und Clearingverkehr, der Verrechnungs- und Überweisungsscheck; der Postsparkassen-Verkehr. Der in- und ausländische Inkasso- und Überweisungsverkehr; Kredit-

briefe und Akkreditive und die Handhabung der bezüglichen Stempelvorschriften. Die eigenen und Kommissionsgeschäfte der Banken und Kreditinstitute (Aktiv- und Passivgeschäfte) vom praktischen Standpunkte (das Kontokorrent-, Eskompte-, Depositen-, Pfandleih-, Einlagen-, Emissions- und Anlehensgeschäft, Kassenscheine, Safes, Coupons und verlorene Effekten). Die verschiedenen Arten der Kreditgeschäfte (Kreditquellen) einschließlich der Bevorschussung offener Buchforderungen und der Fakturierungskredite.

2. Die Technik des Bankgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz.

(Dozent Karl Oberparleiter.)

Im Wintersemester jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 17. Oktober.

Die Bankgeschäfte, die Arten der Banken, die wichtigsten Banken des In- und Auslandes, der Bankbetrieb und seine Organisation, die Bankabteilungen. Das Korrespondenzbureau und das Archiv. Die Terminologie und das Formularienwesen im Bankbetriebe. Ausgewählte Abschnitte aus dem Briefverkehr im in- und ausländischen Bankgeschäfte.

3. Allgemeine Bankbuchhaltung.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 15. Oktober.

Das Kontensystem der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Bankgeschäfte, den Bankbetrieb, die Konten und Bücher in der Bankbuchhaltung; verschiedene Formen der Buchhaltung im Bankbetriebe, buchhalterische Durchführung einzelner und zusammenhängender Beispiele aus der Praxis des kleineren und größeren Bankbetriebes, wie Inkasso, Giro-, Diskont-, Devisen-, Valuten-, Effekten-, Depot-, Report-, Nostrogeschäfte etc. Der Konten- und Bücherabschluß. Die Technik des Bank-Kontokorrents (Rechnungsmethoden und besondere Formen).

4. Spezialgebiete der Bankbuchhaltung.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Wintersemester jeden Mittwoch von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 15. Oktober.

Buchhaltungsorganisation im Bankbetriebe. Eingehende Behandlung der Partizipations- (Metä- und Konsortial-), Gründungs- und Emissionsgeschäfte. Die Buchhaltung der Aktiengesellschaften und die Konstruktion einer Bankbilanz; die Vermögensbewertung.

5. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 13. Oktober.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationaler Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlagen von Büchern, für Rechnungselaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

6. Die Rechnungen im inländischen und internationalen Bankbetriebe.

(Dozent Dr. Theodor Ferjančič, Bankprokurist a. D.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erste Vorlesung am 13. Oktober 1912.

I. Die *Diskontrechnung* im Inlande. Ihre Anwendung auf das Rimessen-, Devisen-, Coupon- und Effektengeschäft. Die Diskontrechnung im Auslande. Wechselombardierung und Wechselpensionen. Auszahlungen im internationalen Verkehre. Export- und Importtratten.

II. Die *Effektenrechnung* in Wien, London, Paris, auf deutschen Plätzen, Amsterdam und Newyork. Die Berechnung der Rentabilität und des Bezugsrechtes. Die Effektenlombardierung. Das Kost- und Reportgeschäft. Prämienengeschäfte.

III. *Gold- und Silberhandel*. Die Gewichts- und Feinheitsbestimmung von Gold- und Silberbarren. Die Wertberechnung von Gold und Silber im In- und Auslande. Wertverhältnis zwischen Gold und Silber. Berechnungen von Gold- und Silberparitäten. Oberer und unterer Goldpunkt und Import und Export von Gold und Silber.

IV. *Münzrechnungen*. Die Währungen der wichtigsten Länder der Welt. Schrot-, Korn-, Feinheits- und Stückzahlermittlung. Valuten-

berechnungen im In- und Auslande. Ausmünzungs- und Wertparitäten. Agio und Disagio.

V. *Arbitragerechnungen.* Einfache und kombinierte Fälle, der Zinsfuß, Valuten-, Devisen-, Effekten- und Reportarbitrage.

VI. *Nettappointsberechnungen*, einfache und zusammengesetzte, im In- und Auslande.

7. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 13. Oktober.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen; Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Diese Kurse bilden eine Wiederholung der in den Vorjahren auf Ersuchen der n.-ö. Advokatenkammer und des n.-ö. Konzipientenvereines abgehaltenen Kurse für Juristen. Dieselben umfassen drei Abteilungen; die Studiengebühr beträgt für jede Abteilung 10 K, für den gesamten Kurs (alle drei Abteilungen) 20 K.

Die Vorträge werden von den Professoren der Akademie Regierungsrat Schmid und Julius Ziegler gehalten.

Anmeldungen für diese Kurse werden an allen Vorlesungstagen von 9—10 Uhr vormittags sowie am Montag den 6. und Mittwoch den 8. Oktober von 6—7 Uhr abends, endlich am Tage des ersten Vortrages der betreffenden Abteilung von 6—7 Uhr abends in der Akademie entgegengenommen.

I. Abteilung.

Handelskunde und kaufmännische Arithmetik.

1. Das Bankgeschäft.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 14. Oktober bis 11. November jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends im Hörsaal I.

Die wichtigsten Zweige des Bankgeschäftes. Die Geld- und Effektenbörsen und die Arten der Börsengeschäfte. Das Wechseldiskontgeschäft und die Wechseldiskontrechnung. Der Devisenhandel, die Notierung der Devisen im Wiener Kursblatte, die Devisenrechnung nach Wiener Usance, die Prinzipien der Devisennotierung und -berechnung im Auslande. Die Effektennotierung und die Effektenrechnung nach dem Wiener Kursblatte. Die Gold- und Silberrechnung, die Valutenrechnung.

2. Das Warengeschäft.

(K. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid.)

Vom 17. Oktober bis 21. November jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends im Hörsaal I.

Der Warenhandel und die wichtigsten Geschäftsformen, Import-, Export-, Groß- und Detailhandel. Die Warenbörsen, das Termingeschäft und seine Abwicklung. Terminologie des Warenhandels. Fakturen, Verkaufsrechnungen, Kalkulationen. Das Transport-, Lagerhaus- und Versicherungsgeschäft. Die kommerzielle Information.

II. Abteilung.

Allgemeine Buchhaltungstheorie und praktische Anwendung der einfachen und doppelten Buchhaltung.

(K. k. a. o. Professor Julius Ziegler.)

Vom 25. November bis März jeden Dienstag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaale I.

Begriff und Zweck der Buchhaltung. Die Entwicklung, Bedeutung und Einteilung der Konten der doppelten Buchhaltung. Das Hauptbuch, Tagebücher und Skontren.

Das Inventarium, die Aufnahme der einzelnen Vermögensteile, der Bücher- und Kontenabschluß nach doppelter Buchhaltung, das Bilanzkonto und das Gewinn- und Verlustkonto. Übersicht über die Konten der doppelten Buchhaltung in verschiedenen Wirtschaftsbetrieben.

Die Kontrolle in der doppelten Buchhaltung. Übersicht über die Formen der Doppelbuchhaltung.

Behandlung der einfachen Buchführungsmethode.

Praktische Übungen.

III. Abteilung.

Buchhaltung bei Handelsgesellschaften, Bilanzen, Kontokorrente und Technik der kaufmännischen Korrespondenz.

(K. k. o. Professor Regierungsrat Schmid.)

Vom 28. November bis März jeden Freitag von 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr abends im Hörsaale I.

Das Bank-Kontokorrent nach deutscher, französischer und englischer Methode, mit einfachem, doppeltem und wechselndem Zinsfuß.

Der Brief- und Formulareverkehr des Kaufmannes; übersichtliche Darstellung der Korrespondenz und der Kontorarbeiten in den wichtigsten Handelszweigen; die Terminologie in den kaufmännischen Briefen und sonstigen Schriftstücken.

Buchhaltung bei offenen, Kommandit- und stillen Handelsgesellschaften, bei Aktiengesellschaften sowie Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Systeme und Formen der Buchführung. Die amerikanische Buchhaltung in ihrer Anwendung in den verschiedenen Wirtschaftsbetrieben und als Kontrollbuchhaltung.

Bücher- und Bilanzrevision.

Bilanzen der verschiedenen Unternehmungen. Erläuterung und Prüfung der Bilanzen. Abschreibungen, Reserve- und Amortisationsfonds.

Die steuerrechtliche Bedeutung der doppelten Buchführung.

VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Anmeldungen für diese Kurse werden in der ersten Hälfte des Monats Oktober an jedem Vorlesungstage von 9—10 Uhr vormittags sowie Montag den 6. Oktober und Mittwoch den 8. Oktober von 6—7 Uhr abends und am Tage des ersten Vortrages des betreffenden Kurses von 6—7 Uhr abends in der Kanzlei der Akademie entgegengenommen. Die Gebühr beträgt pro Wochenstunde und Semester 5 K.

1. Seewesen und Seerecht.

(Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Kapitän weiter Fahrt.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 6. Oktober 1913 bis Ende Juni 1914 jeden Montag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VIII.

I. Seewesen. Die verschiedenen Schiffstypen nach Bauart, Verwendung, nach Anordnung und Beschaffenheit der Decke etc. in Kriegs- und Handelsmarine. Das Wichtigste über den Bau des Schiffes. Erklärung der einzelnen Teile und Einrichtungen des Schiffes an der Hand von Modellen und Plänen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete des Seewesens. Die Hilfsmittel der Navigation. Die wichtigsten schiffahrtstechnischen Zeichnungen, wie: Displacement, Tragfähigkeit, Ladefähigkeit, Brutto- und Nettotonnagehalt, Tiefschiff (Freibord), Stabilität. Die Klassifizierung der Schiffe durch die Schiffsklassifizierungsinstitute. Hafeneinrichtungen (offene und Schleusenhäfen), Ausrüstung der Häfen (Lade- und Löschvorrichtungen), Docks. Übersicht über die Handelsflotten der einzelnen Staaten und Reedereien.

II. Internationales öffentliches Seerecht (Völkerseerecht). Begriff und Quellen des internationalen Seerechtes. Freiheit des Meeres, Territorialgewässer, Nationalität der Schiffe (Handels- und Kriegsschiffe), Rechtsverhältnisse der Schiffe außerhalb der heimischen Gewässer. Repressalien. Enquête du pavillon, Seezeremoniell, Neutralität, Seebeuterecht, Konterbande, Blockade, Visitationsrecht, Prisenrecht.

III. Öffentliches österreichisches Seerecht. Quellen des öffentlichen Seerechtes. Behörden in Seeangelegenheiten. Flaggenrecht (Registrierung

der Seeschiffe). Flagge. Eichung der Seeschiffe. Maßnahmen zur Sicherung des Seeverkehrs: Bestimmungen hinsichtlich Einrichtung des Schiffes, der Ausrüstung und der Ladung; Überladung, Deckladung, Normen zur Sicherung der Navigation, Ergänzung der staatlichen Vorschriften durch die Regeln der Klassifizierungsinstitute, Personen des öffentlichen Seerechtes, Eigentümer des Schiffes (Reeder). Schiffsbesatzung.

- a) Befähigungsnachweis;
- b) Rechtsverhältnisse der Seeleute;
- c) Fürsorge für die Seeleute.

Normen über Schiffsbetrieb und Schiffsverkehr: Allgemeine Normen, Beschränkungen des Verkehrs.

Seenot und Seeunfälle. Seeverklärung, Schiffsgebühren, Staatliche Förderung der Seeschifffahrt.

IV. Privatrecht. Quelle des Privatrechtes. Das Seeschiff, Eigentumserwerb, Pfandrecht, Schiffseigentümer: rechtliche Stellung und Haftung (Abandon). Seefrachtvertrag: Arten, Abschluß und Inhalt. Liege- und Überliegezeit. Konnosament. (Erklärung der Konnosamente der größeren Schifffahrtsgesellschaften.) Haftung des Verfrachters. Auflösung des Frachtvertrages. Pfandrecht aus dem Frachtvertrage. Bodmerei. Havarie (gemeinschaftliche und besondere). Die wichtigsten Fälle der gemeinschaftlichen Havarie unter Berücksichtigung der York-Antwerp-Rules. Dispatchregulierung. Schiffszusammenstoß. Bergung und Hilfeleistung in Seenot. Seeversicherung: Gegenstand der Versicherung, Versicherungswert und Versicherungssumme, Prämie, Doppelversicherung, Gefahr, Dauer der Haftung, Anzeigepflicht des Versicherten, Ersatzleistung des Versicherers. Abandon.

2. Transport- und Tarifwesen.

(Dozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium.)

Im Winter- und Sommersemester; vom 1. Oktober 1913 bis Ende Juni 1914 jeden Dienstag von 3—5 Uhr nachmittags. Hörsaal IV. Gebühr 10 K.

Volkswirtschaftliche Grundlagen. Der Güterverkehr. Historische Darstellung der Entwicklung des Eisenbahn-Tarifwesens. Tarifsysteme, Tarifbildungsarten. Eisenbahn-Betriebsreglement und internationale Übereinkommen. Gütertarife in Österreich-Ungarn; Eisenbahnverbände, Tarifkartelle; Tarife des Auslandes; direkte Inlands- und Auslandstarife. Refaktie und Reexpeditionsbegünstigungen. Häufige praktische Übungen im Berechnen der Fracht für Güterversendungen nach dem Auslande.

3. Bücher- und Bilanzrevision in Theorie und Praxis.

(Dozent Richard Singer, Prokurist i. P. der k. k. priv. Österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, beeideter Buch- und Rechnungssachverständiger.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 13. Oktober. Gebühr 10 K.

Allgemeine Begriffe. Die Entwicklung des internationalen Revisionswesens. Die Institutionen der englischen und amerikanischen Accountants und Auditors, der Bücherrevisoren, Buchsachverständigen und Buchexperten in Deutschland, Österreich-Ungarn, Holland, der Schweiz etc. Die Treuhand- und Revisionsgesellschaften. Das Wesen rationaler Bücher- und Bilanzrevisionen bei Aktien-, Kommandit- und offenen Handelsgesellschaften, bei Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Arten der Revision (Kassenkontrolle, ständige oder temporäre Buchrevisionen, Bilanzrevisionen). Die obligatorische Bucheinsicht in Steuerverfahren. Sonstige Verwendung der berufsmäßigen Revisionsorgane für fachmännische Begutachtungen, Reorganisationen und Neuanlage von Büchern, für Rechnungselaborate, als Experten, Liquidatoren, Administratoren, Schiedsrichter, Aufsichtsräte etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane bei Begründung von Aktiengesellschaften und sonstigen gesellschaftlichen Unternehmungen. Buchmäßige Abschätzung der Apports, der Gesellschaftsanteile etc. Die Mithilfe der Revisionsorgane in gerichtlichen Fällen (Verlassenschaften, Konkurse, Prozeßfälle jeder Art etc.). Vorführung praktischer Beispiele. Seminaristische Übungen.

4. Das österreichische Gebührengesetz in seiner Anwendung auf Handel und Industrie.

(Dr. Wilhelm Loew, Sekretär der Österreichischen Immobilien-Bank.)

Im Winter- und Sommersemester. Jeden Freitag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 17. Oktober. Gebühr 5 K.

Im Wintersemester: *Allgemeiner Teil* (Begriff der Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen. — Arten der Gebührentrichtung: Stempelgebühren und unmittelbare Gebühren. — Gebührenanzeige und Gebührenbemessung. — Bemessungsvorschriften. — Zahlungspflicht und Haftung für die Gebühr. — Einzahlung der Gebühr. — Rechtsmittel. — Gebührenerhöhungen und Gebührenstrafen. — Befreiungen. — Verhältnis zu Ungarn und zum Auslande).

Im Sommersemester: *Besonderer Teil* (Kauf-, Tausch- und Lieferungsverträge. — Gesellschafts-, Bestand- und Dienstverträge. — Darlehen (Konvertierungen), Zessionen, Bürgschafts- und Pfandverträge. — Versicherungsverträge, Pensionsversicherungsurkunden. — Vergleiche, Verzicht, Schenkungen, Stiftungen, Nachlaßgebühren, Gebührenäquivalent. —

Eingaben, Gerichtsgebühren, schiedsgerichtliche Urteile, Grundbucheintragungen. — Anweisungen, Wechsel, Verpflichtscheine, Schecks; Empfangsbestätigungen; Handels- und Gewerbsbücher; Lagerscheine, Rechnungen, Schlußzettel; Frachtbriefe).

5. Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz.

(K. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 1. Oktober 1913 bis Ende Juni 1914 jeden Montag von 3—5 Uhr, Mittwoch von 6—8 Uhr und Freitag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre portugiesischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

6. Serbo-kroatische Sprache und Handelskorrespondenz.

(Dr. Josef Nagy, Archiv- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.)

Im Winter- und Sommersemester: vom 1. Oktober 1913 bis Ende Juni 1914 jeden Montag von 6—8 Uhr (Hörsaal VII), Donnerstag von 6—8 Uhr (Hörsaal V) und Samstag von 5—7 Uhr abends (Hörsaal VIII). Gebühr 30 K.

Wintersemester: Elementargrammatik. Leichte Lesestücke. Einfache schriftliche Übungen. Einführung in die kommerzielle Terminologie.

Sommersemester: Fortsetzung der Grammatik. Schwierigere Lesestücke, Handelsbriefe nach Originalen aus der Geschäftspraxis. Lektüre serbo-kroatischer Journale und daran anschließend Konversationsübungen über Tagesfragen sowie über Themata kommerziellen Inhaltes.

7. Einführung in die Kartographie.

(Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Kunst- und Landkarten-Verlages von Artaria & Co.)

Vorlesung mit Demonstrationen und Übungen, und zwar über »Kartenentwurf und Kartenlesen« vom 16. Oktober 1913 bis Ende Juni 1914 jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends, über »Geländedarstellung« vom 16. Oktober 1913 bis Juni 1914 jeden Donnerstag von 8—9 Uhr im Hörsaal VI. Gebühr je 5 K.

a) *Kartenentwurf und Kartenlesen* — einstündig durch zwei Semester: Kartenentwurf: Vermessungswesen, Landesaufnahme der Monarchie. Routenaufnahmen, Kartenskizze und Kartenzeichnung. Schulkarten. Reliefs und Globen. Einheitskarten. Die großen Handatlanten. Wirtschaftsgeographie und Karte, Kartendruck.

Kartenlesen: Wichtigste Projektionen an Land- und Seekarten. Winkeltreue und Flächentreue. Topographische und geographische Karten. Geripp und Schrift. Generalisierung. Die Signaturen.

Orientierung: Sternkarte, Ansichtsbild, Panorama, Touristen- und Luftschifferkarten. Schichtlinien, Schraffen und Höhenfarben.

b) *Geschichte und Theorie der Geländedarstellung* — einstündig durch zwei Semester, mit Demonstration alter Karten: Weltbild und Geländezeichnung der alten Völker. Ptolemäus. Die Peutingersche Tafel im Original und in den Nachbildungen. Anfänge farbigen Geländes. Madebakarte. Mönchs- und arabische Karten. Keime der Schraffierung. Die Atlanten von Ortelius bis Homan. Kavalierverspektive. Österreichische Topographen bis 1800. Grundlegung exakter Darstellung von Cassini bis Ducarla und Lehmann. Senkrechte und schräge Beleuchtung. Schweizerische Geländedarstellung. Hauslab und Sydow. Schattenplastik und Farbenplastik. Gelände in topographischen und geographischen Karten. Bestrebungen der Gegenwart. Orometrie.

8. Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft.

(August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß Nachfolger, Wien, Abteilungsvorstand an der kaufmännischen Fortbildungsschule des Handels-Gremiums.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7—9 Uhr abends. Hörsaal VII. Erste Vorlesung am 14. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung: Begriff und Bedeutung der Kolonisation für die wirtschaftliche, politische und kulturelle Entwicklung der Nationen. Die Rolle der Kolonisation in der Vergangenheit und ihre Bedeutung in der Gegenwart. Einteilung der Kolonien nach rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Entstehung der modernen Kolonialreiche: Überblick der neueren Kolonialgeschichte und des heutigen Besitzstandes der Kolonialnationen.

Die innere Entwicklung der Kolonien: Kolonisation durch Mission und Forschung. Kolonisation durch privilegierte Unternehmungen (Unternehmungen mit Hoheitsrechten und Unternehmungen ohne Hoheitsrechte). Verhältnis der kolonisierenden Macht zu der Eingeborenbevölkerung. Auswanderung, Sklaverei, Kuliwesen, Strafkolonien.

Staatsgewalt und Rechtsordnung in den Kolonien: Staatsrechtliche Grundlagen. Organisation der Gesetzgebung. Verwaltung und

Justiz. Die Abgrenzung der Staatsgewalt des Mutterlandes gegenüber der Selbstverwaltung der Kolonien. Das finanzrechtliche Verhältnis zwischen Mutterland und Kolonien.

Koloniale Wirtschafts- und Handelspolitik: Regelung des Grund- und Bodenbesitzes in den Kolonien. Handel und Handelspolitik. Verkehrswesen und Verkehrspolitik (Eisenbahnen, Schifffahrt und Nachrichtenverkehr). Koloniales Geld-, Münz- und Bankwesen. Koloniale Zollpolitik. Die Organisation des Kapitals in den Kolonien. Finanzielle Ergebnisse der Kolonien. Eingeborenen- und Arbeiterfrage in den Kolonien. Auswanderungs- und Einwanderungspolitik.

Der Handel und die Kolonisation: Zielpunkte des Kolonialwesens.

9. Vorkurs für politische Arithmetik und Versicherungsmathematik.

(Karl Mack, k. k. Prof. und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität in Wien.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 15. Oktober. Gebühr 5 K.

Gleichungen ersten Grades mit einer, zwei und mehreren Unbekannten. Zahlensysteme. Die gemeinen Logarithmen. Exponentialgleichungen. Arithmetische und geometrische Reihen. Permutieren, Kombinieren, Variieren. Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Zinseszinsrechnung.

10. Politische Arithmetik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behörl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 13. Oktober. Gebühr 5 K.

Zinseszinsrechnung; Kapitalstilgung bei dekursiver und antizipativer Verzinsung; Konstruktion von Tilgungsplänen unter spezieller Berücksichtigung der Hypothekar- und Prioritätsanlehen; Konvertierung und Kurse von Anlehen; Lotterieranlehen. Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung; österreichisches Zahlenlotto; Bestimmung des wahren Wertes von Losen.

11. Versicherungsmathematik.

(Dozent Wilhelm Ludwig, behörl. autoris. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Freitag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal V. Erste Vorlesung am 17. Oktober. Gebühr 10 K.

Wintersemester: Sterblichkeitstabellen; Prämien- und Prämienreserveberechnung bei Leibrenten, Kapitalsversicherungen auf den Erlebens- und Ablebensfall und Versicherungen verbundener Leben. Abfindungswerte; Rechnungsabschluss; Assekuranzregulativ.

Sommersemester: Prämien- und Prämienreserveberechnung in der Invaliditäts- und Pensionsversicherung unter spezieller Rücksichtnahme auf das österreichische Privatangestellten-Versicherungsgesetz (vom 16. Dezember 1906).

12. Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen und anderen Behelfen des numerischen Rechnens.

(Karl Mack, k. k. Prof. und Kursleiter am mathematischen Seminar der k. k. Universität in Wien.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 5—6 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 15. Oktober. Gebühr 5 K.

Altentümliche Rechenmaschinen. Tafeln der Viertelquadrate. Verwendung von Millimeterpapier. Die Erfindung der Logarithmen. Der Rechenschieber und seine Verwendbarkeit bei kaufmännischen Rechnungen. Rechenräder. Konstruktion der Multiplikationsmaschine und ihre Verwendung zur Auflösung von Gleichungen und Aufgaben aus der kaufmännischen und politischen Arithmetik. Rechenstifte. (Übungen eventuell in Gruppen.)

13. Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft.

(Heinrich Schwetter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch von 7¹/₄ bis 9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 15. Oktober. Gebühr 10 K.

Historische Entwicklung des Versicherungswesens. Die Gesellschaftsformen im Versicherungsbetriebe und Modalitäten bei Begründung derselben unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden Vorschriften: a) Aktiengesellschaften, b) Gegenseitigkeitsvereine.

Die Organisation des Versicherungsbetriebes: a) externe, b) interne.

Der Assekuranzgeschäftsplan. Eingehende Besprechung der Buchführung bei den Filialen (Kontierungsweise, Hilfsbücher); deren Rechnungslegung gegenüber der Zentrale. — Die Buchführung in der Zentrale. — Wissenschaftliche Entwicklung des Verrechnungswesens im Versicherungsbetriebe. — Die Kontensysteme der hauptsächlichsten Zweige des Versicherungsgeschäftes. Systematische Darstellung der Verrechnung mit den Filialen (Agenturgeschäft); Darstellung der Verrechnung aus dem »Indirekten« Versicherungsgeschäft sowie der direkten »Rückversicherung«. Der Rückversicherungsvertrag. Abschluß der Bücher. — Rechnungslegung im Sinne der bestehenden Vorschriften. — Statistische Ausweise. — Die Rechnungslegung der österreichischen Gesellschaften über ihre geschäftliche Tätigkeit in Ungarn, Bosnien, Deutschland, Schweiz, Italien, Rumänien, Serbien, Bulgarien, Türkei und Griechenland.

Praktische Ausarbeitung von Beispielen aus allen Gebieten der Versicherungsbuchhaltung.

14. Der heutige Wert des Wiener Zinshauses.

(Dozent Robert Mully von Oppenried, Kontrollor der Ersten österr. Sparkasse, Abteilungsvorstand an der Kaufmännischen Fortbildungsschule des Wiener Handelsstandes.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 14. Oktober 1913.

I. Theoretischer Teil.

Allgemeines. Der Wert des Zinshauses nach dem Ertrage und nach den Gestehungskosten — den Grund- und Baukosten — wie deren Einfluß auf die Bautätigkeit. Die Wechselwirkung von Wohnungsbau und Wohnungsbedarf. Überfluß und Mangel an Wohnungen und Geschäftslokalen. Die Leerstehungen in ihrer Wirkung auf die Höhe der Mietzinse und den Gebäudeertragswert. Die Umbauereife von Bauwerken. Wohnungsreform. Die einzelnen Faktoren zur Wertbestimmung des Miethauses.

II. Praktischer Teil.

Mietzins. Gesamter Bruttozins, gesetzliche Abzugsposten, reduzierter Bruttozins, Zins- und Schulheller, Nettozins, gesetzliche Erhaltungskosten und Amortisation, steuerpflichtiger Zins. Steuerbemessungsgrundlage.

Gebäudesteuer. Die alte und neue Hauszinssteuer und die Steuerzuschläge mit besonderer Berücksichtigung des Neubauten-, Baurechts- und der übrigen Wohnungsreformgesetzte. Anwendung der Steuertarife, -nachlässe und -abschreibungen. Die Übergangsbestimmungen für die Wiener Vorortgemeinden. Die zeitliche Steuerfreiheit aus dem Titel der Bauführung, die 5⁰/₁₀ Steuer und deren Anwendung. Der Barwert der zeitlichen Steuerbefreiung.

Erhaltungskosten und Amortisation. Die Höhe der Erhaltungskosten und Amortisation nach der Lage, der Bauart und dem Verwendungszweck des Hauses und der Beschaffenheit der Mietparteien. Die Administrationskosten.

Reinertrag. Ermittlung des Reinertrages eines Zinshauses im mehrjährigen Durchschnitt ohne und mit Rücksicht auf eine hypothekarische Belastung.

Kapitalwert des Reinertrages. Wahl des Kapitalisierungszinsfußes. Der Ertragswert, d. i. die Kapitalisierung des Reinertrages ohne Rücksicht auf eine hypothekarische Belastung und der Kapitalwert der Anzahlung, d. i. die Kapitalisierung des restlichen Reinertrages nach Abzug der Hypothekarzinsen.

Musterbeispiele. Gleichzeitige Ausarbeitung von praktischen Beispielen über die Höhe der Steuern samt Umlagen vollsteuer-

pflichtiger und steuerfreier Zinshäuser nach den alten und den neuen abgestuften Steuertarifen, über die Ermittlung des Reinertrages und des Ertragswertes mit und ohne Einbeziehung des Barwertes der Steuerfreiheit. Kalkulationen aus der Praxis über den Bau, Kauf und Verkauf von Miethäusern. Baurechtskalkulationen und Rentabilitätsrechnungen. Anwendung für den Praktiker von Steuer-, Ertrags- und Ertragswertschlüsseln (Koeffizienten).

15. Eisenbahnrecht.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Wintersemester jeden Dienstag von 6¹/₄—8 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erste Vorlesung am 14. Oktober.

Einleitung. Begriff der Eisenbahnen. Einteilungen der Eisenbahnen in technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Beziehung.

Das Eisenbahnrecht. Begriff und Charakter des Eisenbahnrechts. Die geschichtliche Entwicklung des Eisenbahnrechts. Quellen und Literatur des Eisenbahnrechts.

Der Staat und die Eisenbahnen. Die Rechte der Staatsgewalt über die Eisenbahnen. Das Eisenbahnhoheitsrecht. Die Organisation der staatlichen Verwaltung des Eisenbahnwesens. Die Organisation der Privatbahnverwaltungen. Die Eisenbahnverbände.

Die Rechtsverhältnisse der bei den Eisenbahnen angestellten oder beschäftigten Personen. Der Staatsdienst. Der Privatdienst. Das Arbeitsverhältnis.

Die Entstehung der Eisenbahn. Die Vorbereitung der Eisenbahnerrichtung. Die rechtliche Grundlage bei der Errichtung einer Eisenbahn durch den Staat (Gesetz). Die rechtliche Grundlage bei der Privatunternehmung (Konzession). Die Konzessionsbedingungen. Die Erwirkung der Konzession. Rechte und Verbindlichkeiten aus der erteilten Konzession. Die Staatsverträge bei der Anlegung von Bahnen, die das Gebiet mehrerer Staaten berühren.

Der Bau der Eisenbahn. Vorarbeiten zu dem Bau der Eisenbahn. Der Grunderwerb. Begriff und Voraussetzung der Enteignung. Die Pflicht zur Entschädigung und zur Herstellung von Schutzanlagen. Das Verfahren zur Feststellung der Enteignungs- und Entschädigungspflicht. Wirkungen der Enteignung.

Die Ausführung des Baues. Die eigene Ausführung und die Vergebung an einen Bauunternehmer. Verwaltungsrechtliche Vorschriften der Ausführung. Das Verhältnis der Anlieger. Verträge behufs Ausführung der Eisenbahn. Das Submissionswesen. Die Ausrüstung der Bahn. Die Betriebseröffnung.

Das Eisenbahnunternehmen. Wesen des Eisenbahnunternehmens im allgemeinen. Rechtlicher Charakter der Eisenbahnanlage mit Zubehör als Gesamtsache. Das Eigentum an der Eisenbahnanlage. Die

Veräußerung, Verpfändung, Verpachtung der Eisenbahnanlage. Zwangsvollstreckung. Einstweilige Verfügungen. Konkurs. Das Eisenbahngeschäft. Der Betrieb. Begriff und Umfang des Betriebes.

Die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Betriebes. Verpflichtungen in Betreff der Ausführung des Transportes. Spezielle Verpflichtungen aus dem Betriebe. Die Eisenbahnbesteuerung.

Die privatrechtlichen Beziehungen aus dem Betriebe. Das Verhältnis des Eisenbahntransportrechts zu dem sonstigen Transportrecht. Die Haftpflicht der Eisenbahnen.

Der besondere Rechtsschutz der Eisenbahnen. Rechtsschutz durch das Strafgesetz. Rechtsschutz durch die Bahnpolizei.

Bahnen untergeordneter Bedeutung. Entwicklung und Bedeutung derselben. Organisation und Konzessionserteilung. Die Anlegung, Ausrüstung und der Betrieb.

16. Seminarübungen: Praktische Fragen aus dem Eisenbahnrecht.

(Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium.)

Im Sommersemester jeden Dienstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erste Übung am ersten Dienstag im März 1914.

Erörterung der insbesondere für den Kaufmann und Eisenbahnbeamten wichtigsten eisenbahnrechtlichen Bestimmungen aus dem Gebiete des Eisenbahnkonzessionsrechtes, des Eisenbahnbau- und -betriebsrechtes an der Hand konkreter der Praxis entnommener Fälle. Hieran wird sich, an praktischen Beispielen veranschaulicht, die Besprechung des Rechtsschutzes eisenbahnrechtlicher Ansprüche, insbesondere die Erörterung der Frage der Verfolgung von Ansprüchen gegen die Eisenbahnen vor den Verwaltungsbehörden und Gerichten schließen.

17. Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen.

(Otto Feifalik, Professor an der Landes-Handelsschule in Krems.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5—7 Uhr abends. Hörsaal V. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

Die für die Buchführung bei Eisenbahnen wichtigen gesetzlichen Bestimmungen. Die bei Eisenbahnunternehmungen üblichen Buchhaltungssysteme und -formen. Die Eisenbahnbuchführung nach doppeltem System. Die bei Eisenbahnen vorkommenden Konten und ihre Bedeutung. Die Buchführung bei Vollbahnen, Lokalbahnen und Straßenbahnen, bzw. bei elektrischen Bahnen. Verbuchung nach kameralistischem System und nach amerikanischer Methode. Durchführung eines größeren zusammenhängenden praktischen Beispiels samt Abschluß.

18. Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Reformvorschläge.

(Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht Wien.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erste Vorlesung am 13. Oktober. Gebühr 5 K.

1. Das Wesen und die Ziele der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Ihre Entwicklung und ihr Zusammenhang mit den Kartellen. Die Reformbestrebungen in Österreich.

2. Die Errichtung der Genossenschaft. Das Statut und die Statutenänderungen. Die Zweigniederlassungen.

3. Die genossenschaftlichen Organe (Vorstand, Aufsichtsrat, Generalversammlung, sonstige Organe).

4. Die Genossenschaften und ihre Rechtsverhältnisse (insbesondere Beitritt, Ausscheiden, Evidenzhaltung der Genossenschafter).

5. Die Rechtsverhältnisse der Genossenschaften und ihre Gebarung.

6. Die Registrierungs- und Aufsichtsbehörden. Die Revisionsvorschriften.

7. Auflösung und Liquidation der Genossenschaft. Haftung der Genossenschafter im Falle des Konkurses oder der Liquidation.

8. Strafbestimmungen.

19. Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation.

(K. k. Professor Ingenieur Siegmund Edelstein, fachtechn. Mitglied des k. k. Patentamtes, Direktor der k. k. Fachschule in Neutitschein.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Samstag von 5 $\frac{1}{4}$ —7 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 10 K.

Mechanische Potenzen, Energieformen und ihre technische Auswertung. Nutzeffekt und Wirkungsgrad. Typische Anordnung der Fabrikanlage. Das Kraftwerk. Hydraulische Motoren, Dampfkessel, Dampfmaschinen und Dampfturbinen, Verbrennungsmotoren, Elektromotoren. Die Effektverteilung. Wellen-, Riemen-, Seil- und Rädertransmission. Die Arbeitsmaschinen. Technologische Grundbegriffe. Das Material und seine Arbeitseigenschaften. Passive Werkzeuge. Mechanische Aufbereitung durch Deformation, Teilung, Spanentnahme und Verbindung; die hierzu verwendeten Hilfsmittel, Werkzeuge, Werkzeug- und Arbeitsmaschinen. Moderne Arbeitsmethoden. Arbeitsteilung und Massenfabrikation. Abfallverwertung. Licht- und Heizanlagen; Ventilation und Luftbefeuchtung. Schutzvorrichtungen. Besprechung muster-gültiger Fabriksdispositionen. Anschließend fallweise Exkursionen.

20. Textilindustrie.

(Dr. Richard Schwarz, Dozent an der Handels-Akademie, techn. Konsulent, gerichtlich beeideter Sachverständiger.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Mittwoch 7 $\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 15. Oktober. Gebühr 10 K.

Die Rohstoffe der Textilindustrie.

Mineralische Rohstoffe: Asbest, Glas, Metalle.

Pflanzliche Rohstoffe: Baumwolle, Kapok, Flachs, Hanf, Jute, Nessel, Kokosfaser etc.

Tierische Rohstoffe: Schafwolle, Ziegenwolle, Kamelwolle, Kunstwolle etc. Echte Seide, Abfallseide, Tussaseide, Kunstseide etc. Konditionierungsanstalten. Die Erkennung und Bestimmung der textilen Rohstoffe in Garnen und Geweben. Der Handel mit Rohstoffen.

Die Technologie der Spinnerei. Asbest-, Baumwoll-, Baumwollabfall-, Leinen-, Hanf-, Jute-, Werg-, Streichgarn-, Kammgarn-, Kunstwoll- und Abfallseidenspinnerei. Die Garnnumerierung. Effektgarn. Zwirnerei. Das Garngeschäft.

Die Technologie der Weberei. Aufbau der Gewebe. Handweberei. Mechanische Weberei. Jacquardmaschine. Zerlegung der Gewebe. Erkennung von Kette und Schuß. Der Handel mit Geweben. Die handelsüblichen Bezeichnungen der verschiedenen Stoffe.

Prinzipien der Wirkerei, Stickerei, Spitzenfabrikation und Posamentrie.

Appretur. Appreturmittel, Garn- und Gewebeappretur, Merzerisation.

Bleicherei. Wäscherei. Beschaffenheit des Wassers für Bleich- und Färbezwecke. Das Bleichen pflanzlicher Rohstoffe; Chlorkalk- und elektrische Bleiche. Das Bleichen der Schafwolle. Das Entschälen und Bleichen der echten und wilden Seide.

Färberei. Natürliche und künstliche Farbstoffe. Das Färben pflanzlicher und tierischer Textilmaterialien in loser Form (Flockenfärberei), in Strähnform und als Stück. Die Apparatefärberei. Das Bescheren der Seide.

Druckerei. Handdruck, Walzendruck, Kattundruck, Woll- und Seidendruck. Das Bedrucken von Garnen, Ketten und Kammzug.

Die Echtheitsprüfungen (Wasch-, Licht-, Schweiß-, Reib- etc. -Echtheit) der gefärbten und bedruckten Stoffe.

Die Modeverhältnisse in der Textilindustrie.

Die Vorlesungen werden einerseits durch Vorzeigen zahlreicher Muster von textilen Rohstoffen, Zwischenstufen der Verarbeitung und Ganzfabrikaten sowie durch Abbildungen von Textilmaschinen, andererseits durch den Besuch größerer Textilfabriken ergänzt und unterstützt.

21. Einführung in die allgemeine Chemie.

(Mit Experimenten.)

(Ing. Dr. Franz Reinthaler.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Montag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal III. Erster Vortrag am 13. Oktober. Gebühr 10 K.

Einleitung. Grundbegriffe. Die wichtigsten Gesetze und Hypothesen der Chemie. Das periodische System der Elemente und seine Anwendung. Stöchiometrische Berechnungen. Anorganische Chemie. Die Besprechung der einzelnen Elemente und ihrer wichtigsten Ver-

bindungen nach dem periodischen System. — Einführung in die organische Chemie. Isomerie. Gesättigte und ungesättigte Kohlenwasserstoffe. Homologe Reihen. Die wichtigsten Typen organischer Verbindungen, wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Oxysäuren, Äther, Elster, Nitro- und Amidverbindungen. Die Kohlehydrate. Aromatische Verbindungen. Benzolreihe, kondensierte Benzolringe, heterozyklische Verbindungen. Die wichtigsten Vertreter jeder Gruppe. Die Teerfarbstoffe. Eiweißstoffe.

22. Sozialpolitik mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes.

(Dr. Paul Kompert, Sekretär des Verbandes der Baumwolldrucker Österreichs, Sekretär des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VIII. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Begriff und Wesen der Sozialpolitik. Tatsachen sozialer Klassenbildung in der Vergangenheit. Das Entstehen der gewerblichen Lohnarbeitsklasse und die sozialen Zustände derselben. Liberalismus, Sozialismus und Bodenreform. Die Spezialprobleme der einzelnen Angestelltenkategorien, insbesondere der Dienstnehmer in kaufmännischen Betrieben, Wohlfahrtseinrichtungen für kommerziell Tätige in Österreich und im Auslande. Die sozialpolitische Bedeutung des österreichischen Handelsgesetzes. Die sozialpolitische Gesetzgebung des Auslandes mit besonderer Berücksichtigung der für den Handel wichtigen Bestimmungen. Pensionsversicherung. Sozialversicherung.

23. Bürgerkunde.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, in Verwendung im k. k. Österr. Handelsmuseum.)

Im Winter- und Sommersemester jeden Dienstag von 7¹/₄—9 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 14. Oktober. Gebühr 10 K.

Bürgerkunde I. (Wintersemester): Die politischen Verhältnisse Österreich-Ungarns.

A. Grundbegriffe der Staats- und Gesellschaftslehre: Die menschlichen Assoziationsformen. Das Recht. Der Staat. Kurze Geschichte der Staatstheorien. Entstehung und Untergang des Staates. Zweck und Rechtfertigung des Staates. Staatsformen, Staatenverbindungen.

B. Kurze Verfassungsgeschichte der österr.-ungar. Monarchie.

C. Das staatsrechtliche Verhältnis zwischen Österreich und Ungarn.

D. Österreichische Verfassung und Verwaltung.

E. Die ungarische Verfassung und Verwaltung.

Bürgerkunde II. (Sommersemester): Die politischen Verhältnisse der wichtigsten Kulturstaaten in enzyklopädischer Darstellung. Das Deutsche Reich, Frankreich, Rußland, England, Italien, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei und die Balkanstaaten.

24. Fabriksorganisation.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal IV. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung. Historische Entwicklung der Fabrik. Die charakteristischen Merkmale des modernen Betriebes.

Der Einkauf. Beschaffung des Rohmaterials. Die Artikel des laufenden Bedarfes. Besondere Anschaffungen. Offertevidenz. Terminkontrolle. Materialmagazin und Lagerbuch. Prüfung und Erledigung der Eingangsfakturen.

Die Erzeugung. Herstellung der Erzeugungsunterlagen. Das technische Bureau und seine Funktionen. Die Exekutivorgane des Betriebes. Der Weg eines Auftrages vom Eintreffen in der Fabrik bis zum Versand der Ware.

Der Verkauf. Der Außendienst und seine Organe. Das Zentralbureau. Hauptarten der Propaganda und ihre zweckmäßige Anwendung.

Die Lohnverrechnung. Hauptarten des Lohnes. Berechnung der Wochenverdienste. Zuschläge und Abzüge. Anfertigung der Lohnlisten. Kontrolle. Lohnauszahlung.

Die Kalkulation. Kurzer Überblick über die zur richtigen Bestimmung der Selbstkosten notwendigen Maßnahmen.

Das Direktionsbureau. Technische und kommerzielle Oberleitung. Durchführung behördlicher Vorschriften. Personalangelegenheiten. Verkehr mit Fachverbänden. Statistik.

25. Die Kalkulation des Industriellen.

(Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H.)

Im Wintersemester jeden Montag von 7—8 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 13. Oktober. Gebühr 5 K.

Wesen und Zweck der Selbstkostenbestimmung. Erfahrungsmäßige Kalkulation und ihre Gefahren. Die Grenzen der fallweisen Selbstkostenbestimmung. — Die Elemente der Selbstkosten. Das Rohmaterial. Die Bezugskalkulation. Der Arbeitslohn. Produktive und unproduktive Löhne. Aufteilung auf Erzeugungsgruppen. Die allgemeinen Unkosten und ihre Gliederung. Ihre Verteilung auf die einzelnen Betriebsabteilungen und Artikel. — Der Regiefaktor. Seine Berechnung. Fehler bei Verwendung für spätere Kalkulationen. — Amortisationen. Bestimmung ihres Ausmaßes. — Die Kalkulation des Endproduktes. Kalkulationskontrolle und Nachkalkulation. — Die Rentabilitätsberechnung der einzelnen Betriebe und Erzeugungsgruppen. — Bestimmung der Verkaufspreise. Sicherheitskoeffizienten. Bruttopreise. Wiederverkaufs- rabatte. Ausgabe der Preislisten.

26. Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel.

(Dr. Erwin Hanslik, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität.)

Im Wintersemester jeden Samstag von 5—6 Uhr abends. Hörsaal VII. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 5 K.

Einleitung: Die Landesnatur, Lage, Gliederung, Relief, Klima, Pflanzen, Rassen.

I. Wirtschaftsgeschichte.

1. *Altertum.* Die Entstehung eines geschlossenen ländlichen und städtischen Wirtschaftssystems in den mittelländischen (mediterranen) Küstengebieten. Griechenland. Der Rest der Halbinsel verharrt im Zustande der Naturwirtschaft. Die Römer legen einzelne Inseln städtischer Fremdkultur in den außermediterranen Gebieten des Balkans an.

2. *Mittelalter.* Mit der Einwanderung und Ansiedlung der Slawen entsteht in dem Körper der Balkanhalbinsel geschlossene ländliche Kulturwirtschaft. Reste des alten Naturzustandes erhalten sich bis in die Gegenwart in Albanien.

Der Einfluß der slawischen Reiche (des 1. und 2. bulgarischen Reiches), des serbischen Staates auf die Wirtschaftsentwicklung. Der Einfluß des byzantinischen Staates. Die türkische Herrschaft vom 15. bis ins 18. Jahrhundert. Verhinderung einer geschlossenen städtischen Entwicklung im slawischen Balkan durch den ständigen Kriegszustand. Entstehung der gegenwärtigen ländlichen Besitzverteilung.

3. *Gegenwart.* Die Befreiung des Balkans von der fremdstaatlichen Herrschaft. Anpassung der Staats- an die Gesellschaftsgrenzen im gegenwärtigen Kriege. Die wirtschaftliche Entwicklung, die durch Jahrhunderte stockte, schreitet vor. Die städtische Wirtschaftsentwicklung setzt ein. Bruch mit den alten ländlichen Besitzverhältnissen. Entwicklung eines selbständigen Bauernstandes.

II. Wirtschaftsgeographie.

Die neuen Balkanstaaten in Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie, Verkehr und Handel.

Wie bei allen osteuropäischen Gebieten ist es nicht leicht, aus den statistischen Zahlen das wahre Wirtschafts- und Gesellschaftsbild des Balkans zu erkennen. Das Hauptgewicht der Darstellung wird nun darauf gelegt, die Gegensätze zwischen der osteuropäischen Wirtschaftsentwicklung des Balkans und dem Westen Europas herauszuarbeiten.

27. Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

(Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 6—8 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 10 K.

I. Einleitung.

Überblick über die politische Geschichte der Türkei und der christlichen Balkanstaaten in der Neuzeit.

II. Die Verfassung und die Grundzüge der Verwaltung.

- a) das osmanische Reich;
- b) Rumänien;
- c) Griechenland;
- d) Bulgarien;
- e) Serbien;
- f) Montenegro;
- g) die politische Stellung Albanien.

Anhang: Die Rechtsverfolgung in den Balkanstaaten.

III. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten.

- a) die Landwirtschaft;
- b) die Industrie;
- c) der Außenhandel.

28. Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten.

(Konsulent der Wiener Handels- und Gewerbekammer Dr. Hermann v. Sauter.)

Im Wintersemester jeden Donnerstag von 5—6 Uhr abends. Hörsaal II. Erster Vortrag am 16. Oktober. Gebühr 5 K.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den südöstlichen Nachbarstaaten sind in gleicher Weise beeinflusst durch die allgemeine Richtung der mitteleuropäischen Handelspolitik der letzten Jahrzehnte wie durch die politisch-wirtschaftliche Entwicklung, welche die Balkanstaaten seit ihrer Loslösung vom türkischen Reiche durchgemacht haben. Auch das politische Moment spielt bei den gegenseitigen handelspolitischen Beziehungen mehrfach eine Rolle.

Nach einer einleitenden Schilderung dieser grundlegenden Fragen wird für die einzelnen Länder zu zeigen sein, wie sich die handelspolitischen Beziehungen zu uns seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts im Konkreten gestalteten. Hierbei sollen die wirtschaftlichen Entwicklungstendenzen der Balkanstaaten, ihre industriellen, kommerziellen und Verkehrsverhältnisse sowie Entwicklung, Gliederung und Richtung des Handelsverkehrs zwischen ihnen und unserer Monarchie, mit besonderer Berücksichtigung der Absatzmöglichkeiten für unsere Exportprodukte, besonders hervorgehoben werden. Aus den vielfach analogen Erscheinungen in den einzelnen Balkanstaaten werden sich schließlich allgemeine Schlußfolgerungen für eine mögliche und wünschenswerte künftige Handelspolitik der Donaumonarchie zu den aufstrebenden und vergrößerten Staaten der Balkanhalbinsel gewinnen lassen.

29. Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei.

(Dozent Karl Oberparleiter.)

Im Wintersemester jeden Samstag von 6—7 Uhr abends. Hörsaal VI. Erster Vortrag am 18. Oktober. Gebühr 5 K.

Das Maß-, Währungs- und Bankwesen Rumäniens, Serbiens, Montenegros, Bulgariens, Griechenlands und der europäischen Türkei. Die Bedeutung des fremden Kapitals für diese Länder und seine Rückwirkung auf den Handel.

Produktionsverhältnisse und Export der Balkanstaaten und der Türkei. Die wichtigsten Artikel, die Organisation und Technik dieses Exporthandels. Der Importhandel, seine Organisation und Technik, sowie die sich darin geltend machenden Entwicklungstendenzen. Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Balkan und in der Türkei mit besonderer Berücksichtigung der Monarchie.

Die jüngsten politischen Ereignisse und ihre Einwirkung auf die Handelsbeziehungen mit dem Auslande.

Vorlesungsverzeichnis.

I. Spezielle Vorlesungen für Hörer der Allgemeinen Abteilung.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger, Abiturienten von Gymnasien), 6stündig, Kurs Ia für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 5—7; Kurs Ic für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 11—1, Donnerstag 10—12, Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal VII.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für Hörer, welche bereits 2—4 Jahre Französisch studiert haben), 5stündig; Kurs IIa für die Hörer der Allgemeinen Abteilung A, Dienstag 8—10, Freitag 8—10 und Samstag 5—6, Hörsaal V; Kurs IIc für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 11—1 (Saal V), Mittwoch 5—6 (Saal VII), Freitag 11—1 (Saal V), k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch.

Französische Sprache und Korrespondenz, III. Kurs, für die Hörer der Allgemeinen Abteilung B (das sind Hörer, welche bereits 6—7 Jahre Französisch studiert haben, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Kurs IIIa, Dienstag 11—1 und Samstag 5—7, Kurs IIIb, Mittwoch 5—7 und Freitag 11—1, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal II.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), 6stündig, Dienstag 8—10 (Ia), Mittwoch 8—10 (Ia u. b), Donnerstag 8—10 (Ib), Samstag 9—11 (Ia u. b), Hörsaal I; Kurs Ic für die Hörer der Allgemeinen Abteilung C, Dienstag 3—5, Mittwoch 10—12, Freitag 8—10, a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat, Hörsaal VII.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs für die Hörer der Allgemeinen Abteilung B (für Vorgeschrittene, Abiturienten von Realschulen), 4stündig, Dienstag 8—10, Mittwoch 8—9, Samstag 10—11, Honorar-dozent Henry S. Langridge, Hörsaal II.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Freitag 3—4, Samstag 11—1, Dr. Umberto de Bir, Hörsaal V bzw. IV.

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 12—1, Freitag 5—7, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Russische Sprache, I. Kurs (für Anfänger) 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—8, Mittwoch 12—1 (Saal VI), Samstag 5—7 (Saal IV), Dozent Dr. Rajko Nachtigall, Professor an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen.

Russische Sprache, II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Samstag 11—1, Dozent Dr. Rajko Nachtigall, Professor an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen, Hörsaal VI.

Serbo-kroatische Sprache, 6stündig, Montag 6—8 (Hörsaal VII) Donnerstag 6—8 (Hörsaal V), Samstag 5—7 (Hörsaal VIII), Dr. Josef Nagy.

Deutsche Sprache für nicht deutsche Hörer, 3stündig, Mittwoch 5—6, Donnerstag 5—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV; für Vorgeschrittene Donnerstag 4—6, Dr. Lorenzoni, k. k. Professor, Hörsaal V.

Kommerzielle Fächer.

Wirtschaftsgeographie, 2stündig, Abteilung A, Dienstag 3—4, Freitag 3—4, Hörsaal I; Abteilung B, Dienstag 10—11, Freitag 4—5, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich; Abteilung C, Dienstag 8—9, Freitag 5—6, Hörsaal VII, Dr. Hermann Leiter, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität.

Warenkunde, 3stündig, Abteilung A, Montag 3—4, Mittwoch 3—5, Warenkundeübungen, Dienstag 11—12; Abteilung B, Montag 8—10, Freitag 8—9, Warenkundeübungen, Montag, 12—1, Hörsaal III; Abteilung C, Dienstag 5—7, Hörsaal III, Freitag 10—11, Hörsaal VII, Warenkundeübungen, Samstag 12—1, Hörsaal III, Assistent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler.

Volkswirtschaftslehre, 3stündig, Abteilung A, Dienstag 4—5, Samstag 3—5, Hörsaal I; Abteilung B, Mittwoch 3—5, Freitag 5—6, Hörsaal II, k. k. o. Professor Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat; Abteilung C, Montag 4—6, Samstag 8—9, Hörsaal VII, Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker.

Handels- und Wechselrecht, 3stündig, Abteilung A, Montag 11—1, Samstag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal I; Abteilung B, Dienstag 4—6, Wechselrecht (im Oktober und November), Donnerstag 8—10, k. k. o. Professor Oberlandesgerichtsrat Dr. Rudolf Pollak und Landesgerichtsrat Dr. Siegmund Grünberg, Hörsaal II; Abteilung C, Montag 8—10, Samstag 9—10, Dozent Dr. Hans Kelsen, Hörsaal VII.

Kaufmännische Arithmetik, 4stündig, Abteilung A, Montag 10—11, Dienstag 10—11, Mittwoch 10—11, Samstag 11—12, Hörsaal I, Dozent Dr. Th. Ferjančić; Abteilung B, Montag 4—6, Mittwoch 11—12, Samstag 9—10, Hörsaal II, Dozent Dr. Th. Ferjančić; Abteilung C, Montag 10—11, Dienstag 10—11, Freitag 4—5, Samstag 11—12, Hörsaal VII, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker.

Kontorarbeiten und Korrespondenz, im Wintersemester 4stündig, Abteilung A, Montag 8—10, Freitag 4—6, Hörsaal I; Abteilung B,

Montag 10—12, Freitag 9—11, Hörsaal II; im Sommersemester 3stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker; Abteilung C, Montag 11—1, Dienstag 9—10, Mittwoch 9—10; Hörsaal VII, Dozent Dr. Th. Ferjančič.

Buchhaltung, im Wintersemester, 3stündig, Abteilung A, Montag 4—6, Mittwoch 11—12, Hörsaal I; Abteilung B, Mittwoch 9—11, Freitag 3—4, Hörsaal II; im Sommersemester 4stündig, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Abteilung C, Mittwoch 3—5, Samstag 10—11, Hörsaal VII, Dozent Dr. Th. Ferjančič.

Kurse.

Gesundheitspflege, 1stündig, Donnerstag 5—6, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Stenographie, 2stündig, I. Kurs (für Anfänger), Mittwoch 12—1, Hörsaal I, und Freitag 6—7, Hörsaal VII, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Stenographie, II. Kurs (für Vorgesrittene), 2stündig, Dienstag 6—7, Hörsaal II, Samstag 5—6, Hörsaal I, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Stenographie, III. Kurs (englische und französische Stenographie für Hörer, welche die Fremdsprache und die deutsche Stenographie bereits beherrschen), im Wintersemester englische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3—4 oder Samstag 12—1, Hörsaal II, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Maschinenschreiben in Gruppen, 2stündig, Montag $\frac{1}{2}$ 4— $\frac{1}{2}$ 6, Mittwoch 5—7, Donnerstag 8—10 und 10—12, Hörsaal IX.

Turnen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, k. k. Turnlehrer und k. u. k. Oberleutnant i. d. R. Heinrich Göttinger (im Turnsaale des k. k. Maximiliangymnasiums, IX. Wasagasse 10, Montag und Donnerstag 3—4).

Ferner kommen für die Hörer der Allgemeinen Abteilung noch die Spezialkurse für das Bankgeschäft und die allgemein zugänglichen Abendvorlesungen in Betracht. (Siehe das Programm über diese Kurse und Vorträge.)

II. Export-Akademie.

Erster Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für minder-vorgesrittene Hörer), 6stündig, Montag 3—5, Dienstag 4—6, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal VIII.

Französische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs (für vorgeschrittene Hörer), 4stündig, Dienstag 4—6, Hörsaal VIII, Samstag 3—5, Hörsaal V, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit.

Englische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs (für Anfänger), im Wintersemester 5stündig, Montag 9—11, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9; im Sommersemester 3stündig, Mittwoch 3—5, Samstag 8—9, a. o. Professor Josef A. Donner, kaiserl. Rat, Hörsaal VI, ferner im Wintersemester Samstag 3—5, Hörsaal IV; im Sommersemester Montag 9—11 und Samstag 3—5, Hörsaal VIII, Honorar-dozent Henry S. Langridge.

Englische Sprache und Korrespondenz, II. Kurs, 4stündig, Montag 9—11, Hörsaal VIII, Mittwoch 3—5, Hörsaal V (für die Hörer, welche Französisch II besuchen), bzw. Samstag 3—5, Hörsaal VIII (für alle Hörer, welche Französisch I besuchen), Honorar-dozent Henry S. Langridge.

Eventuell auch italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache und Korrespondenz. (Die Vorlesungsstunden sind unter dem II. Jahrgang angegeben.)

Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar: Volkswirtschaftslehre, Agrarpolitik, Industriepolitik, Innere Handelspolitik, österreichischer Zolltarif, 5stündig, Dienstag 9—11, Freitag 3—5, Samstag 9—10, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat, und Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Welthandelslehre, 3stündig, Montag 11—1, Samstag 12—1, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Wirtschaftsgeographie, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 8—9, Freitag 11—12, im Sommersemester 3stündig, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VIII (Skiptikondemonstrationen im Hörsaal I).

Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2stündig, Donnerstag 4—6, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich und Dr. Hermann Leiter, Hörsaal VI.

Warenkunde, 4stündig, Mittwoch 9—11, Samstag 10—12, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Dienstag 3—4, Assistent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

I. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 8—9, Donnerstag 8—9, im Sommersemester Montag 8—9 und Mittwoch 8—9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Hörsaal VIII.

II. Wechsel- und Scheckrecht, im Wintersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, k. k. o. Professor Dr. Ludwig Strauß, Hörsaal VIII.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

Wiederholung der kommerziellen Fächer. Allgemeine und spezielle kaufmännische Betriebslehre, Technik des Exportgeschäftes, 3stündig, Dienstag 11—1, Freitag 10—11, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat; Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.
Handelstechnische Übungen, 1stündig, Freitag 12—1, Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal VIII.

Kurse.

Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik, 2stündig, Freitag 8—10, a. o. Professor Dr. Ernst Seidler, k. k. Sektionschef, und Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal VIII.

Seewesen und Seerecht, 2stündig, Montag 5—7, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Hörsaal VIII.

Transport- und Tarifwesen, im Sommersemester 2stündig, Mittwoch 5—7, Honorardozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal VIII.

Stenographie, I. Kurs (für Anfänger), 2stündig, Mittwoch 12—1, Hörsaal I, Freitag 6—7, Hörsaal VII, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, oder

Stenographie, II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Dienstag 6—7, Hörsaal II, und Samstag 5—6, Hörsaal I, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines.

Kalligraphie, 1stündig, Montag 3—4 oder Samstag 12—1, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal II.

Maschinenschreiben in Gruppen, 2stündig, Donnerstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$ und Samstag $\frac{1}{2}4$ — $\frac{1}{2}6$, Hörsaal IX.

Zweiter Jahrgang.

Fremde Sprachen.

Französische Sprache und Korrespondenz, 4stündig, Montag 5—6, Mittwoch 3—5, Freitag 4—5, k. k. a. o. Professor Achille Decker, Lic. en droit, Hörsaal IV.

Englische Sprache und Handelskorrespondenz, 4stündig, Montag 8—9, Mittwoch 9—10, Samstag 8—10, Honorardozent Henry S. Langridge, Hörsaal IV.

Italienische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—7, Mittwoch 12—1, Freitag 3—4, Samstag 11—1, Dr. Umberto de Bin, Hörsaal IV (bzw. V).

Spanische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 12—1, Freitag 5—7, Samstag 11—12, k. k. a. o. Professor Dr. Josef Priebisch, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Russische Sprache und Korrespondenz, I. Kurs, 6stündig, Montag 12—1, Dienstag 6—8, Mittwoch 12—1 (Saal VI), Samstag 5—7 (Saal IV), Dozent Dr. Rajko Nachtigall, Professor an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen.

Russische Sprache II. Kurs (für Vorgeschrittene), 2stündig, Samstag 11—1, Dozent Dr. Rajko Nachtigall, Professor an der k. k. öffentlichen Lehranstalt für orientalische Sprachen, Hörsaal VI.

Serbo-kroatische Sprache und Korrespondenz, 6stündig, Montag 6—8 (Hörsaal VII), Donnerstag 6—8 (Hörsaal V), Samstag 5—7 (Hörsaal VIII), Dr. Josef Nagy.

Vorlesungen und Übungen.

Wirtschaftliches Seminar, Internationale Handelspolitik, Verkehrspolitik, Finanzwissenschaft, im Wintersemester 2stündig, Montag 9—11, im Sommersemester 4stündig, Montag 9—11, Donnerstag 9—11, k. k. o. Prof. Dr. Josef Grunzel, k. k. Regierungsrat, und Assistent Dr. Richard Wagner, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

Welthandelslehre, 3stündig, Dienstag 11—1, Samstag 10—11, Dozent Karl Oberparleiter, dipl. Exportakademiker und Assistent Karl Seidel, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

Wirtschaftsgeographie, 3stündig, Dienstag 5—6, Freitag 9—11, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich, Hörsaal VI. (Skiopiktionsdemonstrationen im Hörsaal I.)

Wirtschaftsgeographisches Seminar, 2stündig, Donnerstag 4—6, k. k. o. Professor Dr. F. Heiderich und Dr. Erwin Hanslik, k. k. Professor, Hörsaal VI.

Warenkunde, 4stündig, Dienstag 9—11, Freitag 11—1, k. k. o. Professor Siegmund Feitler, Dr. der Naturwissenschaften der Universität Tübingen, Hörsaal III.

Warenkundeübungen, Samstag 3—5, Assistent Ingenieur Dr. Franz Reinthaler, Hörsaal III.

Juristisches Seminar.

Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes, 2stündig, Dienstag 8—9, Freitag 8—9, k. k. o. Professor Dr. Rudolf Pollak, k. k. Oberlandesgerichtsrat, Hörsaal IV.

Kommerzielles Seminar.

Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor.

I. Buchhaltung bei Aktiengesellschaften, Buchhaltungssysteme und -formen, französische und englische Buchhaltung. Spezielle kaufmännische Betriebslehre. II. Praktische Übungen, 3stündig, Montag 11—12, Mittwoch 10—12, k. k. o. Professor A. Schmid, k. k. Regierungsrat; Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker, Hörsaal IV.

III. Repetitorium und Übungen, Hörsaal IV, 1stündig, Mittwoch 8—9, Assistent Fritz Tindl, dipl. Exportakademiker.

Kurse.

Rechtsverfolgung im In- und Auslande, im Wintersemester 1stündig, im Jänner und Februar jeden Donnerstag 8—10, Professor Landesgerichtsrat Dr. Siegmund Grünberg, Hörsaal IV.

Transport- und Tarifwesen, 2stündig, Dienstag 3—5, Honorar Dozent Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal IV.

Stenographie, im Wintersemester englische Stenographie, im Sommersemester französische Stenographie, 1stündig, Montag 6—7, Dozent Hans Strigl, Professor an der Handelsschule des Wiener Kaufmännischen Vereines, Hörsaal IV.

Maschinenschreiben, 2stündig, Donnerstag $1\frac{1}{2}$ 4— $1\frac{1}{2}$ 6 und Samstag $1\frac{1}{2}$ 4— $1\frac{1}{2}$ 6, eventuell Mittwoch oder Freitag $1\frac{1}{2}$ 6—7, Hörsaal IX.

Gesundheitspflege, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 5—6, Dozent Dr. Karl Ullmann, Hörsaal I.

Turnen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, k. k. Turnlehrer und k. u. k. Oberleutnant i. d. R. Heinrich Göttinger (im Turnsaale des k. k. Maximiliangymnasiums, IX. Wasagasse 10, Montag und Donnerstag 3—4).

Für Skioptikdemonstrationen in den einzelnen Vorlesungsfächern stehen die Stunden am Montag von 3—4, Donnerstag von 10—1, Freitag von 8—11 und Samstag von 12—1 zur Verfügung, Hörsaal I.

III. Fremdsprachliche Übungen.

Allgemeine Abteilung.

Französisch	I. Kurs,	Montag 6—7,	Hörsaal II.
»	II. »	Mittwoch 6—7,	» IV.
»	III. »	Samstag 12—1,	» II.
Englisch,	I. »	Montag 6—7,	» L. S.
»	I. »	Samstag 12—1,	» VII.
»	II. »	Mittwoch 6—7,	» VII.
»	II. »	Samstag 11—12,	» II.

Erster Jahrgang.

Französisch,	I. Kurs,	Mittwoch 12—1,	Hörsaal VII.
»	II. »	Samstag 8—9,	Hörsaal V.
Englisch,	I. »	Mittwoch 12—1,	Hörsaal II.
»	I. »	Samstag 8—9,	Hörsaal VIII.

Zweiter Jahrgang.

Französisch,	Donnerstag 8—9,	Hörsaal VI.
»	Samstag 5—6,	Hörsaal VI.
Englisch,	Mittwoch 5—6,	Hörsaal III.
»	Donnerstag 9—10,	Hörsaal VI.

Die weiteren Übungsstunden werden im Einvernehmen mit den Hörern festgesetzt.

IV. Spezialkurse für das Bankgeschäft.

Technik des Geld-, Zahlungs- und Kreditverkehrs, im Wintersemester 1stündig, Dienstag $7\frac{1}{4}$ — $8\frac{1}{4}$ Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Die Technik des Bankgeschäftes mit besonderer Berücksichtigung der Korrespondenz, im Wintersemester 2stündig, Freitag $1\frac{1}{2}$ 6—8 Uhr abends, Dozent Karl Oberparleiter, Hörsaal II.

Allgemeine Bankbuchhaltung, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Bankprokurist a. D. Dozent Dr. Th. Ferjančič, Hörsaal VII.

Spezialgebiete der Bankbuchhaltung, im Wintersemester 1stündig, Mittwoch 6—7 Uhr abends, Bankprokurist a. D. Dozent Dr. Th. Ferjančič, Hörsaal V.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Dozent Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Die Rechnungen im inländischen und internationalen Bankbetriebe, im Wintersemester 2stündig, Montag 7—9 Uhr abends, Bankprokurist a. D. Dozent Dr. Th. Ferjančič, Hörsaal VIII.

Politische Arithmetik, im Winter- und Sommersemester, 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal V.

V. Kommerzielle Kurse für Juristen.

Im Wintersemester 3stündig, Dienstag und Freitag von $6\frac{1}{2}$ bis 8 Uhr abends, k. k. o. Professor Regierungsrat A. Schmid, k. k. a. o. Professor Julius Ziegler, Hörsaal I.

VI. Allgemein zugängliche Spezialkurse und Abendvorlesungen.

Seewesen und Seerecht, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Montag 5—7 Uhr abends, Dozent Dr. Paul Schreckenthal, k. k. Ministerialsekretär, Hörsaal VIII.

Transport- und Tarifwesen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 3—5 Uhr, Dr. Viktor Ondraczek, Ministerialrat im k. k. Handelsministerium, Hörsaal IV; oder im Sommersemester, Mittwoch 5—7 Uhr, Hörsaal VIII.

Bücher- und Bilanzrevision, im Wintersemester 2stündig, Montag $7\frac{1}{4}$ —9 Uhr abends, Professor Richard Singer, Prokurist a. D. der k. k. priv. österr. Kreditanstalt für Handel und Gewerbe, Hörsaal II.

Das österreichische Gebührengesetz, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Freitag 7—8 Uhr abends, Dr. Wilhelm Loew, Finanzkommissär im k. k. Finanzministerium, Hörsaal IV.

Portugiesische Sprache und Handelskorrespondenz, im Winter- und Sommersemester 6stündig, Montag 3—5, Mittwoch 6—8, Freitag 5—7 Uhr abends, k. k. a. o. Professor Ludwig Kolisch, Hörsaal VI.

Serbo-kroatische Sprache und Handelskorrespondenz, im Winter- und Sommersemester 6stündig, Montag 6—8 (Hörsaal VII), Donnerstag 6—8 (Hörsaal V), Samstag 5—7 (Hörsaal VIII). Dr. Josef Nagy, Archiv- und Bibliothekskonzipist im k. k. Finanzministerium.

Einführung in die Kartographie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, über Kartenentwurf und Kartenlesen, Donnerstag 7—8 Uhr abends, über Geländedarstellung Donnerstag 8—9 Uhr abends, Dr. Karl Peucker, Leiter der geographischen Arbeiten des Landkarten-Verlages Artaria & Co., Hörsaal VI.

Wirtschaftsgeographisches Seminar, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Donnerstag 4—6 Uhr, k. k. o. Professor Dr. Franz Heiderich und Dr. Hermann Leiter, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal VI.

Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 7—9 Uhr abends, August Fischer, Direktor der Handelsschule Alois Weiß' Nachfolger, Hörsaal VII.

Vorkurs für politische Arithmetik und Versicherungsmathematik, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Mittwoch 6—7 Uhr, Karl Mack, k. k. Professor, Hörsaal VI.

Politische Arithmetik, im Winter- und Sommersemester 1stündig, Montag 6—7 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autor. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal V.

Versicherungsmathematik, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Freitag 6—8 Uhr abends, Dozent Wilhelm Ludwig, behördl. autor. Versicherungstechniker, technischer Sekretär der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte, Hörsaal V.

Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen und anderen Behelfen des numerischen Rechnens, 1stündig, Winter- und Sommersemester, Mittwoch 5—6 Uhr abends, Karl Mack, k. k. Professor, Hörsaal V.

Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch von 7¹/₄—9 Uhr abends, Heinrich Schwetter, Buchhalter der Versicherungsgesellschaft »Anker«, Hörsaal IV.

Der heutige Wert des Wiener Zinshauses, im Wintersemester 1stündig, Dienstag 6—7 Uhr abends, Dozent Robert Mully von Oppenried, Kontrollor der Ersten österr. Sparkassa, Hörsaal V.

Eisenbahnrecht, im Wintersemester 2stündig, Dienstag 6¹/₄—8 Uhr abends, Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium, Hörsaal VIII.

Seminarübungen: Praktische Fragen aus dem Eisenbahnrecht, im Sommersemester 1stündig, Dienstag 6—7 Uhr abends, Dr. Heinrich Juster, Ministerialvizesekretär im k. k. Eisenbahnministerium, Hörsaal VIII.

Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Samstag 5—7 Uhr abends, Otto Feifalik, Professor an der Landes-Handelsschule in Krems, Hörsaal V.

Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der Reformvorschläge, im Wintersemester 1stündig, Montag von 7—8 Uhr abends, Dr. Siegmund Grünberg, k. k. Landesgerichtsrat beim Handelsgericht in Wien, Hörsaal IV.

Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Samstag von 5—7 Uhr abends, k. k. Professor Siegmund Edelstein, Direktor der k. k. Fachschule in Neutitschein, Hörsaal III.

Textilindustrie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Mittwoch 7¹/₄—9 Uhr abends, Dr. Richard Schwarz, Dozent an der Handels-Akademie, techn. Konsulent, gerichtlich beeideter Sachverständiger, Hörsaal III.

Einführung in die allgemeine Chemie, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Montag von 6—8 Uhr abends, Ing. Dr. Franz Reinhaller, Hörsaal III.

Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 7—8 Uhr abends, Dr. Paul Kompert, Sekretär des Verbandes der Baumwoll-drucker Österreichs, Konzipist des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, Hörsaal VIII.

Bürgerkunde, im Winter- und Sommersemester 2stündig, Dienstag 7¹/₄—9 Uhr abends, Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal IV.

Fabriksorganisation, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 7—8 Uhr abends, Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H., Hörsaal IV.

Die Kalkulation des Industriellen, im Wintersemester 1stündig, Montag 7—8 Uhr abends, Erwin Koring, dipl. Exportakademiker, Direktor der Gesellschaft für Heizung und Lüftung, G. m. b. H., Hörsaal VI.

Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel, im Wintersemester 1stündig, Samstag 5—6 Uhr abends, Dr. Erwin Hanslik, k. k. Professor und Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal VII.

Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten, im Wintersemester 2stündig, Donnerstag 6—8 abends, Dozent Dr. Johann Kelsen, Privatdozent an der k. k. Universität, Hörsaal II.

Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten, im Wintersemester 1stündig, Donnerstag 5—6 Uhr abends, Dr. Hermann Sauter, Konsulent der Wiener Handels- und Gewerbekammer, Saal II.

Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei, im Wintersemester 1stündig, Samstag von 6—7 Uhr abends, Dozent Karl Oberparleiter, Saal IV.

Studienpläne für die Hörer.

A. Für die Hörer der Allgemeinen Abteilung.

1. Für Hörer, welche eine höhere kommerzielle Ausbildung im allgemeinen erlangen wollen.

(Für Abiturienten von Mittelschulen oder höheren Gewerbeschulen unbedingt; für Absolventen von Handelsakademien frei wählbar.)

	Stunden Winter- Semester	wöchentlich Sommer- Semester
Volkswirtschaftslehre	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	2
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
(Bedingt empfohlen für sämtliche Hörer je nach den Absichten des Betreffenden.)		
Französische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Französische Sprache II. Kurs (Vorbildung 2 bis 4 Jahre französischer Unterricht)	5	5
Französische Sprache III. Kurs (Vorbildung 6 bis 8 Jahre französischer Unterricht)	4	4
Englische Sprache I. Kurs (Anfänger)	6	6
Englische Sprache II. Kurs (Vorbildung 3 Jahre englischer Unterricht)	4	4
Italienische Sprache	6	6
Spanische Sprache	6	6
Portugiesische Sprache	6	6
Russische Sprache	6	6
Serbo-kroatische Sprache	6	6
Warenkunde	3	3
Vorkurs für Politische Arithmetik und Versicherungsmathematik	1	1
Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen	1	1

	Stunden wöchentlich Winter- Semester	Sommer- Semester
Politische Arithmetik	1	1
Seewesen und Seerecht	2	2
Transport- und Tarifwesen	2	2
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	1
Technik des Geld- und Kreditverkehrs	1	—
Die Technik im Bankbetriebe	2	—
Allgemeine Bankbuchhaltung	2	2
Spezialgebiete der Bankbuchhaltung	1	—
Bücher- und Bilanzrevision	2	—
Die Rechnungen im Bankbetriebe	2	—
Versicherungsmathematik	2	2
Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäfte	2	2
Der heutige Wert des Wiener Zinshauses	1	—
Das österreichische Gebührengesetz	1	1
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2
Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft	2	2
Eisenbahrecht	2	—
Praktische Seminarübungen zu dem vorstehenden Kurse	—	1
Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen	2	2
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1	—
Mechanisch-technologische Grundlagen der großindustriellen Fabrikation	2	2
Textilindustrie	2	2
Einführung in die allgemeine Chemie	2	2
Sozialpolitik, mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Handelsstandes	1	—
Bürgerkunde	2	2
Fabrikorganisation	1	—
Die Kalkulation des Industriellen	1	—
Wirtschaftsgeschichte und -geographie der Balkanhalbinsel	1	—
Die öffentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Balkanstaaten	2	—
Die handelspolitischen Beziehungen Österreich-Ungarns zu den Balkanstaaten	1	—
Der Handel in und mit den Balkanländern und der europäischen Türkei	1	—
Gesundheitspflege	1	—
Turnen	2	2
Stenographie I. Kurs	2	2
Stenographie II. Kurs	2	2
Englische Stenographie	1	—
Französische Stenographie	—	1

	Stunden wöchentlich	
	Winter- Semester	Sommer- Semester
Kalligraphie	1	1
Maschinenschreiben	1	1
Deutsche Sprache für Mindervorgeschrittene	3	3
» » » Vorgeschrittene	2	2
2. Für Hörer, welche in die Export-Akademie übertreten wollen.		
Französische Sprache I., II. oder III. Kurs, siehe vorhergehende Seite	6, 5, 4	6, 5, 4
Englische Sprache I. oder II. Kurs, siehe vorhergehende Seite	6, 4	6, 4
Wirtschaftsgeographie	2	2
Warenkunde	3	3
Volkswirtschaftslehre	3	3
Handels- und Wechselrecht	3	3
Kaufmännische Arithmetik	4	4
Kontorarbeiten und Korrespondenz	4	3
Buchhaltung	3	4
Stenographie I. Kurs	2	2

B. Studienplan für die Hörer der Export-Akademie.

	Stundenzahl pro Woche			
	I. Jahrgang		II. Jahrgang	
	Winter- Semester	Sommer- Semester	Winter- Semester	Sommer- Semester
Französische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 6	4 bzw. 6 ¹⁾	4	4
Englische Sprache und Korrespondenz	4 bzw. 7	4 bzw. 7 ¹⁾	4	4
Italienische, spanische, portugiesische, russische oder serbo-kroatische Sprache (alternativ)	—	—	6	6
Wirtschaftliches Seminar	5	5	2	4
Welthandelslehre	3	3	3	3
Wirtschaftsgeographie	2	3	3	3
Warenkunde	4	4	4	4
Juristisches Seminar:				
1. Zivilrecht mit Einschluß des Handelsrechtes	2	2	2	2
2. Wechsel- und Scheckrecht	2	—	—	—
Kommerzielles Seminar:				
Kaufmännische Betriebslehre, Handelstechnik und Übungskontor	3	3	3	3
Repetitorium und Übungen	1	1	1	1
Verfassungs- und Verwaltungslehre sowie Statistik	2	2	—	—
Seewesen und Seerecht	2	2	—	—
Rechtsverfolgung im In- und Auslande	—	—	1	—
Transport- und Tarifwesen	—	2	2	2
Versicherungswesen	—	1	—	—
Wahlfrei.				
Wirtschaftsgeographisches Seminar	2	2	2	2
Gesundheitspflege	1	—	1	—
Turnen	2	2	2	2
Stenographie II. Kurs	2	2	2	2
Kalligraphie	1	1	1	1
Maschinenschreiben	1	1	1	1

¹⁾ Für jene Hörer, die eine geringere Vorbildung aufweisen; 4 Stunden für die vorgeschrittenen Hörer.

Vorlesungsplan.

Tage		8—9	9—10	10—11	11—12	12—1	
Montag	Allg. Abteilung	A Ziegler, Korrespondenz 1		Ferjančič, Arithm. 1	Strauß, Handels- und Wechselrecht 1		
		B Reinthaler, Warenkunde 3		Ziegler, Korrespondenz 2	Reinthal, Warenkunde-Übung 3		
		C Kelsen, Handelsrecht 7		Oberparleiter, Arithm. 7	Ferjančič, Korrespondenz 7		
	Jahrgang	I.	Pollak, Zivilrecht 8 Sommersem.	Langridge, Englisch II. 8	Donner, Englisch I. 6 Oberparleiter, Welthandelslehre 8		
		II.	Langridge, Englisch 4	Grunzel, Wirtschaftliches Seminar 4	Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 4	Nachtigall, Russisch I. 6	De Bin, Italienisch 5
		A Donner, Englisch I. a 1		Kolisch, Franz. II. a 5	Ferjančič, Arithm. 1	Reinthal, Warenkunde-Übung 3	
Dienstag	Allg. Abteilung	B Langridge, Englisch II. 2		Heiderich, Geogr. 2	Decker, Französisch III. a 2		
		C	Leiter, Geogr. 7	Ferjančič, Korrespondenz 7	Oberparleiter, kaufmänn. Arithmetik 7	Priebisch, Französisch I. c 7 Kolisch, Französisch II. c 5	
		I.	Heiderich, Geogr. 8	Grunzel, Wirtschaftliches Seminar 8	Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 8		
	Jahrgang	II.	Pollak, Zivilrecht 4	Feitler, Warenkunde 3		Oberparleiter, Welthandelslehre 4	
		A Donner, Englisch I. a und b 1		Ferjančič, Arithm. 1	Ziegler, Buchh. 1	Strigl, Stenographie I. 1	
		B	Langridge, Engl. II. 2	Ziegler, Buchhaltung 2	Ferjančič, Arithm. 2		
Mittwoch	Allg. Abteilung	C Oberparleiter, Arithm. 7		Ferjančič, Korrespondenz 7	Donner, Englisch I. c 7		
		I.	Pollak, Zivilrecht 8	Feitler, Warenkunde 3			
		II.	Tindl, Handelstechn. Übungen 4	Langridge, Englisch 4	Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 4		enl. Konv. I. Jhrg. 2
	Jahrgang	A Reinthaler, Warenkunde 3		Priebisch, Französisch I. a 7		Reinthal, Warenkunde-Übung 3	
		B Grunzel, Volkswirtschaftslehre 2		Decker, Französisch III. b 2 5—6 Kolisch, Französisch II. c 1 5—6 Strigl, Deutsch 4 6—7 französische Konversation 4 6—7 engl. Konversation II. 1			
		C Ferjančič, Buchhaltung 7		Langridge, Englisch II. (Franz. II.) 5 Donner, Englisch I. 6			
I.		Pollak, Zivilrecht 8		Feitler, Warenkunde 3			
II.		Tindl, Handelstechn. Übungen 4		Langridge, Englisch 4		Schmid, Handelstechnik und Übungskontor 4	

*) Allgemein zugängliche Spezialkurse. Die römische Ziffer

Studienjahr 1913/1914.

Allgemein zugängliche Spezial- und Abendkurse			
3—4	4—5	5—6	6—7
Reinthal, Warenk. 3	Ziegler, Buchhaltung 1	franz. Konv. 2 engl. Konv. I. 6	Ludwig, Politische Arithm. 5 Koring, Kalkulation des Industriellen 6 Reinthal, Einführung in die allgemeine Chemie 3
Strigl, Kalligr. 2	Ferjančič, Arithmetik 2	Strigl, Stenographie III. 4	Grünberg, Die Erwerbs- u. Wirtschafts-genossenschaften 4
Göttinger, Turnen	Wagner, Volkswirtschaftslehre 7	6—8 Nagy, Serbokroatisch 7	Singer, Bücherrevision 2 Ferjančič, Die Rechnungen im Bankbetriebe 8
Decker, Französisch I.		Schreckenthal, Seewesen und Seerecht*) 8	
Priebisch, Spanisch 4 Kolisch, Portugiesisch 6	Decker, Französ. 4	Strigl, Stenographie III. 4	
Heiderich, Geographie 1	Grunzel, Volkswirtschaftslehre 1	Priebisch, Französisch Ia. 7	
Pollak, Handelsrecht 2		Strigl, Stenographie II. 2	
Donner, Englisch I. c 7	5—7 Reinthal, Warenkunde 3	De Bin, Italien. 4	
Reinthal, Warenkunde-Übung 3	Decker, Französisch I. und II. 8		6—8 Nachtigall, Russisch I. 6
Ondraczek, Transport- und Tarifwesen*) 4	Heiderich, Geogr. 6		
Reinthal, Warenkunde 3	Priebisch, Französisch I. a 7		
Grunzel, Volkswirtschaftslehre 2	Decker, Französisch III. b 2 5—6 Kolisch, Französisch II. c 1 5—6 Strigl, Deutsch 4 6—7 französische Konversation 4 6—7 engl. Konversation II. 1		
Ferjančič, Buchhaltung 7	Langridge, Englisch II. (Franz. II.) 5 Donner, Englisch I. 6		
Decker, Französisch 4	Wintersem.: Strauß, Intern. Wechsel- u. Scheckrecht 8 Sommersem.: Ondraczek, Tarifwesen*) 8		
6—8 Kolisch, Portugiesisch 6 5—6 engl. Konversation 3		5—6 Mack, Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen 5 6—7 Mack, Vorkurs für politische Arithmetik 6	
6 1/2—8 Ziegler, Kommerz. Kurs f. Juristen 1		6 1/2—8 Juster, Eisenbahnrecht 8	
Mully, Der heutige Wert des Wiener Zinshauses 5		Singer, Technik des Geld- und Kreditverkehrs 2	
Kelsen, Bürgerkunde 4		Fischer, Kolonialwesen und Kolonialwirtschaft 7	
Ferjančič, Allgemeine Bankbuchhaltung 7		Schwetter, Organisation und Buchhaltung im Versicherungsgeschäft 4 Schwarz, Textilindustrie 3	
Ferjančič, Spezialgebiete der Bankbuchhaltung 5		5—6 Mack, Konstruktion und Verwendung von Rechenmaschinen 5 6—7 Mack, Vorkurs für politische Arithmetik 6	

bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal.

Vorlesungsplan.

Tage		8-9	9-10	10-11	11-12	12-1
Donnerstag	Allgem. Abteilung	A	Donner, Englisch I. b I			
		B	Grünberg, Wechselrecht*) 2			
		C		Priebisch, Franz. I. c 7		
	I. Jahrg.	Pollak, Zivilrecht 8 (Wintersem.)				
für sämtl. Abteilungen		II. Jahrgang Adam, franz. Konv. 6	II. Jahrgang engl. Konv. 6			
Freitag	Allgemeine Abteilung	A	Kolisch, Franz. II. a 5		Decker, Französisch III. b 2	
		B	Reinthal, Warenk. 3	Ziegler, Korrespondenz 2		
		C	Donner, Englisch I. c 7	Reinthal, Warenk. 7	Priebisch, Franz. I. c 7	Kolisch, Franz. II. c 5
	Jahrgang	I.	Seidler und Kelsen, Verfassungs- und Verwaltungslehre 8	Schmid, Betriebslehre, Handelstechnik 8	Heiderich, Geogr. 8	Tindl, Handelstechn. Übungen 8
		II.	Pollak, Zivilrecht 4	Heiderich, Geographie 6	Feitler, Warenkunde 3	
Samstag	Allgemeine Abteilung	A	Strauß, Handelsrecht 1	Donner, Englisch I. a und b 1	Ferjančić, Arithm. 1	Strigl, Kalligraphie 2 II-1 Nachtigall, Russisch II. 6 Adam, franz. Konv. 2 engl. Konv. I. 7
		B		Ferjančić, Arithmetik 2	Langridge, Engl. II. 2	Gipps, engl. Konv. II. 6
		C	Wagner, Volkswirtschaftslehre 7	Kelsen, Handelsrecht 7	Ferjančić, Buchhaltung 7	Oberparleiter, Arithmetik 7
	Jahrgang	I.	Donner, Englisch I. 6 franz. Konv. II. 5 engl. Kon. 8	Grunzel, Wirtschaftl. Seminar 8	Feitler, Warenkunde 3	
II.		Langridge, Englisch 4		Oberparleiter, Welthandelslehre 4	De Bin, Italienisch 5	Priebisch, Spanisch 4

*) Nur in den Monaten Oktober und November. Die römische

Studienjahr 1913/1914.

Allgemein zugängliche Spezial- und Abendkurse			
3-4	4-5	5-6	6-7
		Priebisch, Französisch I. a 7	
Göttinger, Turnen		Strigl, Deutsch 4	
		Lorenzoni, Deutsch 5	
		Ullmann, Gesundheitsl. 1	6-8 Nagy, Serbo-kroat. 5
	Heiderich und Leiter, Wirtschaftsgeographisches Seminar 6		6-8 Kelsen, Die rechtl. u. wirtsch. Verhältnisse der Balkanstaaten 2
			Kompert, Sozialpolitik 8 Koring, Fabrikbetrieb und Fabrikorganisation 4 Peucker, Kartentwurf und Kartenlesen 6 1/2 7-1/2 8 (9) Versicherungswesen 1
			Peucker, Geländedarstellung 6
Heiderich, Geogr. 1	Ziegler, Korrespondenz 1		6 1/2-8 Schmid, Kommerzieller Kurs für Juristen 1 Ludwig, Versicherungsmathematik 5
Ziegler, Buchhalt. 2	Heiderich, Geogr. 2	Grunzel, Volkswirtschaftslehre 2	Loew, Das österr. Gebührgesetz 4 6 1/2-8 Oberparleiter, Die Technik im Bankbetriebe 2
	Oberparleiter, Arithmetik 7	Leiter, Geogr. 7	
Grunzel, Wirtschaftliches Seminar 8		Decker, Französisch I. 8	
De Bin, Italienisch 5	Decker, Franz. 4	Priebisch, Spanisch 4 Kolisch, Portugiesisch 6	
Grunzel, Volkswirtschaftslehre 1		Decker, Franz. III. a 2 Kolisch, Franz. II. a 5	
		Strigl, Stenographie II. 1	
		Nagy, Serbo-kroatisch 8	
Decker, Französisch II. 5 Langridge, Engl. I. und II. (Französisch I.) 8		Nachtigall, Russisch I. 4	
		5-6 Adam, franz. Konversation 6	
Reinthal, Warenkunde-Übungen 3		5-7 Feifalik, Buchführung bei Eisenbahnunternehmungen 5	

Ziffer bezeichnet den Kurs, die arabische Ziffer den Hörsaal.

Anhang I.

1. Stipendien für Hörer der Export-Akademie.

Für Hörer der Export-Akademie wurden bisher folgende Stipendien errichtet, beziehungsweise verliehen:

Vom n.ö. Landtag zwei Stipendien im Betrage von je 600 K für Hörer aus Niederösterreich.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Wien zwei Stipendien im Betrage von je 600 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Graz ein Stipendium im Betrage von 400 K jährlich für einen würdigen, aus dem Kammer Sprengel gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer der Export-Akademie oder in Ermangelung eines solchen für einen Hörer aus Steiermark oder den österreichischen Alpenländern überhaupt.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 29. November 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Leoben ein Stipendium im Betrage von 200 K für einen ordentlichen Hörer der Export-Akademie, welcher im Kammerbezirke geboren, bzw. zuständig ist und dessen Eltern gleichfalls im Kammerbezirke wohnen.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Klagenfurt ein Stipendium von 600 K für einen Hörer aus Kärnten.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Laibach, dem krainischen Landesauschusse und der krainischen Sparkassa zwei Stipendien von 400 K jährlich für zwei Hörer aus Krain.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag drei Stipendien im Betrage von K 700 und eine Unterstützung im Betrage von K 400 für Angehörige des Prager Handelskammerbezirkes.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Pilsen zwei Stipendien von 300 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Reichenberg ein bis zwei Stipendien von 200 K jährlich für Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Budweis ein Stipendium von 150 K jährlich für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brünn ein Stipendium für einen aus dem Kammer Sprengel gebürtigen oder dahin zuständigen Hörer im Betrage von 400 K.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Olmütz 200 K aus dem Kaiser-Franz-Josef-Jubiläums-Stipendienfonds für einen Hörer aus dem Kammerbezirke.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Troppau zwei Stipendien à 200 K in erster Linie für Hörer, die in Schlesien gebürtig oder dahin zuständig sind.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 16. Dezember 1898.)

Vom galizischen Landesauschuß mehrere Stipendien im Betrage von 400 K für Hörer aus Galizien.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Lemberg mehrere Stipendien von je 400 K für Hörer aus dem Kammerbezirke. (Hörer der Allgemeinen Abteilung werden wie die Hörer der Export-Akademie berücksichtigt.)

(Die Stipendien der Handelskammer in Lemberg werden in zwei halbjährigen Raten nach Ablauf der Studiensemester ausbezahlt.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Brody ein Stipendium von jährlich 600 K für einen ordentlichen, aus dem Kammerbezirke stammenden Hörer der Export-Akademie.

(Beschluß in der Plenarsitzung vom 6. Juli 1898.)

Von der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz zwei Stipendien von je 250 K für mittellose Hörer aus der Bukowina.

Zwei Stipendien von 400 K für mittellose Hörer mit sehr gutem Studienfolg, welche auf Vorschlag des Professorenkollegiums von der Studienkommission der Export-Akademie für die Studienzeit oder die Weiterbildung auf einem ausländischen Platze verliehen werden. (Kaiser-Franz-Josef-I.-Regierungsjubiläumsstiftung des Industriellen-Ballkomitees in Wien.)

Ludwig Wolfrumsche Studienstiftung für junge Kaufleute aus dem Aussiger Bezirk. Gesuche an das Bürgermeisteramt in Aussig.

Zwei Stipendien der Kaiser-Franz-Josef-I.-Jubiläums-Stiftung von Josef Gorup Ritter von Slavinjski à 1000 K für Absolventen, welche ihre Studien im Auslande fortsetzen wollen. Vorzulegen ist das Studienprogramm für die Dauer von zwei Jahren. Falls eines oder beide dieser Stipendien nicht zur Verleihung gelangen sollten, ist ein jedes in zwei Stipendien von 500 K zu teilen, auf welche vier Stipendien dann Hörer der Export-Akademie in Wien Anspruch haben. (Die Verleihung erfolgt durch den Stifter.)

Sämtliche Gesuche um Verleihung eines der vorgenannten Stipendien sind am 5., bzw. 6. Oktober vormittag, belegt mit einem Mittellosigkeitszeugnis und den sonstigen in der vorstehenden Kundmachung geforderten Dokumenten, in der Kanzlei der Exportakademie einzureichen. Später einlangende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Bei dem Vorschlage und bei der Verleihung eines Stipendiums werden die Hörer des I. und II. Jahrganges in erster Reihe, die Hörer der Allgemeinen Abteilung in zweiter Reihe berücksichtigt.

Die Verleihung von Stipendien erfolgt unter der Bedingung, daß die Stipendisten die Vorlesungen regelmäßig besuchen, den Vorschriften der Studien- und Disziplinarordnung entsprechen, die Kolloquien und Prüfungen rechtzeitig und mit gutem Erfolge ablegen und ihren sonstigen Pflichten nachkommen.

Auf die Verleihung eines Stipendiums und auf den Bezug eines verliehenen Stipendiums haben nur jene Hörer Anspruch, die nur an

der Export-Akademie des k. k. österr. Handelsmuseums in Wien als ordentliche Hörer inskribiert sind.

Denjenigen mittellosen Hörern der Akademie, welche einen sehr guten Studienerfolg nachweisen können, wird im Sinne der bestehenden Bestimmungen durch die Studienkommission der Akademie die Stundung des Studiengeldes bis zur Erlangung eines entsprechenden Einkommens gewährt.

2. Stipendien für Studienreisen der Hörer der Export-Akademie.

Die Stipendien für die Studienreisen der Hörer werden aus dem Exkursionsfonds der Export-Akademie verliehen, für welchen folgendes Statut genehmigt wurde:

Statut des Exkursionsfonds der Export-Akademie für bedürftige Hörer.

§ 1. *Zweck des Exkursionsfonds.* Der Exkursionsfonds hat den Zweck, bedürftigen Hörern die Teilnahme an den wissenschaftlichen Exkursionen der Akademie zu ermöglichen oder zu erleichtern.

§ 2. *Gewährung der Unterstützungen.* Die Gewährung der Unterstützungen obliegt einem Komitee, das vom Kollegium gewählt ist und aus fünf Mitgliedern des Lehrkörpers besteht. Außerdem gehören demselben vier Hörer der Akademie an (je ein Hörer aus jeder Abteilung), die von den Studenten gewählt werden. Die Funktionsperiode dauert ein Jahr.

§ 3. *Höhe der gewährten Unterstützungen.* Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen und nach den verfügbaren Summen. Solange der Exkursionsfonds nicht so groß ist, daß die Zinsen zur Bestreitung der gewünschten Unterstützungen genügen, ist die Maximalunterstützung aus dem Fonds mit 50 K per Person festgesetzt. Die kleinste Unterstützung, die gewährt wird, beträgt 5 K. Ist der Fonds einmal zu der Höhe angewachsen, daß die Beteiligung aus den Zinsen allein erfolgen kann, so können an Unterstützungen gewährt werden:

- a) der ganze erforderliche Betrag,
- b) der halbe erforderliche Betrag,
- c) die ganzen Reisekosten,
- d) die halben Reisekosten,
- e) ein vom Komitee festzusetzender Beitrag.

In dem ersten Jahre müssen dem Fonds 200 K verbleiben. Dieser Bestand soll in jedem der folgenden 5 Jahre um 50 K wachsen. Nach 5 Jahren soll die Zunahme jährlich weitere 10 K, nach 10 Jahren jährlich 20 K betragen.

§ 4. *Mittel zur Schaffung des Fonds.* Die Mittel zur Schaffung des Fonds setzen sich zusammen:

- a) aus den Taxen für die Nachtragsprüfungen, die für die Prüfung aus jedem Gegenstande 3 K betragen;

b) aus freiwilligen Spenden von Korporationen, Privaten, Professoren und Hörern;

c) aus Spenden von Wohltätigkeitsveranstaltungen, z. B. Bälle, Akademien etc.;

d) aus sonstigen Überschüssen.

Die Einzahlungen erfolgen an die Export-Akademie.

§ 5. *Verwaltung des Fonds.* Die Verwaltung des Fonds obliegt, insoweit nicht §§ 2, 3 darüber verfügen, einem Mitgliede des Komitees aus dem Lehrkörper. Der Verwalter des Fonds ist auf ein Jahr gewählt, seine Wiederwahl ist zulässig. Die Geldgebarung ist alljährlich vor Ablauf des Studienjahres durch ein buchsachverständiges Mitglied des Lehrkörpers zu kontrollieren.

§ 6. *Der Stand des Exkursionsfonds und die gewährten Unterstützungen* (ohne Nennung von Namen) sind in den Berichten der Export-Akademie, ebenso das Ergebnis der Revision, alljährlich zu veröffentlichen.

§ 7. *Auflösung des Exkursionsfonds.* Über die Auflösung des Exkursionsfonds entscheidet auf Grund eines Beschlusses des Professorenkollegiums über Antrag der Direktion der Export-Akademie das k. k. Handelsministerium, welches in diesem Falle über die weitere Bestimmung des vorhandenen Fondsvermögens schlüssig werden wird.

Außerdem wird von der Studienkommission allen mittellosen Hörern der Betrag sämtlicher Reise- und Verpflegskosten zum Zwecke der Teilnahme an der Exkursion nach Triest als Stipendium verliehen.

3. Stipendien für diplomierte Hörer der Export-Akademie.

Von der Handels- und Gewerbekammer in Prag ein Stipendium im Betrage von K 600. Dasselbe ist für die Absolventen der Export-Akademie bestimmt und soll einem mittellosen Angehörigen des Prager Kammerbezirkes die Möglichkeit bieten, das Ausland zu besuchen, einige Zeit dort zu verweilen und sich einen Posten zu verschaffen, um im Interesse des österreichischen Exporthandels wirken zu können. Das Stipendium ist also kein eigentliches Reise-stipendium.

Für die Verleihung von Stipendien seitens des k. k. Handelsministeriums an diplomierte Hörer der Export-Akademie, welche eine kaufmännische Stelle im Auslande antreten wollen, ist Vorbedingung, daß die betreffenden Gesuchswerber eine mindestens zweijährige zufriedenstellende kaufmännische Praxis nachzuweisen vermögen und die Stelle im Auslande sichergestellt erscheint.

Anhang II.

1. Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium vom 20. April 1900, Abteilung 2, Nr. 927, betreffs der in überseeischen Gebieten weilenden jungen österreichischen Kaufleute.

Im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung werden den Stellungspflichtigen, dann den nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welche in außereuropäischen Ländern — mit Ausnahme der Küstenländer des Mittelländischen und Schwarzen Meeres — im Interesse des heimischen Handels tätig sind, sei es, daß sie sich durch längere Zeit als Handlungsreisende dort aufhalten oder sich in Ausübung ihres kaufmännischen Berufes daselbst stabil niederlassen, als Handelsexperten bei den k. u. k. Vertretungsbehörden angestellt sind und dies glaubwürdig nachweisen, in der Erfüllung der Stellungspflicht und der militärischen Dienstpflicht folgende Begünstigungen gewährt:

I. Die Stellungspflichtigen werden auf ihr Ansuchen (Beilage V, § 2 der Wehrvorschriften I. Teil) vom Erscheinen vor einer Stellungskommission vom Landesverteidigungsministerium im Einvernehmen mit dem Reichskriegsministerium auch dann enthoben werden, wenn sie gelegentlich ihrer ärztlichen Untersuchung bei der k. u. k. Vertretungsbehörde »tauglich« oder »mindertauglich« befunden wurden.

Für den hiebei einzuhaltenden Vorgang, dann hinsichtlich der Beeidigung und Assentierung dieser Stellungspflichtigen durch die k. u. k. Vertretungsbehörde hat der § 3:3 der Beilage V der Wehrvorschriften, I. Teil, Geltung.

Den auf diese Weise Assentierten wird über begründeten Antrag der k. u. k. Vertretungsbehörde seitens des Reichskriegsministeriums, wenn sie in die Landwehr eingeteilt wurden, seitens des betreffenden Landesverteidigungsministeriums, ausnahmsweise ein Aufschub des regelmäßigen (oder einjährigen) Präsenzdienstes, beziehungsweise der achtwöchigen militärischen Ausbildung eventuell bis zum 1. Oktober jenes Jahres, in welchem sie das 24. Lebensjahr vollstrecken, bewilligt werden, sie haben jedoch während dieses Verhältnisses in dem Jahre, in welchem sie das 22., eventuell auch das 23. Lebensjahr vollstrecken, bis Ende April den von der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde bestätigten Nachweis beizubringen, daß sie nach wie vor im Interesse des heimatlichen Handels in einer der vorerwähnten Eigenschaften tätig sind. Sollte dieser Nachweis gar nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht werden, so wird das Reichskriegs-, beziehungsweise Landesverteidigungsministerium die Einberufung des Betreffenden zu dem

mit 1. Oktober des laufenden Jahres beginnenden Präsenzdienste, beziehungsweise zu der nächsten militärischen Ausbildung anordnen.

2. Die nicht aktiven Personen des Heeres, der Kriegsmarine und der Landwehr, welchen eine Waffenübung obliegt, sind seitens der hiezu berechtigten Kommandos von der Waffenübung unbedingt zu entheben und haben diese auch nicht nachzutragen.

Das bezügliche Ansuchen ist von Angehörigen des Heeres und der Kriegsmarine bis Ende Jänner des Jahres, für das die Verpflichtung zur Waffenübung besteht, von Angehörigen der Landwehr unverweilt zu jenem Zeitpunkte, in welchem sie in Kenntnis der voraussichtlichen Einberufung zur Waffenübung gelangt sind, im Wege der betreffenden k. u. k. Vertretungsbehörde einzubringen.

3. Die nach Punkt 2 von der Waffenübung enthobenen nicht aktiven Personen sind gleichzeitig vom Erscheinen bei der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und des folgenden Jahres zu entheben.

Die übrigen nicht aktiven Personen sind auf ihr diesbezügliches, gleichfalls im Wege der k. u. k. Vertretungsbehörden bis Ende Mai einzubringendes Ansuchen von der Kontrollversammlung (Hauptrapport) des betreffenden und, wenn sie im nächsten Jahre nicht waffenübungspflichtig sind, auch des folgenden Jahres zu entheben.

Von den vorerwähnten Begünstigungen sind diejenigen ausgeschlossen, welche bei fremdländischen Handelsunternehmungen (Firmen) etc. oder im Handelsinteresse fremder Staaten berufstätig sind.

2. Zirkularverordnung

des k. u. k. Reichskriegsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Landesverteidigungsministerium über den Aufschub des Präsenzdienstes der Einjährig-Freiwilligen.

Erlaß des hohen k. k. Handelsministeriums vom 17. Juni 1899, Z. 32.622.

Dem in der Eingabe Z. 21.900 ex 1899 des k. k. Handelsmuseums vorgebrachten Wunsche, betreffend die Begünstigung der ordentlichen Hörer der Export-Akademie bei Antritt des Einjährig-Freiwilligen-Jahres, wurde seitens des k. u. k. Reichskriegsministeriums Rechnung getragen. Die im Landwehr-Verordnungsblatte publizierte Zirkularverordnung vom 14. Mai 1899 lautet:

»Den Einjährig-Freiwilligen, welche ihren Studien als ordentliche Hörer der Export-Akademie des k. k. Österreichischen Handelsmuseums in Wien obliegen, ist der Aufschub des Präsenzdienstes antrittes im Sinne des § 72:2, beziehungsweise 4 der Wehrvorschriften, I. Teil, zu bewilligen.«

Das Wehrgesetz vom 5. Juli 1912 (R.-G.-Bl. Nr. 128) enthält im § 21, Punkt 6, folgende Bestimmung: Den Einjährig-Freiwilligen, die nachweisen, daß sie ihre Studien an höheren Lehranstalten fortsetzen oder behufs Fortbildung in ihrem Fache praktisch tätig sind, ist — vorbehaltlich ihrer Einberufung im Falle einer Mobilisierung (Ergänzung auf den Kriegsstand) — gestattet, das Jahr für den Antritt des Präsenzdienstes zu wählen; der Aufschub dieses Dienstes über den 1. Oktober des Jahres, in dem der Betreffende das 24. Lebensjahr vollendet, ist jedoch nur unter besonders berücksichtigungswerten Verhältnissen zulässig.

3. Ableistung der Waffenübung durch die Studierenden.

Laut § 43 der Wehrvorschriften, II. Teil, Punkt 10, sind zur Zeit der Schulferien über ihr Ansuchen den Waffenübungen beizuziehen: *a)* Professoren, Dozenten, Supplenten, Assistenten, *b)* Studierende, wenn sie durch eine Bestätigung des Studienvorstandes (Rektors, Direktors, Dekans) ihre Eigenschaft als Studierende nachweisen.

Laut Punkt 9 kann die Enthebung von der Waffenübung, bzw. die Verlegung derselben bewilligt werden: *c)* den Studierenden, wenn sie im letzten Jahre ihrer Studien stehen auf Grund der diesfälligen Nachweisung.

Punkt 11: Die Gesuche sind grundsätzlich schon zu Beginn des Jahres, in welchem die Betreffenden eine Waffenübung abzuleisten haben, später aber nur, insofern sie nachträglich eingetretene Hindernisse betreffen, bei dem zuständigen Ergänzungsbezirkskommando einzubringen, welches dieselben im Wege des Truppenkörpers (Anstalt) des Gesuchstellers an die zur Entscheidung berufene Behörde zu leiten hat.

Punkt 12: Die von einer Waffenübung Enthobenen haben dieselbe im nächsten Jahre nachzutragen.

4. Ableistung des Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger durch die Studierenden.

Mit Rücksicht auf die zahlreichen Anfragen bezüglich der für die Ableistung des Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger geeignetsten Zeit kann die Ableistung dieses Präsenzdienstes sofort nach Absolvierung der Mittelschule oder Handelsakademie, also vor dem Eintritt in die Akademie, jedenfalls aber vor Eintritt in den ersten Jahrgang der Akademie, empfohlen werden.

BERICHTE

DER K. U. K. ÖSTERR.-UNG. KONSULARÄMTER.

JAHRGANG 1914.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES K. K. HANDELSMINISTERIUMS
VOM K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUM.

Wien, Juli 1914.

Europa.

Türkei.

Adrianopel.

ADRIANOPEL.

Handelsbericht des k. u. k. Konsulats in Adrianopel für das Jahr 1913.

Berichtersteller: k. u. k. Konsul Dr. MAX R. v. HERZFELD.

Allgemeine Lage. Der 1. Januar 1913 fand das Wilajet Adrianopel von den feindlichen Armeen überflutet, die nach Osten hin bis zur Tschataldjalinie, im Süden bis Gallipoli vorgedrungen waren. Aus dieser Flut erhob sich, einer vereinsamten Insel gleich, Adrianopel, die Hauptstadt Thrakiens, an welcher die stürmischen Wogen des Krieges sich machtlos zerschellt hatten. Erschöpft hatten die Gegner bereits am 3. Dezember 1912, nach einem Kriege von fast dreimonatlicher Dauer, einen Waffenstillstand geschlossen, von dessen Wohltaten jedoch die Stadt Adrianopel ausgeschlossen blieb. Sie sollte durch die Waffenruhe ausgehungert und kampflös zur Kapitulation gezwungen werden. Da sie jedoch noch weiter standhielt, brachen am 3. Februar die Feindseligkeiten von neuem aus und endeten erst mit dem Falle dieser Festung.

Daß auch nach Verstummen des Kanonendonners nicht sofort wieder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse eintreten konnten, ist um so begreiflicher, wenn man bedenkt, wie unsicher die politische Lage damals noch blieb. Die Folgen des verheerenden Krieges wirkten übrigens schwer nach und äußerten sich bis in den entlegensten und vom Kriege verschont geliebten Teilen des Wilajets.

Im Juni brach der zweite Balkankrieg aus, in dessen Verlauf Ostthrakien mit Adrianopel von den Türken zurückerobert wurde. Doch vermochte das schwerkgeprüfte Land auch dann noch nicht zu einem geordneten Wirtschaftsleben zu erwachen. So war denn gleich einem Teile des zweiten Semesters 1912 auch das erste und der Beginn des zweiten Halbjahres 1913 von demselben fast gänzlich ausgeschaltet. Überall machten sich die Spuren des Krieges bemerkbar: überall verwüstete Felder und Obstkulturen, zertrümmerte Meierhöfe, eingeäscherte Dörfer. Die Bauern waren größtenteils zum Militärdienste herangezogen worden oder geflüchtet; vielen war die Rückkehr aus politischen Motiven versagt; die Zurückkehrenden sahen sich ihrer Habe beraubt und zumeist obdachlos. Auch die Kaufleute hatten

Fahrbuch der Export-Akademie:

— VIII. Studienjahr 1905/06, Preis 3 K.

Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr.
Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.

— IX. Studienjahr 1906/07, Preis 3 K.

Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China.
Schmid: Die Bücher- u. Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

— X. Studienjahr 1907/08, Preis 3 K.

Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie.
Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie.
Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.

— XI. Studienjahr 1908/09, Preis 3 K.

Kolisch: Portugiesisches Lesebuch.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).

— XII. Studienjahr 1909/10, Preis 3 K.

Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns.
Ullmann: Kommerzielle Hygiene.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog.

— XIII. Studienjahr 1910/11, Preis 3 K.

Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung.
Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekergeschäfte, Geschichte, Entwicklung und Statistik.
Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österr. Konkursrechtsreform.
Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz.

— XIV. Studienjahr 1911/12, Preis 4 K.

Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes.
Schwetter: Org. und Buchführung im Feuerversicherungsgeschäft.
Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt.

— XV. Studienjahr 1912/13. Preis 3 K.

Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe.
Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde.
Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation.
Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht.
Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe.

BERICHTE

DER K. U. K. ÖSTERR.-UNG. KONSULARÄMTER.

JAHRGANG 1914.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES K. K. HANDELSMINISTERIUMS
VOM K. K. ÖSTERR. HANDELSMUSEUM.

Wien, Juli 1914.

Europa.	Türkei.	Adrianopel.
---------	---------	-------------

ADRIANOPEL.

Handelsbericht des k. u. k. Konsulats in Adrianopel für das Jahr 1913.
Berichterstatte: k. u. k. Konsul Dr. MAX R. v. HERZFELD.

Allgemeine Lage. Der 1. Januar 1913 fand das Wilajet Adrianopel von den feindlichen Armeen überflutet, die nach Osten hin bis zur Tschataldjalinie, im Süden bis Gallipoli vorgedrungen waren. Aus dieser Flut erhob sich, einer vereinsamten Insel gleich, Adrianopel, die Hauptstadt Thrakiens, an welcher die stürmischen Wogen des Krieges sich machtlos zerschellt hatten. Erschöpft hatten die Gegner bereits am 3. Dezember 1912, nach einem Kriege von fast dreimonatlicher Dauer, einen Waffenstillstand geschlossen, von dessen Wohltaten jedoch die Stadt Adrianopel ausgeschlossen blieb. Sie sollte durch die Waffenruhe ausgehungert und kampflös zur Kapitulation gezwungen werden. Da sie jedoch noch weiter standhielt, brachen am 3. Februar die Feindseligkeiten von neuem aus und endeten erst mit dem Falle dieser Festung.

Daß auch nach Verstummen des Kanonendonners nicht sofort wieder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse eintreten konnten, ist um so begreiflicher, wenn man bedenkt, wie unsicher die politische Lage damals noch blieb. Die Folgen des verheerenden Krieges wirkten übrigens schwer nach und äußerten sich bis in den entlegensten und vom Kriege verschont gebliebenen Teilen des Wilajets.

Im Juni brach der zweite Balkankrieg aus, in dessen Verlauf Ostthrakien mit Adrianopel von den Türken zurückerobert wurde. Doch vermochte das schwergeprüfte Land auch dann noch nicht zu einem geordneten Wirtschaftsleben zu erwachen. So war denn gleich einem Teile des zweiten Semesters 1912 auch das erste und der Beginn des zweiten Halbjahres 1913 von demselben fast gänzlich ausgeschaltet. Überall machten sich die Spuren des Krieges bemerkbar: überall verwüstete Felder und Obstkulturen, zertrümmerte Meierhöfe, eingeäscherte Dörfer. Die Bauern waren größtenteils zum Militärdienste herangezogen worden oder geflüchtet; vielen war die Rückkehr aus politischen Motiven versagt; die Zurückkehrenden sahen sich ihrer Habe beraubt und zumeist obdachlos. Auch die Kaufleute hatten

INHALT.

	Seite		Seite
Allgemeine Lage	1	Honig	3
Landwirtschaft	2	Forstwesen	4
Ackerbau	2	Bergbau	4
Tabak	2	Industrie	4
Weinbau	2	Mühlenindustrie	4
Seidenraupenzucht	3	Seidenspinnereien	4
Viehztucht	3	Ziegeleien	4
Felle	3	Strickereiindustrie	4
Wolle	3	Handel	4
Käse	3	Import	5
Eier	3	Export	5

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. EMIL LOEW.

Druck von CHRISTOPH REISSER'S SOHNE, WIEN, V.

vielfach das Land verlassen und waren insgesamt durch den langen Krieg schwer getroffen worden.

Dazu kam noch, daß die für die Landwirtschaft, speziell für den Tabakbau und die Seidenraupenzucht so wichtigen Gebiete von West- und Nordthrakien von der Türkei abgetrennt wurden und daß dadurch der Stadt Adrianopel als Handelszentrum ein bedeutender Teil des Hinterlandes verloren ging, schließlich, daß der Hafen von Dedeagatsch Bulgarien zufiel.

Dieser kleine Überblick genügt, um die wirtschaftliche Lage des Adrianopler Wilajets im Berichtsjahre zu veranschaulichen.

Das Ernteergebnis war spärlich gewesen, die Kaufkraft der Bevölkerung fast auf Null reduziert, das Kreditwesen tief erschüttert und der Handel fast vollständig lahmgelegt.

Von den Wunden des Krieges dürfte sich das Land kaum in absehbarer Zeit vollständig erholen. Durch den Verlust von Westthrakien und von Dedeagatsch hat die Provinz überhaupt an wirtschaftlicher Bedeutung stark verloren.

Landwirtschaft. Der Ackerbau war während des Krieges und der bulgarischen Okkupation äußerst reduziert und beschränkte sich im großen ganzen nur auf jene Gebiete, die sich im Besitze bulgarischer und griechischer Bauern befanden. Die Rückkehr der Türken im Juli fand die Garben noch auf den Feldern. Kurz vor der neuen Invasion waren die bulgarischen und vielfach auch die griechischen Bauern geflüchtet, und da die Frucht nicht unter Dach gebracht wurde, ging ein großer Teil der Ernte zu grunde.

Qualitativ kann die Getreideernte im Berichtsjahre als minder gute bezeichnet werden; quantitativ betrug sie ungefähr 30 bis 40 Prozent einer früheren Durchschnittsernte.

Das Ernteergebnis belief sich auf ca. 60.000 *q* Gerste, 250.000 *q* harten und weichen Weizen und Roggen und auf ca. 100.000 *q* Mais.

Zur Zeit der Tabakernte waren bereits nachfolgende wichtige Tabakdistrikte der Türkei, beziehungsweise dem Adrianopler Wilajet verloren gegangen: Mustafa-Pascha, Ortakeuy, Kuschukavak, Sultan-Yeri, Kirdjali, Djebel, Gümüldjina, Ahi-Tschelebi, Xanthi, Sufi (zum Teil) und Dedeagatsch. Dem Wilajet waren also bloß die Tabakgebiete von Manika (bei Kirkklisse), Lulé-Bourgas, Uzunkeuprü, Adrianopel und Rodosto erhalten geblieben, welche letzteren Gebiete in früheren Jahren bloß mit ca. 15 bis 20 Prozent an der gesamten Tabakproduktion des Wilajets beteiligt waren. Das Ernteergebnis dieser Gebiete war im großen ganzen quantitativ und qualitativ gut und betrug:

für Manika ca. 1500 *q* (guter Sorte; sie eignet sich jedoch nicht zum Export); für Uzun-Heuprü 1400 *q* (guter Sorte); Lulé-Bourgas 1000 *q* (mittlerer Sorte); für Adrianopel 500 *q* (mittlerer Sorte); für Rodosto 800 *q* (gute Sorte).

Weinbau. Trotz des Krieges war die Lese im Berichtsjahre eine verhältnismäßig gute. Die Weinproduktion betrug für den Bezirk:

	Tonnen
Adrianopel	22½
Neu-Mustafa-Pascha	47
Zaluf	592
Enos	14
Demotika	13
Ipsala	5½
Uzun-Keuprü	25½
Kirkklisse	1816
Rodosto	931
Myriofoito	7472

Seidenraupenzucht. Durch den Krieg wurde ein großer Teil der Maulbeerbaumkulturen verheert und auch sonst waren die Verhältnisse der Seidenraupenzucht ungünstig. Das qualitativ gute Gesamtergebnis der Ernte stand quantitativ um ca. 55 Prozent hinter jener des Vorjahres zurück.

Die Preise stellten sich für frische weiße Kokons auf 14½—15½ Piaster; für frische gelbe Kokons auf 16—17 Piaster pro *kg* (Napoléon zu 100 Piaster).

Die Furcht vor weiteren Komplikationen brachte es mit sich, daß die Gesamtproduktion zur Ausfuhr gelangte.

Durch den Bukarester Frieden gingen die ungefähr mit 60 Prozent an der Gesamtkokonproduktion beteiligten Gebiete von Mustafa-Pascha, Ortakoeuy und Sufi verloren.

Vieh-zucht. Infolge des herrschenden Futtermangels und der großen Kälte ging ein beträchtlicher Teil des Viehes zu grunde, während der bedeutende Bedarf der Truppen zu einem übermäßigen Schlachten führte.

Felle. Da die Jahresproduktion eine gute war, eine Ausfuhr auch nach Beendigung des Krieges infolge der schlechten Verbindungen und später infolge der ausgebrochenen Viehseuche nicht stattfand, belief sich Ende 1913 die aus dem ganzen Wilajet in der Stadt Adrianopel konzentrierten Stocks auf ca.

400.000 Lammfelle,
150.000 Schaffelle,
100.000 Ziegenfelle,
200.000 Kitzfelle,
100.000 Ochsen- und Kuhfelle,
15.000 Büffelfelle,

wovon ein Teil aus dem Jahre 1912 herrührte.

Wolle. Produziert wurden im Berichtsjahre ungefähr 3000 *q* Wolle, wovon ca. 90 Prozent nach Serbien und Bulgarien ausgeführt, der Rest in Adrianopel zur Fesfabrikation verwendet wurde.

Käseproduktion. *a*) Weißer Käse: Fast das Gesamtertragnis des Wilajets in der Höhe von 110.000—120.000 Bidons (à 17 *kg*) wurde im Lande selbst konsumiert.

b) Gelber Käse (Kascher): Die Produktion war ganz gering.

Die Eierproduktion war im Berichtsjahre äußerst gering.

Die Honigproduktion war unbedeutend.

Forstwesen. Die an und für sich sehr unbedeutenden Waldungen wurden während des Krieges stark verheert und fielen zum Teile (Tirnovadjik) an Bulgarien.

Bergbau. Zu einer Ausbeutung der Minerallager kam es auch im Berichtsjahre nicht.

Industrie. In der an und für sich schon auf einem sehr tiefen Niveau stehenden Industrie trat im Berichtsjahre, wenn von der Mühlenindustrie abgesehen wird, ein vollständiger Stillstand ein.

Mühlenindustrie. Die größeren, modern eingerichteten Mühlen in den Städtten Kirkklissé, Uzunkeprü und Adrianopel arbeiteten im großen ganzen auch während des Krieges gut, wiewohl in den kritischsten Zeiten, speziell in Adrianopel während der Belagerung, eine teilweise Unterbrechung des Betriebes eintrat.

Von den zahlreichen kleinen landesüblichen Mühlen dagegen wurden viele zerstört, während andere ihren Betrieb einstellten.

Die Seidenspinnereien hatten schon zu Beginn des Krieges im Jahre 1912 ihren Betrieb eingestellt und nahmen denselben auch nach Friedensschluß nicht mehr auf, da sämtliche Kokonvorräte aus Furcht vor weiteren politischen Verwicklungen ausgeführt worden waren.

Ziegeleien. Zur Errichtung größerer moderner Ziegeleien ist es im Adrianopeler Wilajet noch nicht gekommen, wiewohl im Lande kein Mangel an gutem Lehmboden herrscht und sich solche Ziegeleien in normalen Zeiten gut rentieren dürften.

Die zahlreichen kleinen primitiven landesüblichen Ziegeleien wurden im Kriege vielfach zerstört; die unversehrt gebliebenen ruhten auch nach der Einstellung der Feindseligkeiten wegen mangelnder Bautätigkeit.

Strickereiindustrie. Die in einem Übergangsstadium vom Kleingewerbe zur Fabriksindustrie stehenden Strickereien stellten ihre Arbeit mit Beginn des Krieges ein und nahmen dieselbe auch später nicht wieder auf.

Auch das Kleingewebe arbeitete im Berichtsjahre äußerst schlecht.

Handel. Der während des Krieges fast vollständig ruhende Handel vermochte auch nach dem Eintritt friedlicher Verhältnisse sich nicht wieder emporzuschwingen. Der lange Krieg hat die Provinz dem wirtschaftlichen Ruine nahe gebracht. Die tief herabgedrückte, sozusagen auf Null reduzierte Kaufkraft der auf den Bettelstab gebrachten Landbevölkerung sowie der so lange arbeits- und beschäftigungslos gebliebenen Stadtbevölkerung, das Ruhen jeglicher Bautätigkeit und öffentlicher Unternehmungen, die den Einwohnern der Städte Arbeit und Geld hätten zuführen können, die traurige Lage der Kaufmannschaft und die Sperrung des Kredites seitens der Banken und Kreditinstitute, dies alles war keineswegs geeignet, dem so lange lahmgelegten Handel neues Leben einzuflößen. Dazu kam noch der Verlust von Westthrakien und von Dedeagatsch, wodurch dem Handel ein wichtiges Betätigungsfeld, beziehungsweise ein bedeutender Hafen entzogen

und seine Entwicklungschancen auch für die Zukunft stark vermindert wurden.

Import. Die Einfuhr weist folgende Hauptposten auf:

Alkohol 3000 *q* aus Österreich-Ungarn.

Bauholz wurde nicht importiert.

Benzin 300 *q* (100 *q* für die Zivilbevölkerung und 200 *q* für das Militär) aus Rumänien.

Zeresin 20 *q* aus Österreich.

Drogen wurden nicht importiert.

Eisen und Eisenwaren wurden nicht importiert.

Farben 10 *q* aus Frankreich, England und Österreich.

Glaswaren 3 Waggon (im Werte von 9000 Francs) aus Deutschland,

1 Waggon (im Werte von 10.000 Francs) aus Österreich.

Kaffee 3000 Säcke (à 100 *kg*).

Leder 500 Ballen (à 100 *kg*) aus Italien, Frankreich und 20 Prozent aus Österreich.

Leinöl 75 *q* aus England.

Manufakturwaren im Werte von 10.000 L. tq. aus Italien, Deutschland, England und ca. 20 Prozent aus Österreich.

Paraffin kein Import.

Petroleum 20.000 *q* aus Rußland und Rumänien.

Reis 6000 *q*.

Stearinkerzen 100 *q* aus Holland (80 Prozent) sowie aus Italien und Frankreich.

In Terpentin kein Import zu verzeichnen.

Tuche im Werte von 10.000 L. tq. aus Österreich (25 Prozent), aus Deutschland (30 Prozent), aus England (25 Prozent) und aus Frankreich (20 Prozent).

Zucker 25.000 *q* (17.000 aus Österreich und 8000 aus Ungarn).

Zündhölzchen 1000 Kisten hauptsächlich aus Schweden.

Export. Ausgeführt wurden im Berichtsjahre bloß Kokons, und zwar 1300 *q* nach Italien.

Jahrbuch der Export-Akademie:

- VIII. Studienjahr 1905/06, Preis 3 K.
Mully v. Oppenried: Der Hypothekarkredit-Verkehr.
Ullmann: Über modernes Quarantänewesen.
- IX. Studienjahr 1906/07, Preis 3 K.
Post: Handels- und Geschäftsverhältnisse in China.
Schmid: Die Bücher- u. Bilanzrevision sowie das Institut der Bücherrevisoren. — Chartered Accountants und Treuhandgesellschaften.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.
- X. Studienjahr 1907/08, Preis 3 K.
Feitler: Einiges über bosnisch-hercegovinische Industrie.
Schilder-Springer: Rohstoffe, Fabrikate, Abfälle, eine wirtschaftlich-technische Studie.
Schmid: Die Ausbildung und Prüfung der Kandidaten für das Lehramt an Handelslehranstalten.
Strigl: Kaufmännische Ausdrücke, sprachgeschichtlich erläutert.
- XI. Studienjahr 1908/09, Preis 3 K.
Kolisch: Portugiesisches Lesebuch.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. I. Titelverzeichnis (Autorenkatalog).
- XII. Studienjahr 1909/10, Preis 3 K.
Schreckenthal: Die Entwicklung des internationalen Seekriegsrechtes seit der Pariser Deklaration unter besonderer Berücksichtigung der Gesetzgebung Österreich-Ungarns.
Ullmann: Kommerzielle Hygiene.
Katalog der Bibliothek der Export-Akademie. II. Systematischer Katalog.
- XIII. Studienjahr 1910/11, Preis 3 K.
Ludwig: Die Abänderungsbedürftigkeit des österreichischen Privatangestellten-Versicherungsgesetzes in technischer Beziehung.
Mully v. Oppenried: Die Hypothekaranstalten in Deutschland und Österreich-Ungarn, deren Hypothekargeschäfte, Geschichte, Entwicklung und Statistik.
Pollak: Über das Wirtschaftsproblem der österr. Konkursrechtsreform.
Satzinger: Kartelle und Personalsteuergesetz.
- XIV. Studienjahr 1911/12, Preis 4 K.
Hellauer: Marseille. Ein Beitrag zur handelskundlichen Erforschung des Platzes.
Schwetter: Org. und Buchführung im Feuerversicherungsgeschäft.
Oberparleiter: Der Londoner Kaffeemarkt.
- XV. Studienjahr 1912/13. Preis 3 K.
Feitler: Das Zelluloid und seine Ersatzstoffe.
Hoppe: Allgemeine Feuerversicherungskunde.
Koring: Zur Frage der Fabriksorganisation.
Freund: Forderungen der kaufmännischen Praxis und der Pädagogik an den Handelsschulunterricht.
Kohn-Werner: Betriebsbuchhaltung in einem modernen Fabriksbetriebe.